

Jahresbericht 2010
 der
Bundesrepublik Deutschland
 zum
mehrfährigen nationalen Kontrollplan nach
Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Teil I: Rahmenbericht	7
Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	7
Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit	93
Teil II: Jahresberichte der Länder	112
Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften	113

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland
gilt für die Periode:

01.01.2010 bis 31.12.2010

Kontaktstelle

Name und Anschrift	<i>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstr. 1, 53123 Bonn</i>
Email-Adresse	poststelle@bmelv.bund.de
Telefon	+49 (0)228 99 529-0
FAX	+49 (0)228 529-4262

Einleitung

Dieser Jahresbericht dokumentiert, wie die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) aufgeführten strategischen Ziele im Berichtsjahr in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle im Ökologischen Landbau, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit verfolgt wurden. Er gibt einen Überblick über die in den fünf Kontrollbereichen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 geplanten und durchgeführten Kontrollen und beschreibt hier insbesondere die Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Auf die zur Auswertung der Kontrolldaten erstellten Einzelberichte wird verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Jahresbericht zusammengefasst und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen dargestellt.

Der Jahresbericht enthält ferner Hinweise zum Stand der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Kontrollbehörden und fasst die wichtigsten Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen zusammen. Er beschreibt und bewertet die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und verweist auf die Anpassungen des MNKP.

Die im MNKP für die Periode 2007 bis 2011 formulierten strategischen Ziele sind im Folgenden noch einmal aufgeführt. Auf die im Berichtszeitraum verfolgten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele wird in Kapitel 3 und 4 eingegangen.

- *Ziel I. Umsetzung des risikoorientierten Überwachungsansatzes im gesamten Bereich*
- *Ziel II. Einführung und Fortentwicklung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden*
- *Ziel III. Intensive Vernetzung der Kontrollsysteme*
- *Ziel IV. Erkennung und Minimierung von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette*
- *Ziel V. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Pflanzen zur Erzeugung sicherer Lebensmittel*
- *Ziel VI. Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere*
- *Ziel VII. Effiziente und unbürokratische Umsetzung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004*

Der Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in zwei Teile, einen Rahmenbericht und die Jahresberichte der Länder

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	<i>Abbildung</i>
ABl.	<i>Amtsblatt</i>
Abs.	<i>Absatz</i>
ADV	<i>Allgemeine Datenverarbeitung</i>
AFFL	<i>Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der LAV</i>
AFU	<i>Arbeitsgruppe Futtermittel der LAV</i>
AG	<i>Arbeitsgruppe</i>
AGT	<i>Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV</i>
AGTT	<i>Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit der LAV</i>
AG QM	<i>Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz der LAV</i>
ALB	<i>Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika der LAV</i>
Anl.	<i>Anlage</i>
Art.	<i>Artikel</i>
AVV	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift</i>
AVV Data	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes -AVV Datenaustausch</i>
AVV DÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV LM	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV RÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften</i>
BELA	B undeseinheitliches System zur E rfassung von Daten zu L ebensmitteln, die bei Krankheits a usbrüchen beteiligt sind
BfR	<i>Bundesinstitut für Risikobewertung</i>
BLE	<i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</i>
BMELV	<i>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</i>
BSE	<i>Bovine Spongiforme Enzephalopathie</i>
BT	<i>Blauzungenkrankheit</i>
BÜp	<i>Bundesweiter Überwachungsplan gemäß § 11 AVV RÜb</i>
BVL	<i>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
ca.	<i>circa</i>
CC	<i>Cross Compliance</i>

DG SANCO	<i>Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission</i>
d. h.	<i>das heißt</i>
EFSA	<i>Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit</i>
EG	<i>Europäische Gemeinschaft</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
EÜP	<i>Einfuhrüberwachungsplan</i>
EUROSTAT	<i>Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften</i>
EWG	<i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i>
FIS-VL	<i>Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
FLI	<i>Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i>
FM	<i>Bereich Futtermittelkontrolle</i>
ggf.	<i>gegebenenfalls</i>
GMBI.	<i>Gemeinsames Ministerialblatt</i>
HI-Tier, HIT	<i>Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere</i>
i. d. R.	<i>in der Regel</i>
Ist	<i>Ist-Probenzahl, Zahl der ausgewerteten Proben Datensätze</i>
i. V. m.	<i>in Verbindung mit</i>
IuK	<i>Arbeitsgruppe Information und Kommunikation der LAV</i>
JKI	<i>Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i>
LAV	<i>Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz</i>
LFGB	<i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch</i>
LM	<i>Bereich Lebensmittelkontrolle</i>
Moni	<i>Monitoring</i>
max.	<i>maximal</i>
MHD	<i>Mindesthaltbarkeitsdatum</i>
MNKP	<i>(Integrierter) mehrjähriger nationaler Kontrollplan</i>
Nr.	<i>Nummer</i>
NRKP	<i>Nationaler Rückstandskontrollplan</i>
ÖL	<i>Bereich Ökologischer Landbau</i>
o. g.	<i>oben genannte</i>
OTA	<i>Ochratoxin A</i>
PAK	<i>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</i>
PCB	<i>Polychlorierte Biphenyle</i>
PCP	<i>Pentachlorphenol</i>
PFC	<i>Perfluorierte Chemikalien</i>
PFT	<i>Perfluorierte Tenside</i>
PFOA	<i>Perfluorooctansäure</i>

PFOS	<i>Perflouroctansulfonat</i>
PG	<i>Bereich Pflanzengesundheit</i>
PGZ	<i>Pflanzengesundheitszeugnis</i>
P	<i>Projekt-Monitoring</i>
PWS	<i>Pharmakologisch wirksame Substanzen</i>
QM	<i>Qualitätsmanagement</i>
RASFF	<i>Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel</i>
s.	<i>siehe</i>
Soll	<i>Soll-Probenzahl, geplante Probenzahl</i>
STEC	<i>Shigatoxin bildende Escherichia coli</i>
Tab.	<i>Tabelle</i>
TG	<i>Bereich Tiergesundheit</i>
TS	<i>Bereich Tierschutz</i>
TSE	<i>Transmissible Spongiforme Encephalopathie</i>
TSN	<i>Tierseuchennachrichtensystem</i>
u. a.	<i>unter anderem</i>
vergl.	<i>vergleiche</i>
VO	<i>Verordnung</i>
VTEC	<i>Verotoxin bildende Escherichia coli</i>
WK	<i>Warenkorb-Monitoring</i>
z. B.	<i>zum Beispiel</i>
ZLG	<i>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</i>
ZooM	<i>Zoonosen-Monitoring</i>

Länderkürzel

BB	<i>Brandenburg</i>
BE	<i>Berlin</i>
BW	<i>Baden-Württemberg</i>
BY	<i>Bayern</i>
HB	<i>Hansestadt Bremen</i>
HE	<i>Hessen</i>
HH	<i>Freie und Hansestadt Hamburg</i>
MV	<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>
NI	<i>Niedersachsen</i>
NW	<i>Nordrhein-Westfalen</i>
RP	<i>Rheinland-Pfalz</i>
SH	<i>Schleswig-Holstein</i>
SL	<i>Saarland</i>
SN	<i>Sachsen</i>
ST	<i>Sachsen-Anhalt</i>
TH	<i>Thüringen</i>

Teil I: Rahmenbericht

Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	7
1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern ...	8
2. Überprüfungen	76
2.1. Überprüfungen bei den zuständigen Behörden	76
2.2. Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen	79
3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme	80
4. Erklärung zur Gesamtleistung	89
5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans	92
Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit	93
1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern .	94
2. Überprüfungen	106
3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit	107
4. Erklärung zur Gesamtleistung	110
5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans	111

Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, gleiches gilt für die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (vergl. Kapitel 2.1. MNKP). Dieser Rahmenbericht verweist deshalb in vielen Teilen auf die Berichte der Länder, die den Teil II des Jahresberichtes bilden.

Im Rahmenbericht werden die bundesweit koordinierten oder ausgewerteten Kontrollaktivitäten in den einzelnen Überwachungsbereichen zusammenfassend dargestellt. Gegebenenfalls wird dabei auf Berichte verwiesen, die veröffentlicht und/oder auf der Grundlage von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts erstellt und an die Kommission übermittelt werden.

Im Berichtszeitraum durchgeführte Kontrollprogramme aus aktuellem Anlass, die mehrere Länder betreffen, werden ebenfalls im Rahmenbericht dargestellt.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Lebensmittelkontrolle

Durchführung der Kontrollen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung einschließlich der Probenahme liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Kontrollen dienen insbesondere der Erkennung und Minimierung von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittelkette (strategisches Ziel IV) und der Verifizierung der betrieblichen Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelunternehmen. Die Umsetzung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 für Lebensmittel wird für alle Länder verbindlich in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb)¹ festgelegt.

Nach § 22 der AVV RÜb übermitteln die Länder dem BVL Ergebnisse der amtlichen Kontrollen in Betrieben und der Untersuchung von amtlichen Proben als aggregierte Daten. Das in den Anlagen 3 und 4 der AVV festgelegte Format entspricht derzeit noch dem Format der Berichterstattung nach der Richtlinie 89/397/EWG². Eine Zusammenfassung der Daten für die gesamte Bundesrepublik findet sich in den Tabellen LM-1, LM-3 und LM-4 im folgenden Abschnitt.

Die im Rahmen von bundesweit koordinierten Kontrollprogrammen erhobenen Daten und Kontrollergebnisse werden von den Ländern nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Datenaustausch (AVV DatA)³ an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermittelt (vergl. Kapitel 3.3.1. MNKP). Dort werden die Daten zusammengefasst und ggf. in Absprache mit den federführenden Stel-

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_03062008_3158100140002.htm

² Richtlinie 89/397/EWG über die amtliche Lebensmittelüberwachung, seit 1.1.2006 außer Kraft

³ Die AVV DatA ist am 27.12.2010 in Kraft getreten und löst die gleichzeitig außer Kraft getretene AVV DÜb ab.

len in den Ländern ausgewertet. Berichte mit den aggregierten Daten werden veröffentlicht und den Ländern und den Bundesbehörden zur Verfügung gestellt.

(1) Amtliche Lebensmittelüberwachung

a.) Betriebskontrollen 2010

Kontrolltätigkeit

Für das Jahr 2010 wurden dem BVL insgesamt **921.042** Kontrollbesuche in **538.552** Betrieben gemeldet. Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über **1,2** Millionen.

Stufe der Lebensmittelkette	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe	198.267	20.873	28.271	367.581	545.844	75.481	1.236.317
Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe [%]	16,0%	1,7%	2,3%	29,7%	44,2%	6,1%	
Zahl der kontrollierten Betriebe	13.662	10.242	9.083	178.796	288.569	38.200	538.552
Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe [%]	2,5%	1,9%	1,7%	33,2%	53,6%	7,1%	
Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/ Betriebszahl einer Betriebsgattung)	6,9%	49,1%	32,1%	48,6%	52,9%	50,6%	43,6%
Zahl der Kontrollbesuche	18.936	48.354	20.434	316.343	445.396	71.579	921.042
Kontrollintensität (Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe)	1,4	4,7	2,2	1,8	1,5	1,9	1,7
Zahl der Betriebe mit Verstößen (*)	1.526	2.678	1.729	36.379	84.285	11.847	138.444
Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen/ Zahl der kontrollierten Betriebe)	11,2%	26,1%	19,0%	20,3%	29,2%	31,0%	25,7%
Verstoßquote [%] (Anzahl Verstöße/ Zahl der Kontrollbesuche)	10,7%	8,9%	11,8%	17,6%	31,0%	26,8%	24,0%
durchschnittliche Verstöße pro Betrieb (Anzahl Verstöße/Zahl der Betriebe mit Verstößen)	1,3	1,6	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben

Tab. LM 1 Betriebskontrollen in den Betriebsgattungen

Entsprechend der Verteilung der Betriebszahlen betrafen die Kontrollen ähnlich wie in den Vorjahren zu 1,7 % Vertriebsunternehmer und Transporteure und zu 1,9 % Hersteller und Abpacker. 7,1 % der kontrollierten Betriebe waren Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen, 33,2 % Einzelhändler und 53,6 % Dienstleistungsbetriebe (Gastronomie und andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung). Im Vergleich zum Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe liegt jedoch der Anteil der kontrollierten Erzeuger-Betriebe mit 2,5 % unter dem Anteil der registrierten Erzeuger-Betriebe (16 %) (vergleiche Abb. LM-1). Die Kontrolldichte bei den Erzeugern betrug (6,9 %) (vgl. Länderberichte).

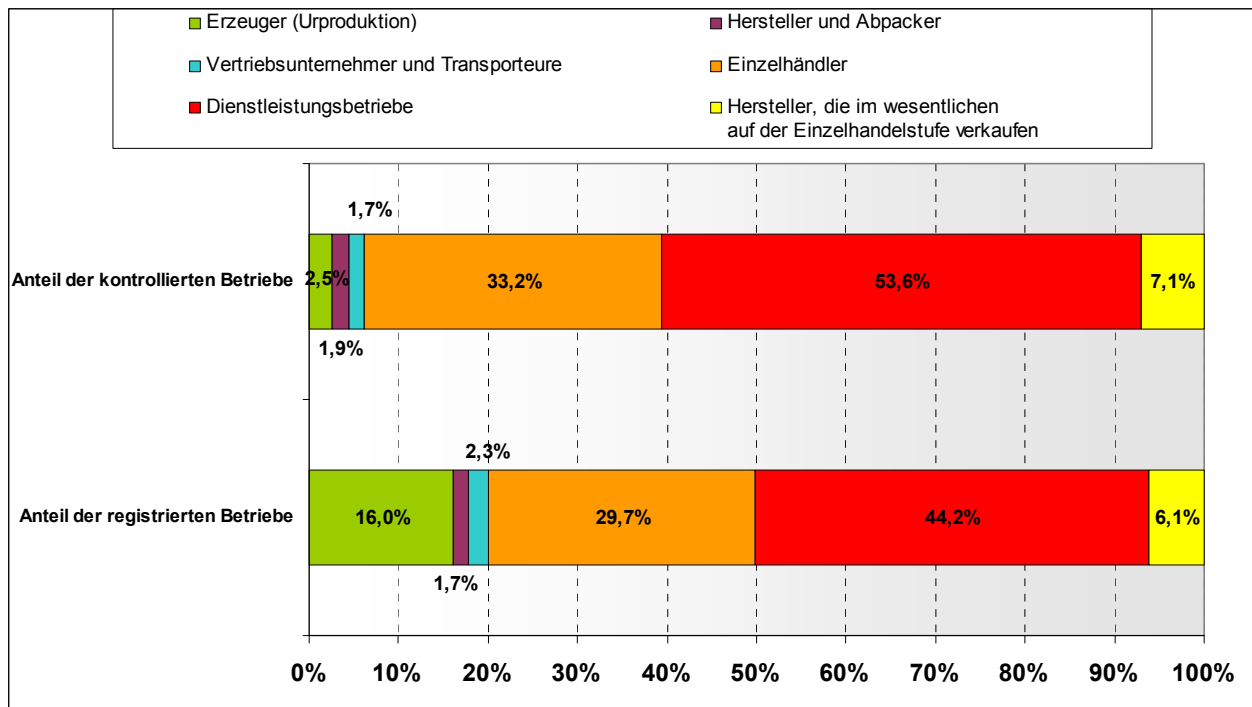


Abb. LM-1 Vergleich der Betriebsarten und zum Anteil der kontrollierten Betriebe

In den letzten fünf Jahren hat sich die Gesamtzahl der registrierten Betriebe insgesamt um 56.987 Betriebe erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um ca. 4,8 % gegenüber dem Jahr 2006.

Stufe der Lebensmittelkette	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	Insgesamt
2006	177.942	18.945	24.351	372.146	513.586	72.360	1.179.330
Veränderung + / -	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
	20.325	1.928	3.920	-4.565	32.258	3.121	56.987
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2010	198.267	20.873	28.271	367.581	545.844	75.481	1.236.317
in [%]	11,4%	10,2%	16,1%	-1,2%	6,3%	4,3%	4,8%

Tab. LM-2 Veränderungen in den Betriebsarten von 2006 zu 2010

Tab. LM-2 zeigt die Veränderungen der Betriebszahlen in den einzelnen Betriebsgattungen seit dem Jahr 2006. Sowohl bei den Erzeugern (11,4 %) als auch bei den Herstellern / Abpackern (10,2 %), den Vertriebsunternehmern / Transporteuren (16,1 %) hat sich die Zahl der registrierten Betriebe seit 2006 kontinuierlich erhöht. Bei den Dienstleistungsbetrieben und den Herstellern auf der Einzelhandelsstufe liegt der Zuwachs registrierter Betriebe zwischen 4 % und 6 %, lediglich beim Einzelhandel (-1,2 %) ist über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der kontrollierten Betriebe sank im selben Zeitraum um 8,7 %.

Die Zahl der Kontrollbesuche hat sich im Vergleich zu den Vorjahren seit 2006 um 13,7 % verringert.

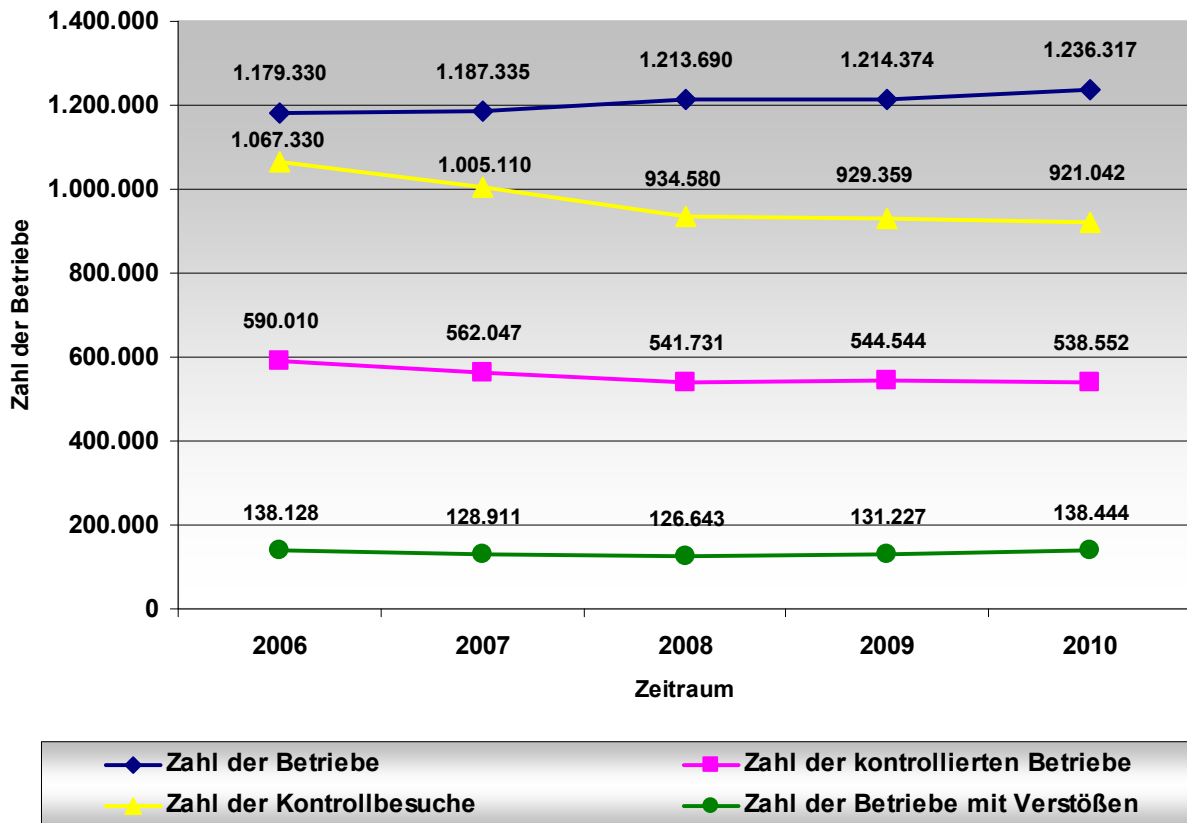


Abb. LM-2 Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu den kontrollierten Betrieben

Auf der Grundlage des risikoorientierten Beurteilungssystems gem. § 6 i.V.m. Anlage 2 der AVV RÜb nehmen die Länder die risikoorientierte Betriebseinstufung der Betriebe vor und legen die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dieses Konzept wurde erst im Jahr 2007 durch die AVV RÜb in Kraft gesetzt. Daran schloss sich die Umsetzung in den Ländern an. Dies muss bei der Interpretation der 5-Jahresauswertung 2006 – 2010 berücksichtigt werden. Die Veränderungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 können daher nicht als Trendbetrachtung herangezogen werden, sondern liegen noch im Rahmen der natürlichen Schwankungen.

Der Rückgang der Kontrollbesuche im Vergleich zum Jahr 2006 zeigt jedoch, dass mit der risikoorientierten Betriebseinstufung die Kontrollkapazitäten für die Überprüfung der Schwerpunktbetriebe und Betriebe mit hohem Risiko freigesetzt wurden und den Problemen dieser Betriebe zeitlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte.

Im bundesweiten Durchschnitt ist bzgl. der Kontrolldichte die Zahl der Einzelbesuche seit 2006 tendenziell rückläufig. Dies geht allerdings einher mit der verstärkten Umstellung der Kontrollregime auf Risikoorientierung im selben Zeitraum. Von den vorrangig Lebensmittel herstellenden Betriebsgattungen wie Dienstleistungsbetriebe, große Hersteller

und Abpacker und Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen, wurden mindestens die Hälfte aller Betriebsstätten kontrolliert (siehe Tab. LM-1).

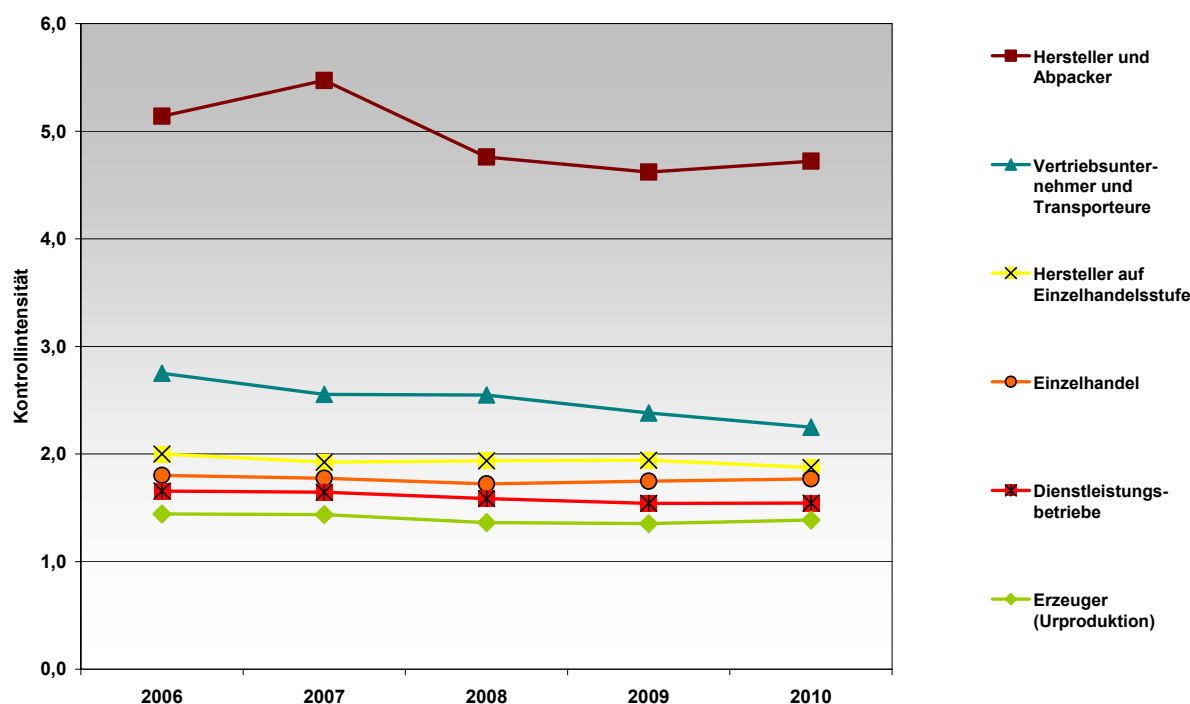


Abb. LM-3 Kontrollintensität in den einzelnen Betriebsgattungen
(Zahl der Kontrollbesuche/Zahl der kontrollierten Betriebe)

Die Anzahl der gemeldeten Kontrollbesuche setzte sich aus planmäßigen Routinekontrollen und außerplanmäßigen Kontrollen (Nachkontrollen, Verdachtkontrollen, Ermittlungen und Überprüfungen) zusammen.

Eine hohe Kontrollintensität (Abb. LM-3) bei den Betrieben der großen Hersteller und Abpacker sowie den Vertriebsunternehmern (Importeure, Exporteure, Transporteure) spiegelt den risikoorientierten Ansatz bei der Festlegung der Kontrollhäufigkeit durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wider.

Die anderen Betriebsgattungen der Lebensmittelkette wurden im bundesweiten Durchschnitt, je nach erfolgter Risikoeinstufung, 1-2-mal jährlich geprüft. Betriebe mit geringem Produktrisiko, einem funktionierenden Eigenkontrollsystem und guter Betriebshygiene können eine Kontrollfrequenz bis zu drei Jahren erreichen (siehe dazu Anlage 2 der AVV RÜb).

Ergebnisse- Analyse der Verstöße

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden haben bei **138.444** Betrieben bei mindestens einer Kontrolle ein oder mehrere Verstöße festgestellt und aufgrund der festgestellten Abweichungen von den Rechtsnormen formelle Maßnahmen eingeleitet. Wie in den Vorjahren lagen die Beanstandungsquoten bei den kontrollierten Betrieben der Betriebsgat-

tungen der überwiegend Lebensmittel herstellenden Betriebe, wie bei den großen Herstellern und Abpackern, den Herstellern, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen und den Dienstleistungsbetrieben zwischen 26 und 31 % (vergl. Tab. LM-1 und Abb. LM-4)

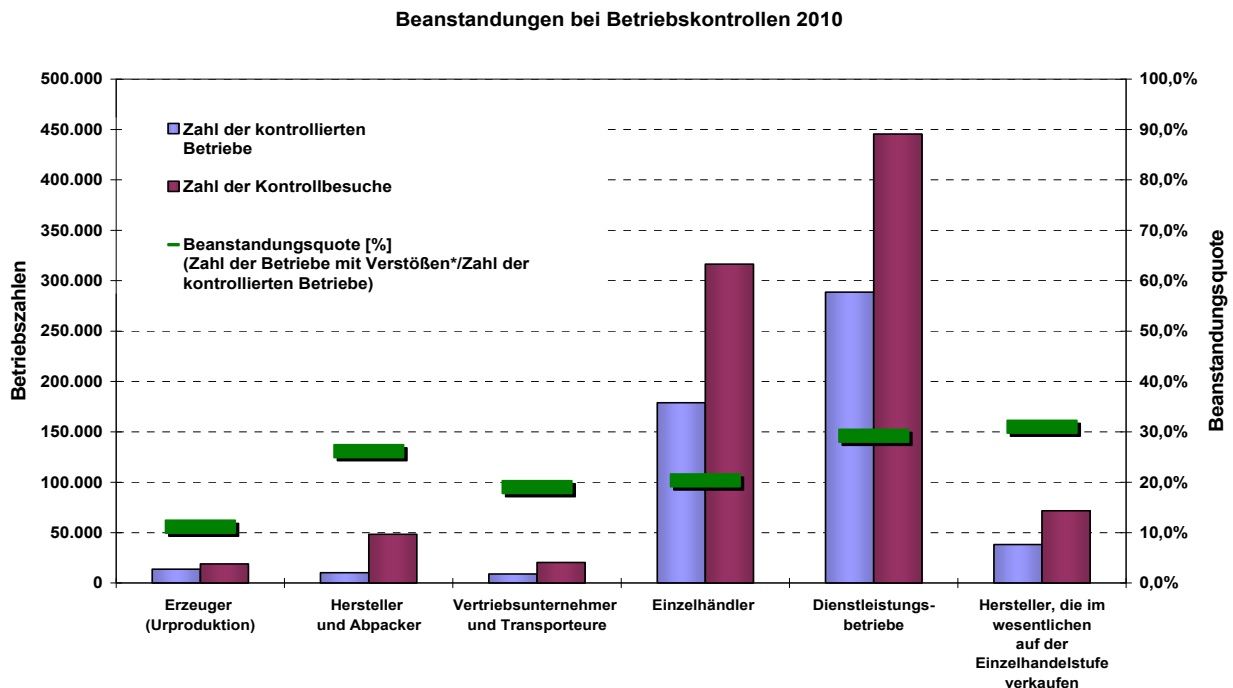


Abb. LM-4 Beanstandungen bei den kontrollierten Betrieben 2010

Verfolgt man den Verlauf der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette der letzten fünf Jahre, zeigt sich ein Rückgang beim Anteil beanstandeter Betriebe bei den Herstellern und Abpackern, dem gegenüber steht bei den Dienstleistungsbetrieben ein kontinuierlicher Anstieg der Beanstandungsquoten.

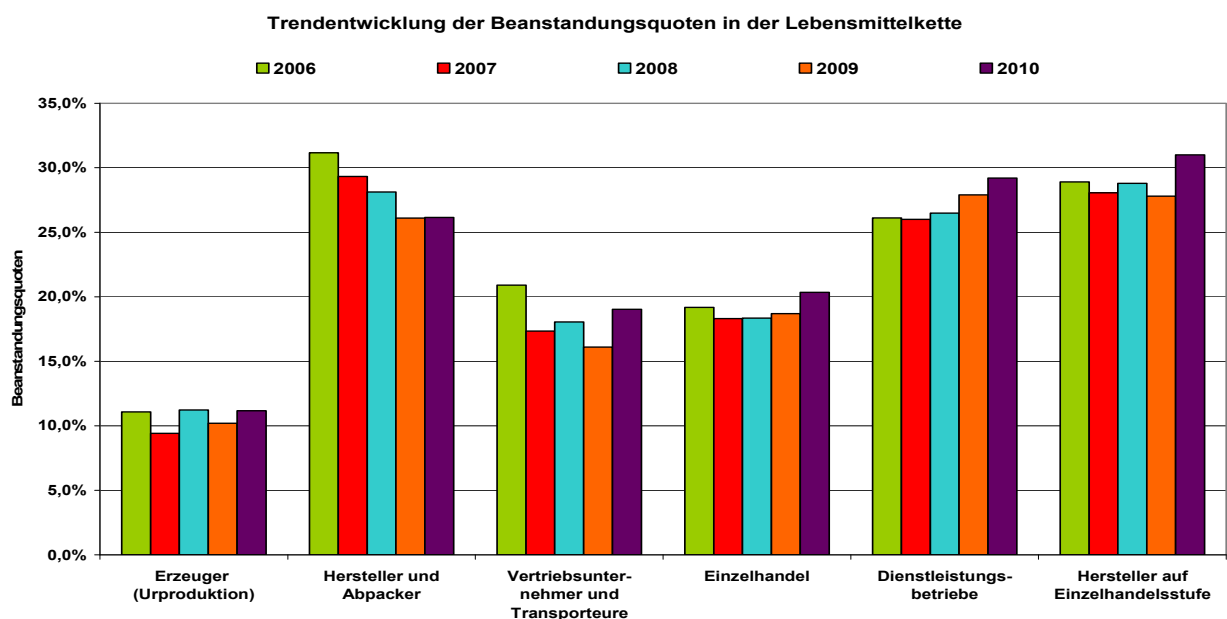


Abb. LM- 5 Trendentwicklung der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette 2006-2010

In Tab. LM-3 sind Art und Anteil der Verstößearten entlang der Lebensmittelkette, die bundesweit bei den Betriebskontrollen festgestellt wurden, zusammengefasst. Die Klassifizierung erfolgt nach der Anlage 3 der AVV RÜb.

Art der Verstöße (*)							
Stufe der Lebensmittelkette	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Insgesamt
Hygienemanagement (Eigenkontrollen, Schulung)	322	919	482	11.160	33.220	4.591	50.694
Betriebshygiene	879	2.208	983	28.642	74.142	10.348	117.202
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)	51	151	129	807	1.121	285	2.544
Kennzeichnung und Aufmachung	342	686	616	12.462	24.041	3.056	41.203
Andere Verstöße	436	352	208	2.458	5.344	884	9.682
Summe	2.030	4.316	2.418	55.529	137.868	19.164	221.325
Anteil der Verstöße (*)							
Hygienemanagement (Eigenkontrollen, Schulung)	15,9%	21,3%	19,9%	20,1%	24,1%	24,0%	22,9%
Betriebshygiene	43,3%	51,2%	40,7%	51,6%	53,8%	54,0%	53,0%
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)	2,5%	3,5%	5,3%	1,5%	0,8%	1,5%	1,1%
Kennzeichnung und Aufmachung	16,8%	15,9%	25,5%	22,4%	17,4%	15,9%	18,6%
Andere Verstöße	21,5%	8,2%	8,6%	4,4%	3,9%	4,6%	4,4%
Anteil auf Produktionsstufe	0,9%	2,0%	1,1%	25,1%	62,3%	8,7%	

(*) nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien geführt haben

Tab. LM-3 Art und Anteil der Verstöße in der Lebensmittelkette

Auf allen Stufen der Lebensmittelkette stellen Mängel in der allgemeinen Betriebshygiene (bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene) die häufigsten Verstöße dar, gefolgt von Mängeln im Hygienemanagement der Betriebe (HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung) und Mängeln bei der Kennzeichnung und Aufmachung (vergl. Tab.-LM-3 und Abb. LM-6). Letztere nehmen bei den Betriebsgattungen der Vertriebsunternehmer/Transporteure (25,5 %) und Einzelhändler (22,4 %) einen höheren Anteil ein, während Verstöße im Hygienemanagement bei allen Betriebsgattungen immer mehr Bedeutung erlangen.

Mängel in der Zusammensetzung werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette ermittelt. Sie treten vor allem am Beginn der Lebensmittelkette, bei den Erzeugern, bei den großen Herstellern und Abpackern und auf der Stufe der Vertriebsunternehmer und Transporteure auf. In der Rubrik "Zusammensetzung" wurden u. a. Verstöße, die Mängel der Rohstoffe, unzulässige Veränderungen (wie unzulässige Zutaten, Anwendung unzulässiger Verfahren u. ähnliches) betreffen⁴, benannt. Insgesamt nimmt der Anteil dieser Verstöße auf allen Stufen der Lebensmittelkette ab.

⁴ Vergl. ADV-Katalog Nr. 103 (Version 1.22 vom 01.07.2011) "Durch Inspektion festgestellte Verstöße"

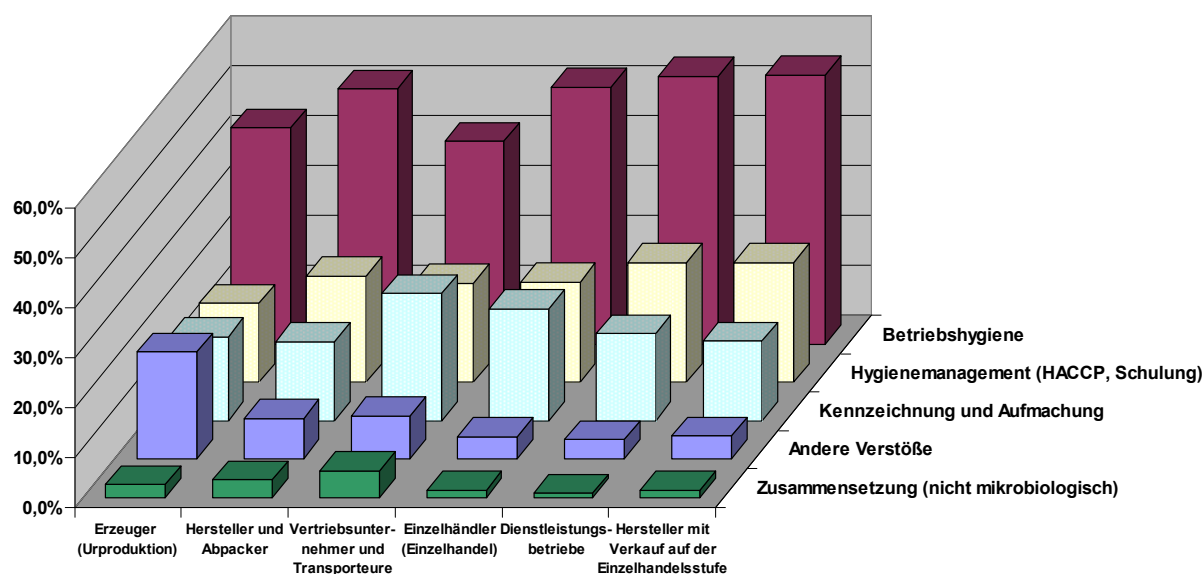


Abb. LM-6 Anteil der Verstöße in den Betriebsarten

Beispielhaft sind in den folgenden Abbildungen (Abb. LM-7 a.-d.) die Verteilung und Veränderungen der Verstoßarten bei den vorrangig Lebensmittel erzeugenden / herstellenden Betriebsarten der gesamten Lebensmittelkette dargestellt.

- bei den Erzeugern (Urproduktion)
- bei großen Herstellern und Abpackern
- bei Dienstleistungsbetrieben (Großküchen, Caterern, Kantinen, Gastronomiebetrieben)
- bei Herstellern auf Einzelhandelsebene und Handwerksbetriebe (Fleischereien, Bäckereien, Konditoreien, Eisdiele mit eigener Eisherstellung)

Diesen werden die Verteilung und Veränderungen der Verstoßarten für die Betriebsgattungen mit überwiegender Handelstätigkeit gegenübergestellt, vergl. Abb. LM-8 a., b.

Während bei den Erzeugern nach Mängeln der allgemeinen Betriebshygiene vor allem „andere Verstöße“ (die u. a. mangelhafte Duldungs- und Mitwirkungspflicht oder nicht näher spezifizierte Verstöße betreffen) ermittelt wurden, sind bei den Lebensmittel herstellenden Betriebsgattungen die Mängel des Hygienemanagements eher von Bedeutung. In den Betriebsgattungen mit überwiegender Handelstätigkeit ist der Anteil der Verstöße hinsichtlich der Kennzeichnung und Aufmachung an zweiter Stelle zu nennen.

Außer bei den Erzeugern ist in allen Betriebsgattungen der Anteil der „Anderen Verstöße“ tendenziell rückläufig, während die Anteile der Verstöße hinsichtlich der allgemeinen Betriebshygiene und im Hygienemanagement in der Betrachtung der letzten fünf Jahre entweder gleichbleibend hoch sind oder einen leichten Anstieg verzeichnen.

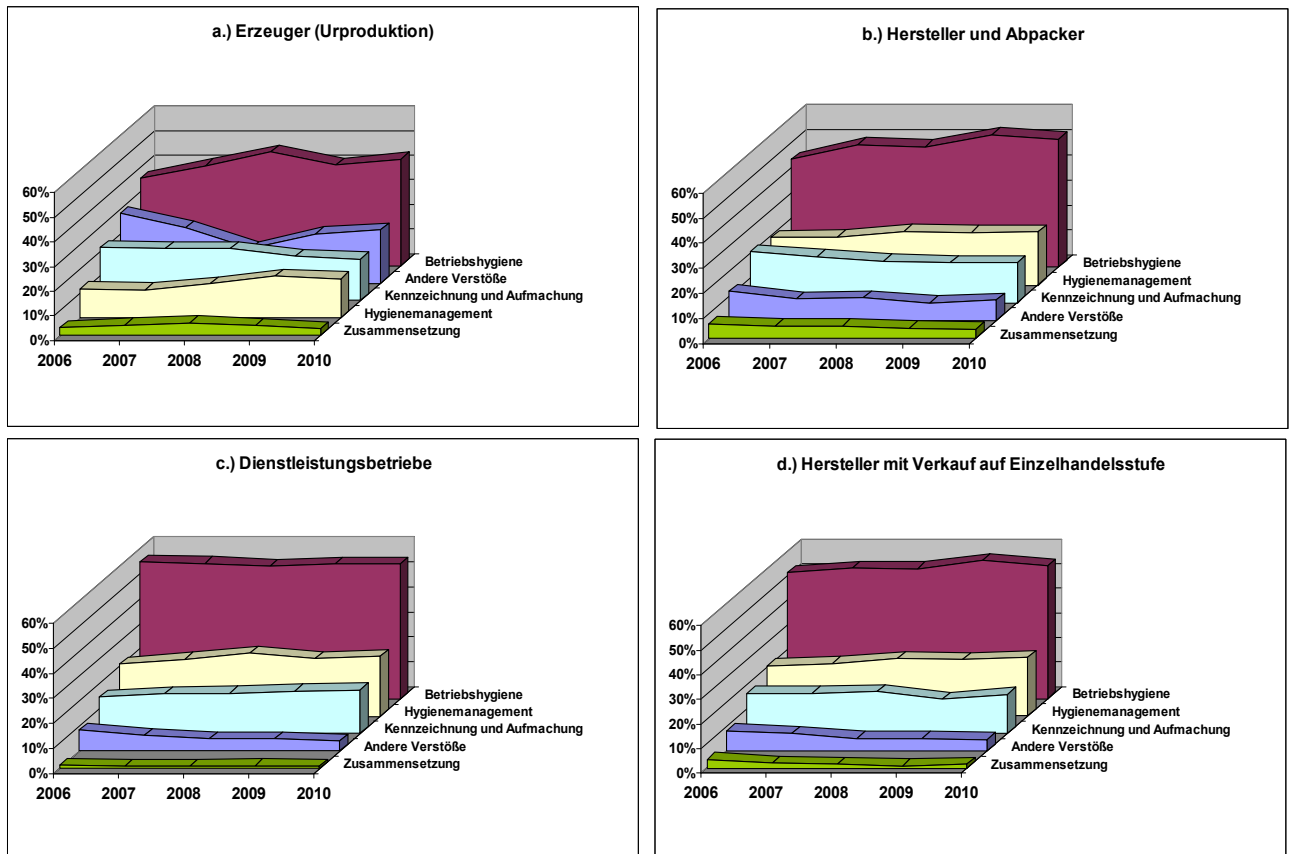


Abb. LM-7 a, b, c, d Verteilung und Veränderungen der Verstoßarten bei überwiegend Lebensmittel erzeugenden / herstellenden Betrieben

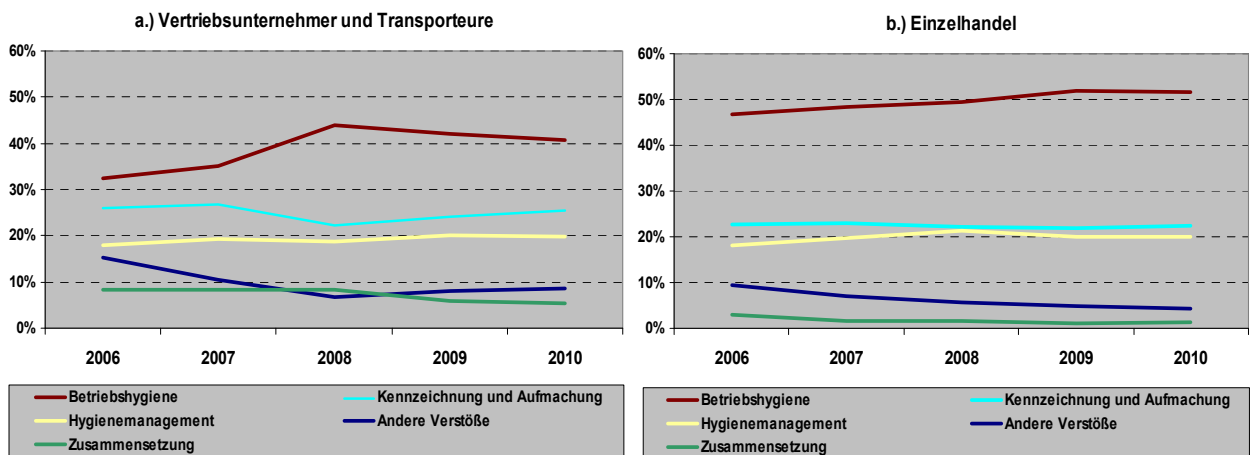


Abb. LM-8 a, b Verteilung und Veränderung der Verstoßarten bei Betrieben mit überwiegender Handelstätigkeit

b.) Probenuntersuchungen 2010

Aktivitäten zur Probenuntersuchung

Für das Jahr 2010 sind dem BVL insgesamt **408.643** im Labor untersuchte Proben gemeldet worden, das sind **21.798** Proben mehr als im Vorjahr. Davon entfielen **397.689**

Proben auf Lebensmittel einschließlich Zusatzstoffe (97,3 % der Gesamtproben). Damit wurde das Probensoll für Lebensmittel nach § 9 AVV RÜb im bundesweiten Durchschnitt mit **4,86** Proben je 1000 Einwohner knapp erreicht. **10.954** Proben (0,13 Proben je 1000 Einwohner) entfielen auf Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt. Das Probensoll für Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse insgesamt beträgt 0,5 Proben je 1000 Einwohner.

Die untersuchten Lebensmittel wurden entsprechend dem Klassifizierungssystem der Anlage 4 der AAV RÜb (siehe Tab. LM-4) zu 21 Produktgruppen zusammengefasst. In sechs am häufigsten untersuchten Produktgruppen sind die wesentlichen Nahrungsmittel zusammengefasst, die mehr als die Hälfte der untersuchten Proben (55,5 %) abbilden, damit wird auch dem risikoorientierten Ansatz der Probenplanung Rechnung getragen.

Nr. PGr	Anteil PGr	Produktgruppe (PGr)	Mikrobiologische Verunreinigungen	Andere Verunreinigungen	Zusammensetzung	Kennzeichnung und Aufmachung	Andere	Zahl der Proben mit Verstößen	Gesamtzahl der Proben	Anteil der Proben mit Verstößen	Zahl der Verstöße
1	8,8%	Milch und Milchprodukte	1.785	181	303	2.624	639	4.958	35.947	13,8%	5.532
2	2,1%	Eier und Eiprodukte	117	43	33	543	449	1.076	8.743	12,3%	1.185
3	16,4%	Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus	3.559	832	1.978	7.416	898	12.680	67.095	18,9%	14.683
4	5,3%	Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus	589	408	324	1.244	326	2.496	21.835	11,4%	2.891
5	1,9%	Fette und Öle	6	443	147	505	221	1.107	7.594	14,6%	1.322
6	2,6%	Suppen, Brühen, Saucen	248	53	326	1.171	100	1.719	10.763	16,0%	1.898
7	8,6%	Getreide und Backwaren	799	542	559	2.357	318	4.333	35.278	12,3%	4.575
8	9,7%	Obst und Gemüse	288	886	420	1.547	333	3.138	39.782	7,9%	3.474
9	1,9%	Kräuter und Gewürze	53	86	62	662	50	864	7.865	11,0%	913
10	6,7%	Alkoholfreie Getränke	1.687	267	250	1.811	614	4.252	27.197	15,6%	4.629
11	5,6%	Wein	2	31	825	1.402	370	2.171	22.746	9,5%	2.630
12	2,5%	Alkoholische Getränke (außer Wein)	234	105	163	1.509	402	1.949	10.251	19,0%	2.413
13	5,1%	Eis und Desserts	1.113	72	308	1.251	353	2.857	20.676	13,8%	3.097
14	2,2%	Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee	7	64	75	689	74	791	8.833	9,0%	909
15	2,6%	Zuckerwaren	29	100	145	1.638	307	1.801	10.514	17,1%	2.219
16	1,8%	Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren	37	220	93	249	166	725	7.254	10,0%	765
17	3,5%	Fertiggerichte	328	152	369	1.054	224	1.848	14.269	13,0%	2.127
18	2,7%	Lebensmittel für besondere Ernährungsformen	27	75	190	1.542	377	1.781	11.166	16,0%	2.211
19	0,5%	Zusatzstoffe	12	4	20	54	26	111	1.875	5,9%	116
20	2,7%	Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt	3	138	614	834	8	1.494	10.954	13,6%	1.597
21	6,9%	Andere	1.378	127	365	1.135	354	3.113	28.006	11,1%	3.359
		Gesamt	12.301	4.829	7.569	31.237	6.609	55.264	408.643	13,5%	62.545
		Anteil an Verstößen	19,7%	7,7%	12,1%	49,9%	10,6%				

Tab. LM-4 Ergebnisse der im Labor untersuchten amtlichen Proben von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen

Ergebnisse

Von den **408.643** untersuchten Proben wurden insgesamt **55.264** Proben (13,5 %) beanstandet. Seit dem Jahr 2006 ist diese Zahl von 15,2 % auf nunmehr 13,5 % gesunken. Die Produktgruppen mit den höchsten Beanstandungsquoten sind im Berichtsjahr alkoholische Getränke (außer Wein), Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus, Zuckerwaren, Suppen, Brühen, Saucen und Erzeugnisse daraus, Zuckerwaren, Brühen, Suppen, Saucen und alkoholfreie Getränke mit Beanstandungsquoten über 15 %.

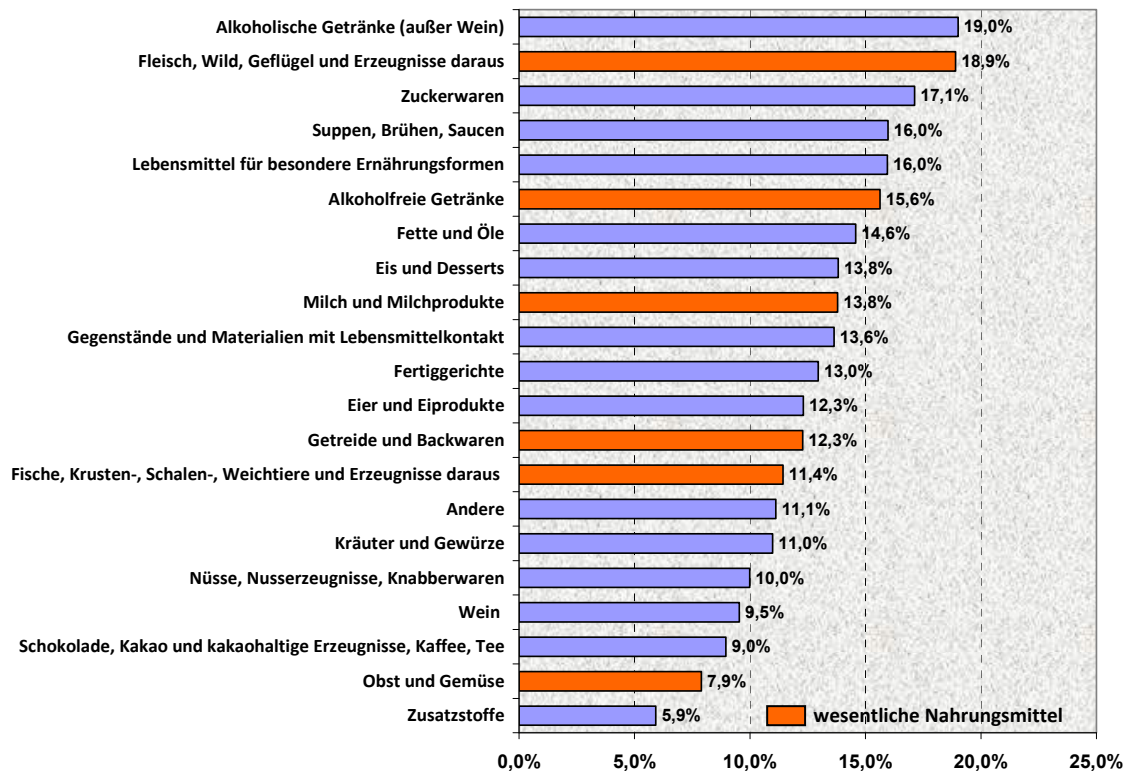


Abb. LM- 9 Beanstandungsquoten bei den untersuchten Produktgruppen 2010

Die Änderungen der Beanstandungsquoten in der jeweiligen Produktgruppen der letzten fünf Jahre zeigen eine große Schwankungsbreite (vergl. Abb. LM-10). Schlussfolgernd können aus den Beanstandungsquoten des Berichtsjahres keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Marktsituation geschlossen werden, vielmehr wird auch hier der risikoorientierte Ansatz sichtbar, den die Länder bei der Probenplanung verfolgen. Die Ergebnisse der untersuchten Proben setzen sich aus Planproben und außerplanmäßigen Proben (Verdachtproben, Beschwerdeproben und Verfolgsproben) zusammen. In Abhängigkeit von der Mängelbewertung durch die amtliche Lebensmittelüberwachung und den eingeleiteten Maßnahmen wird die Beprobung so lange fortgesetzt, bis die Ursache des Mangels behoben ist. Diese Untersuchungsergebnisse gehen in die Gesamtbeanstandungsquote der jeweiligen Produktgruppe ein.

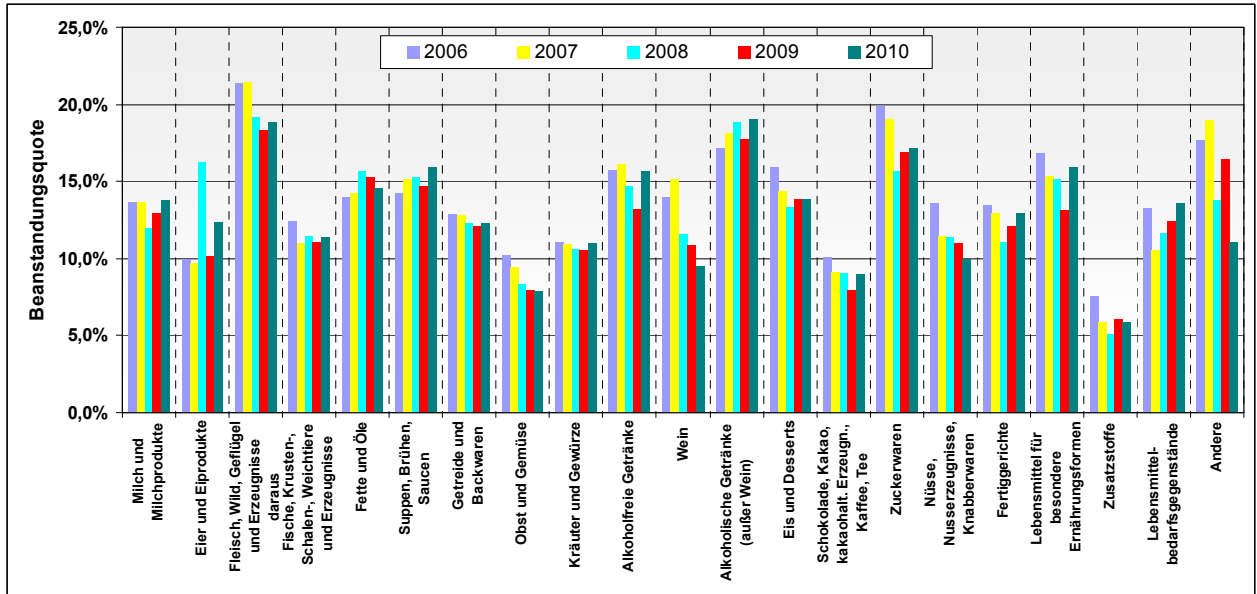


Abb. LM-10 Entwicklung der Beanstandungsquoten in den Produktgruppen

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Verstoßarten bei den Probenuntersuchungen der letzten fünf Jahre, zeigen sich wie auch im Vorjahr bei den mikrobiologischen Verunreinigungen und den Verstößen hinsichtlich der Kennzeichnung und Aufmachung leichte Anstiege, während die anderen Verstoßarten tendenziell geringer werden. Es lässt sich aber auch hier noch keine gesicherte Trendbetrachtung ableiten. Die Veränderungen liegen noch im Rahmen natürlicher Schwankungen.

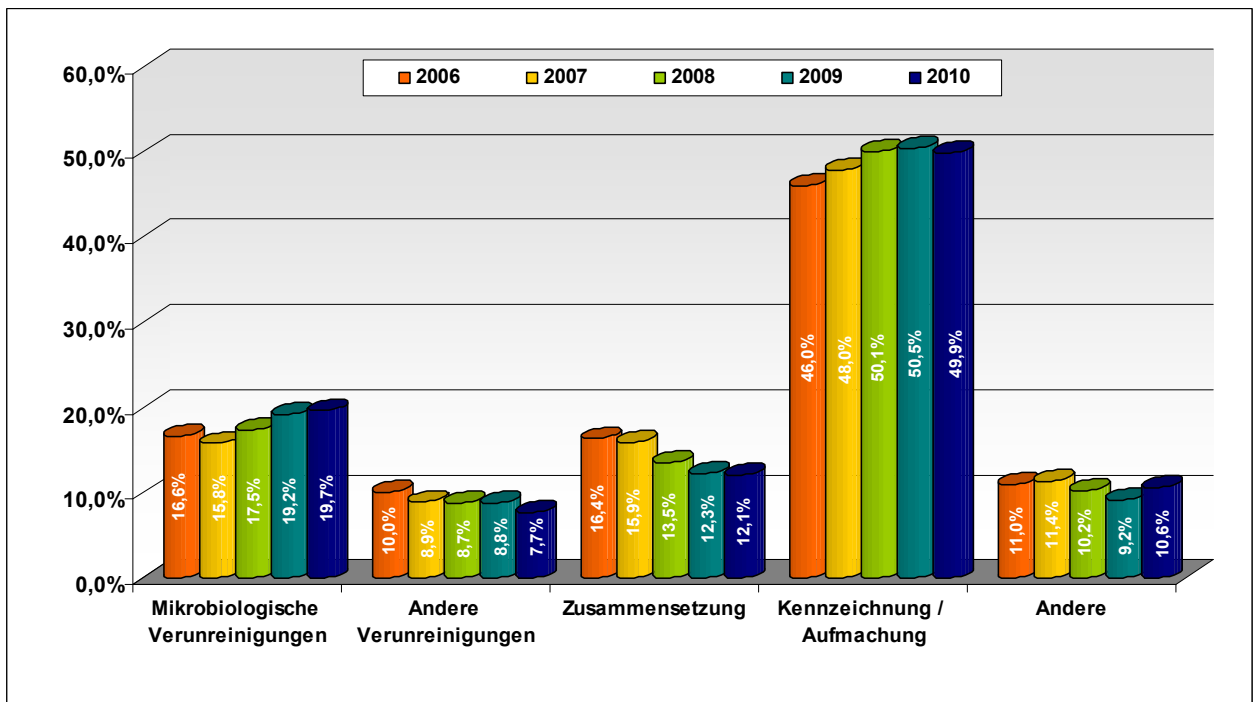


Abb. LM-11 Veränderungen der Anteile der Verstoßarten beanstandeter Proben von 2006-2010

Die Bedeutung der einzelnen Arten von Verstößen für die jeweilige Produktgruppe wird in Abb. LM-12 veranschaulicht. In der Verteilung spiegeln sich zum einen die aufgetretenen Mängel, zum anderen die Untersuchungsschwerpunkte wider. Mikrobiologische Verunreinigungen traten wie auch im Jahr 2009 vermehrt bei den Produktgruppen der Lebensmittel tierischen Ursprungs, bei den Gruppen Eis/Desserts, Getreide/ Backwaren, Suppen/Brühen/Soßen, alkoholfreien Getränken und Fertiggerichte auf. Bei den Produktgruppen Fette/Öle, Obst/Gemüse, und Nüsse/Nusserzeugnisse/Knabberwaren hatten erneut andere Verunreinigungen (Rückstände und Kontaminanten) eine große Bedeutung. Die Zusammensetzung wurde besonders in den Produktgruppen Wein und Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt (Lebensmittelbedarfsgegenstände) beanstandet. In allen Produktgruppen sind Kennzeichnungsmängel am häufigsten beanstandet worden, der größte Anteil im Vergleich zu den anderen Verstoßarten ist hier bei den Produktgruppen der Kräuter und Gewürze, Schokoladen, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Zuckerwaren und Lebensmittel für besondere Ernährungsformen festgestellt worden.

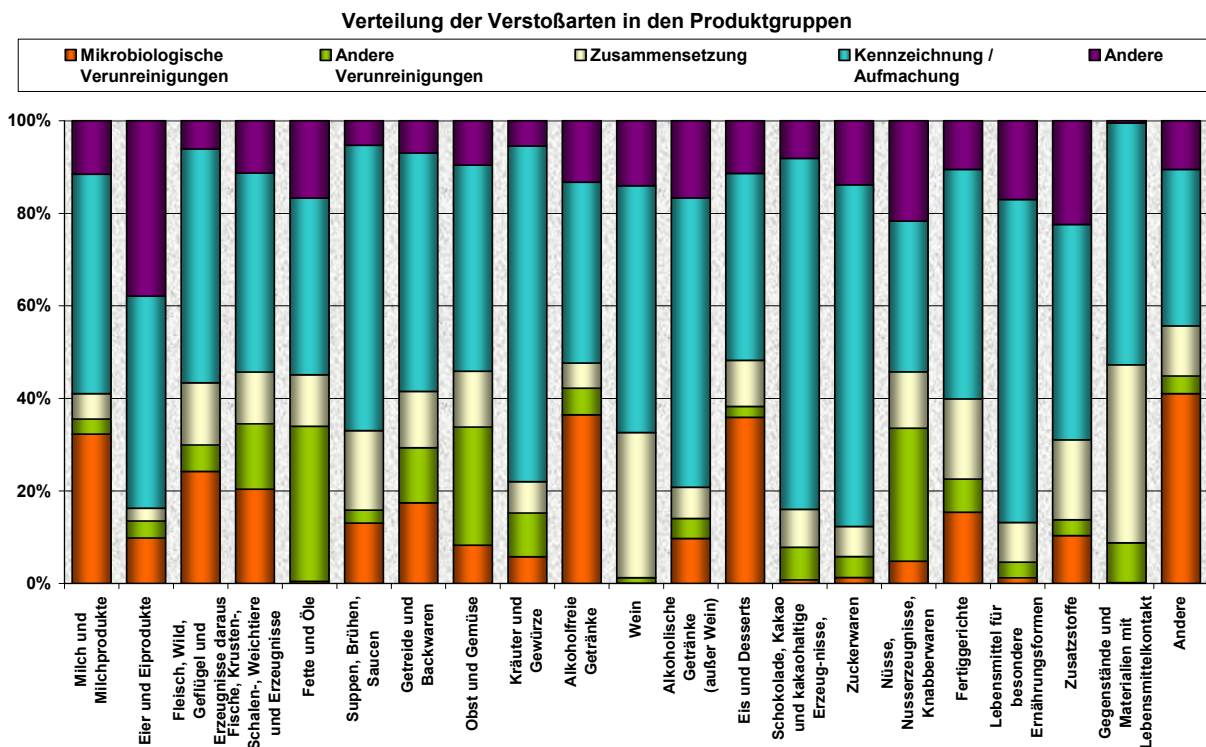


Abb.-LM-12 Anteile der Verstöße in den verschiedenen Produktgruppen

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Die zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung treffen auf der Grundlage des Art. 54 der VO(EG) Nr. 82/2004 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LFGB die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Ver-

stöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind.

Werden Verstöße bei der amtlichen Kontrolle festgestellt bzw. im Ergebnis der Probenuntersuchung ermittelt, die Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen oder hygienischen Vorschriften darstellen und die der Lebensmittelunternehmer zu verantworten hat, prüfen die zuständigen Behörden, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet bzw. der ermittelte Straftatbestand zur Anzeige gebracht werden soll. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ein Verwarnungsgeld erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld aussprechen.

Die Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt zuständigkeitshalber in den Jahresberichten der Länder.

(2) Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme

In Tabelle LM-5 sind die bundesweit geplanten und koordinierten Kontrollprogramme des Jahres 2010 zusammengestellt.

Die vier großen bundesweit koordinierten Kontrollprogramme greifen eng ineinander. Während beim **Nationalen Rückstandskontrollplan** (NRKP) die Kontrolle in den Tierbeständen und bei der Schlachtung bzw. der ersten Verarbeitungsstufe erfolgt, setzen der **Bundesweite Überwachungsplan** (BÜp) und das **Monitoring** (Moni) beim Lebensmittel im Verkehr an. Im **Zoonosen-Monitoring** (ZooM) werden repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten. Die Überwachung erfolgt dabei auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind. Beim Bundesweiten Überwachungsplan werden Einzelaspekte geprüft. Hier steht, wie auch beim NRKP, der risikoorientierte Überwachungsansatz zur Einhaltung der Rechtskonformität im Vordergrund, beim Monitoring dagegen soll die Exposition des Verbrauchers gegenüber Schadstoffen abgebildet werden.

Tab. LM-5 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme 2010

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Untersuchung von Lebensmitteln auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren / chemische Sicherheit					
BÜp	4.2	Blausäuregehalt	Amarettini		181
BÜp	4.3	Nitrat	Mangold		174
BÜp	4.4	Deoxynivalenol	Backmischungen für Brot und Kuchen		558
BÜp	4.5	Arsen	Algen, Reis, Nahrungsergänzungsmittel		642
BÜp	4.6	Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe	Speiseöle		137
BÜp	4.8	Elemente (Zinn, Blei, Cadmium, Eisen, Zink)	Gemüse- und Obstkonserven aus außereuropäischen Ländern		385
BÜp	4.10	Antibiotikarückstände	Krusten- und Schalentiere aus Aquakulturen		203
NRKP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	27.696	28.417
NRKP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	14.796	16.884
NRKP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	10.076	22.235
NRKP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	4.684	6.941
NRKP	B3a	Organochloride	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	1.696	2.338
NRKP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Milch, Eier, Honig	393	1.517
NRKP	B3c	chemische Elemente	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Honig	2.022	2.389
NRKP	B3d	Mykotoxine	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Aquakulturen	429	1.675

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
NRKP	B3e	Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Aquakulturen	418	416
NRKP	B3f	Boscalid (Fungizid)	Honig	7	90
NRKP	B3f	DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid)	Honig	88	59
NRKP	A-B	alle Stoffgruppen nach Anhang I der RL 96/23/EG	Mastkälber, sonstige Mastrinder, Mastschweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	55.552	55.883
NRKP		Hemmstofftests	Kälber, Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Aquakulturen Kaninchen	269.325	263.970
EÜP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig		405
EÜP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Honig		363
EÜP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Eier, Honig		439
EÜP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Eier, Honig		595
EÜP	B3a	Organochloride	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Eier, Honig		240
EÜP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Eier, Honig		214
EÜP	B3c	chemische Elemente	Rinder, Schweine, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen		225
EÜP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Geflügel		23
EÜP	B3e	Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Aquakulturen		32
EÜP	A-B	alle Stoffgruppen nach Anhang I der RL 96/23/EG	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig		1.487
EÜP		Hemmstofftests	Rinder, Schafe/Ziegen, Pferde		74
Moni	WK	Organische Kontaminanten	Kuhmilch, Sonnenblumenöl	190	219
Moni	WK	Natürliche Toxine	Roggenkörner	95	135

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Moni	WK	Nitrat	Kopfsalat, Kohlrabi, Spargel(grün und weiß), Zucchini, Rote Bete/Rote Betesaft	950	953
Moni	WK	Elemente	Kuhmilch, Rehfleisch, Schweinefleisch, Sonnenblumenöl, Kohlrabi, Spargel (grün und weiß), Zucchini, Rote Bete/Rote Betesaft, Himbeere, Pflaume, Kiwi, Rhabarber	1.805 ⁵	1.871 ⁶
Moni	WK	Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs-, Oberflächenbehandlungsmittel	Kuhmilch, Rehfleisch, Schweinefleisch, Sonnenblumenöl, Roggenkörner, Kopfsalat, Weißkohl, Porree, Kohlrabi, Spargel (grün und weiß), Tomate, Zucchini, Rote Bete/Rote Betesaft, Erdbeere, Himbeere, Apfel, Pfirsich/Nektarine, Pflaume, Grapefruit, Ananas, Kiwi, Rhabarber	3.705	3.695
Moni	P1	Pflanzenschutzmittelrückstände	Tee	245	301
Moni	P2	Mutterkornalkaloide	Roggenmehl Roggenvollkornschrot	340	427
Moni	P3	Aflatoxine u. Ochratoxin A	Trockenfeigen	495	580
Moni	P4	Dioxine, PCB u. weitere Schadstoffe	Fische aus Binnengewässern	645 ⁷	499
Moni	P5	Estragol	Fencheltee und Fencheltee-Extrakt	170	157
Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen / biologische Sicherheit					
BÜp	5.1	Mikrobiologie/Status	verpackte, geschnittene Blattsalate		472
BÜp	5.2	Mikrobiologie/Status	Pfeffer		580
BÜp	5.3	Salmonellen, Cronobacter	Pulverförmige Säuglingsanfangsnahrung		496

⁵ Ohne Berücksichtigung der freiwilligen Untersuchung von Sonnenblumenöl

⁶ Einschließlich der freiwilligen Untersuchung von 49 Proben Sonnenblumenöl

⁷ Anzahl an Untersuchungen; zur Erläuterung der Differenz zur Angabe im Handbuch 2010 (215 Proben) s. Tabelle 5-2 im Bericht zum Monitoring 2010.

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
BÜp	5.4	Mikrobiologie/Status	Kräuter-Frischkäse aus Hofkäsereien		255
BÜp	5.5	Mikrobiologie	Gegarte Hackfleischerzeugnisse in Fertigpackungen aus dem Einzelhandel		1.244
Betriebskontrollen / Hygiene					
BÜp	7.1	Produktionshygiene	Hygiene bei der Speisenzubereitung und -ausgabe auf Fahrgast-schiffen mit Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung		35
BÜp	7.2	Produktionshygiene	Herstellung von geschnittenem Obst und Gemüse im Einzelhandel		633
BÜp	7.3	Transporthygiene	Überwachung des Transportes von Lebensmitteln auf lokaler Ebene		1.513
BÜp	7.5	Betriebshygiene	Bäckereifilialen, Backshops und Franchisebetriebe, die Backwaren anbieten sowie		2.066
BÜp	7.6	Betriebshygiene	Getränkeschankanlagen und Getränkelagerräume		2.104
Betriebs- und Produktkontrollen / Kennzeichnung					
BÜp	4.1	Lebensmittelfarbstoffe/ Kennzeichnung nach Art. 24 Der VO(EG) Nr. 1333/2008	Süßwaren und alkoholfreie Erfrischungsgetränke		235
BÜp	4.7	Soja / Kennzeichnung	Surimi in Fertigpackungen		218
BÜp	4.9	Milchsäure, Citronensäure, Essigsäure/ Kennzeichnung	Brühwurst und Kochpökelwaren in Fertigpackungen		527
BÜp	7.4	GVO / Kennzeichnung	Kennzeichnungsüberwachung von gentechnisch veränderten Produkten in Dienstleistungsbetrieben (Bk)		1.868

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Kontrollziel: Prävalenzschätzung					
ZooM		<i>Salmonella</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kot- und Staub aus Legehennen-, Mastputen- und Masthähnchenbetrieben, ▪ Tankmilch, die zur weiteren Bearbeitung bestimmt war, ▪ Tankmilch, die zur Verwendung als Vorzugsmilch bestimmt war, ▪ Blinddarminhalt von Puten am Schlachthof, ▪ Halshaut von Putenkarkassen am Schlachthof, ▪ Konsumeier und ▪ frisches Putenfleisch aus dem Einzelhandel. 	Übrige: 4.496 ⁸	Geflügelbetriebe: 2.353 Übrige: 4.626
ZooM		<i>Campylobacter</i> spp.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tankmilch, die zur weiteren Bearbeitung bestimmt war ▪ Tankmilch, die zur Verwendung als Vorzugsmilch bestimmt war, ▪ Blinddarminhalt von Puten am Schlachthof, ▪ Halshaut von Putenkarkassen am Schlachthof und ▪ frisches Putenfleisch aus dem Einzelhandel. 	1.232	1.715
ZooM		<i>Listeria monocytogenes</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tankmilch, die zur weiteren Bearbeitung bestimmt war ▪ Tankmilch, die zur Verwendung als Vorzugsmilch bestimmt war. 	464	356
ZooM		Verotoxinbildende <i>Escherichia coli</i> (VTEC)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tankmilch, die zur weiteren Bearbeitung bestimmt war ▪ Tankmilch, die zur Verwendung als Vorzugsmilch bestimmt war und ▪ Kot von Mastkälbern 	848	627

⁸ In den Geflügelbetrieben richtete sich der Untersuchungsumfang nach den Vorgaben des Gemeinschaftsrechtes (Salmonellenbekämpfung) und es wurden keine Soll-Zahlen für die Proben festgelegt.

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
ZooM		Methicillin-resistente <i>Staphylococcus aureus</i> (MRSA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staub aus Mastputen- und Mastkälberbetrieben, ▪ Tankmilch, die zur weiteren Bearbeitung bestimmt war ▪ Tankmilch, die zur Verwendung als Vorzugsmilch bestimmt war ▪ Halshaut von Putenkarkassen am Schlachthof und ▪ frisches Putenfleisch aus dem Einzelhandel 	Übrige: 1.616 ⁹	Mastputenbetriebe: 112 Übrige: 1.442

⁹ Da die Staubproben aus den Mastputenbetrieben, die im Rahmen der Salmonellen-Bekämpfungsverordnungen entnommen werden, auf MRSA mit untersucht wurden, richtete sich Untersuchungsumfang nach den Vorgaben des Gemeinschaftsrechtes und es wurden keine Soll-Zahlen für die Proben festgelegt.

Im Rahmen des **Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) 2010** wurden zehn Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren durchgeführt (chemische Sicherheit, Kennzeichnung) fünf Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen (biologische Sicherheit) und sechs Programme mit Betriebskontrollen (Hygiene, Kennzeichnung).

Im Jahr 2010 wurden 6.307 Lebensmittelproben untersucht und 8.219 Betriebskontrollen durchgeführt.

Ergebnisse:

Tab. LM-6 Empfehlungen zu den Programmen des BÜp 2010

Kontrollziel	Programm	Empfehlung
Hygiene (Betriebs-, Produktions- und Transportkontrollen)	Hygiene bei der Speisenzubereitung und -ausgabe auf Fahrgastschiffen mit Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, insbesondere von Tagesausflugsschiffen
	Hygienische Bedingungen bei der Herstellung von geschnittenem Obst und Gemüse im Einzelhandel	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle unter Einbeziehung der Behandlung von Waschwasser für Obst und Gemüse
	Überwachung des Transportes von Lebensmitteln auf lokaler Ebene	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Überprüfung von Backshops, Franchisebetrieben die Backwaren anbieten sowie Bäckereifilialen	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Überprüfung von Getränkeschankanlagen / Getränkelagerräume	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle; für die reinen Schankwirtschaften sollte das Aufgreifen dieses Themas in einem späteren, ggf. angepassten Programm erneut in Erwägung gezogen werden
biologische Sicherheit Produktkontrollen	Mikrobieller Status von verpackten, geschnittenen Blattsalaten	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Mikrobiologischer Status von Pfeffer	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Salmonellen und Cronobacter in pulverförmiger Säuglingsanfangsnahrung	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Mikrobiologischer Status von Kräuter-Frischkäse aus Hofkäsereien	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Hygienestatus von gegarten Hackfleischerzeugnissen in Fertigpackungen aus dem Einzelhandel	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
chemische Sicherheit Produktkontrollen	Blausäuregehalt in Amarettini	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Nitrat in Mangold	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, sobald eine Höchstmenge festgelegt wurde

Kontrollziel	Programm	Empfehlung
chemische Sicherheit Produktkontrollen	Deoxynivalenol in Backmischungen für Brot und Kuchen	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm (Beprobung von Mehlen bei Herstellern von Backmischungen)
	Arsen in Algen, Reis und Nahrungsergänzungsmitteln	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle, sobald eine Höchstmenge festgelegt wurde
	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Speiseölen	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Elemente in Gemüse- und Obstkonserven aus Drittländern	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
	Antibiotikarückstände in Krusten- und Schalentieren aus Aquakulturen	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle
Kennzeichnung und Ernährung Betriebs- und Produktkontrollen	Lebensmittelfarbstoffe nach Art.24 VO (EG) Nr. 1333/2008 in Süßwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle, ggf. Wiederaufgreifen in einem angepassten Programm (Handelsware von Herstellern außerhalb Deutschlands)
	Nachweis von Soja in Surimi in Fertigpackungen	Verstärkte Berücksichtigung in der amtlichen Kontrolle
	Milchsäure, Citronensäure und Essigsäure in Brühwurst und Kochpökelwaren in Fertigpackungen	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle, Überprüfung vor Ort der Rohstoffe(Zusatzstoffmischungen) und Rezepturen
	Kennzeichnungsüberwachung von gentechnisch veränderten Produkten	Stichprobenartige routinemäßige Kontrolle

In der Tabelle LM-6 sind die Programme mit ihren Kontrollzielen und die Empfehlungen, die für die amtliche Kontrolle oder den Gesetzgeber aus diesen Programmen abgeleitet werden können, zusammengetragen. Es zeigte sich, dass bei den Betriebs- und Transportkontrollen bzgl. der Hygiene bei allen Programmen die geprüften Aspekte weiter der verstärkten Berücksichtigung durch die amtliche Kontrolle bedürfen.

Der Jahresbericht zum BÜp wird vom BVL im Internet unter www.bvl.bund.de/buep veröffentlicht.

Im **Lebensmittel-Monitoring** sah die Planung für das Warenkorb-Monitoring (WK) insgesamt 6.745 Untersuchungen vor. Unter „Untersuchung“ versteht man in diesem Zusammenhang die Analyse eines Lebensmittels auf bestimmte Vertreter einer Stoffgruppe. Zu untersuchende Stoffgruppen sind u.a.

1. Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Oberflächenbehandlungsmittel,

2. Organische Kontaminanten (z. B. aromatische Kohlenwasserstoffe, LCKW, Dioxine, PCB, Moschusverbindungen)
3. Natürliche Toxine (z. B. Mykotoxine),
4. Elemente,
5. Nitrat.

Im Warenkorb-Monitoring wurde die geplante Gesamtprobenzahl erfüllt (6.824 Untersuchungen). Der Vergleich von geplanter und tatsächlich erbrachter Anzahl an Untersuchungen auf bestimmte Stoffe oder Vertreter einer Stoffgruppe wird aus Tabelle LM-5 ersichtlich. Probendefizite bei einigen Kontrollaspekten ergaben sich u. a. aus Schwierigkeiten der Verfügbarkeit des gewünschten Erzeugnisses bei der Probenahme (z. B. bei Himbeeren).

Im Projekt-Monitoring waren fünf Projekte mit 1.895 Untersuchungen geplant¹⁰. Durchgeführt wurden insgesamt 1.964 Untersuchungen, damit 4 % mehr als vorgesehen. Die Anzahl an Untersuchungen der Lebensmittel auf bestimmte Stoffe oder Stoffgruppen ist ebenfalls in Tabelle LM-5 dargestellt. Im Projekt Nr. 4 „Dioxine, PCB und weitere Schadstoffe in Fischen aus Binnengewässern“ wurden 499 der 645 geplanten Untersuchungen (77 %) auf die vereinbarten Stoffgruppen „Pflanzenschutzmittelrückstände“, „organische Kontaminanten“ und „Elemente“ durchgeführt. Das Probendefizit resultierte vor allem aus Problemen der Verfügbarkeit der speziell für diesen Untersuchungszweck gefangenen Fische.

Das „Handbuch Monitoring 2010“ mit den Planungsdaten zum Kontrollprogramm, der Bericht zum Monitoring 2010 und eine tabellarische Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten mit dem Titel „Tabellenband zum Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2010“ sind im Internet abrufbar unter www.bvl.bund.de/monitoring.

Im Rahmen des Warenkorb-Monitorings wurden 3.695 und innerhalb des Projektes Nr. 1 nochmals 301 **Untersuchungen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PSM)** durchgeführt. Dabei wurden auch die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 901/2009 über ein koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2010 berücksichtigt.

Die für das Warenkorb-Monitoring geplanten 3.705 PSM-Untersuchungen wurden somit nahezu erfüllt (99,7 %). Im Monitoring-Projekt Nr. 1 wurden deutlich mehr als die geplanten 245 Untersuchungen durchgeführt (123 %).

¹⁰ Zur Erläuterung der Differenz zur Angabe im Handbuch 2010 (1.465 Untersuchungen) s. Tabelle 5-2 im Bericht zum Monitoring 2010.

Die Untersuchungen im Lebensmittel-Monitoring haben vielfach die in den Vorjahren festgestellten Gehalte und Tendenzen bestätigt und ergänzt. Im Folgenden sind die Ergebnisse aus dem Warenkorb- und Projekt-Monitoring 2010 herausgegriffen, die weitere Maßnahmen erforderlich machen. Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse des Lebensmittel-Monitorings findet sich im o. g. Monitoringbericht.

- **Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln**

Wie schon im Vorjahr war auch im Warenkorb-Monitoring 2010 der Anteil an Proben mit Höchstgehaltsüberschreitungen bei Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs aus Drittländern mit 3,3 % insgesamt deutlich höher im Vergleich zu Erzeugnissen inländischer Herkunft (0,9 %) und aus anderen EU-Mitgliedsstaaten (2,9 %). In grünem Tee (6,3 %), Kopfsalat (5,7 %) und Himbeeren (4,4 %) war der höchste Anteil an Proben mit Überschreitungen der Höchstgehalte zu verzeichnen.

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden bei Rückstandsgehalten von Ethephon (1x Ananas, 3x Tomaten), von Propargit (3x Pfirsiche bzw. Nektarinen), von Dithiocarbamaten (2x Kopfsalat), von Cyanophos (1x Nektarinen) sowie von Heptachlor (1x Zucchini) akute gesundheitliche Beeinträchtigungen für möglich gehalten. Eine Überprüfung des gesetzlich festgelegten Höchstgehalts für Propargit in Pfirsichen/Nektarinen wird für erforderlich gehalten.

Bei allen anderen Rückstandsgehalten, auch denen über den gesetzlich festgelegten Höchstwerten, war eine akute Gesundheitsgefährdung für Verbraucher praktisch ausgeschlossen.

Bei Erzeugnissen aus einheimischer Produktion besteht in 37 Fällen (ca. 2 % aller Proben aus Deutschland) der Verdacht, dass eine nicht zugelassene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stattgefunden hat. Pflaumen und Kopfsalat waren hier am Auffälligsten.

Im Projekt-Monitoring von Wildfischen aus Binnengewässern wurden in nahezu allen Proben Rückstände chlororganischer Verbindungen festgestellt. Die ermittelten Konzentrationen waren für die meisten Verbindungen gering. Dennoch waren in Aalen die zulässigen Höchstmengen für Mirex in vier von 38 untersuchten Proben (10,5 %), für Hexachlorbenzol in vier von 83 untersuchten Proben (4,8 %) und für Lindan in einer von 83 untersuchten Proben (1,2 %) überschritten. In fettärmeren Fischen war nur in einer Probe des Karpfenfisches Barbe eine Höchstmengenüberschreitung bei Bromocyclen zu verzeichnen.

- **Mykotoxine**
 - *Deoxynivalenol*

Im Vergleich zu den Vorjahren sind Roggenkörner wieder tendenziell höher mit Deoxynivalenol (DON) kontaminiert. Im Monitoringplan 2011-2015 ist derzeit keine Untersuchung von Roggenkörnern auf eine Kontamination mit DON vorgesehen. Da Roggen als Grundstoff für Brot und Backwaren in Deutschland ein Grundnahrungsmittel darstellt und

auch in dem vorliegenden Lebensmittel-Monitoring etwa ein Drittel der geprüften Proben messbare Gehalte aufweisen, wobei keine Überschreitungen der Höchstgehalte auftraten, sollte DON zukünftig bei der Auswahl an Substanzen, die im Lebensmittel-Monitoring untersucht werden, wieder berücksichtigt werden.

- **Nitrat**

Die Nitrat-Belastung von Kopfsalat ist im Vergleich zu den Untersuchungen früherer Jahre nicht zurück gegangen. Die Empfehlung, geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Gehalte einzuleiten, bleibt damit bestehen. Kohlrabi, Rote Bete/Rote Betesaft sowie Zucchini weisen eine vergleichsweise hohe Belastung auf, die Anlass dafür geben sollte, diese Erzeugnisse weiterhin im Monitoring zu beobachten. Die Nitratgehalte von Spargel bewegen sich im Vergleich zur letztmaligen Untersuchung auf gleich niedrigem Niveau.

- **Elemente**

- *Blei*

Die Entwicklung der Bleigehalte bei Rhabarber sollte, auch vor dem Hintergrund der geplanten Höchstgehaltrevision in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006, weiter beobachtet werden.

- *Cadmium*

Rote Bete weist eine für Wurzelgemüse charakteristische Cadmium-Anreicherung auf. Die Entwicklung der Cadmiumgehalte bei dieser Gemüseart sollten im Rahmen späterer Monitoringuntersuchungen beobachtet werden.

- *Aluminium*

Bei Rote Bete, Rhabarber, Spargel und Himbeere ist von einer erhöhten Aluminium-Anreicherung aus dem Boden auszugehen. Die Befunde sollten Anlass dafür sein, die Entwicklung weiterhin im Rahmen des Monitorings zu beobachten.

- **Persistente Organochlorverbindungen**

Im Projekt-Monitoring von Wildfischen aus Binnengewässern wurde eine häufige Überschreitung des gesetzlichen Höchstgehaltes für die Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB (dl-PCB) festgestellt. Bei Aalen war dies in ca. 50 % der Proben, bei karpfenartigen Fischen in 22,4 % der Proben der Fall. In den untersuchten Aalproben lag der Median der Konzentration bereits dicht am zulässigen Höchstgehalt. Die Höchstgehalt-überschreitungen in Aal und Karpfenfischen wurden im Wesentlichen durch die dl-PCB verursacht. In Hechten, Barschen und lachsartigen Fischen wurden keine Höchstgehaltsüberschreitungen von Dioxinen und dl-PCB festgestellt. Die Höchstgehalte für ndl-PCB waren für PCB 52 und 153 in einer bzw. zwei von 83 Proben Aal (1,2 bzw. 2,4 %) überschritten.

- **Perfluorierte Verbindungen (PFC)**

Im Rahmen des Monitorings von Wildfischen aus Binnengewässern wurde Perfluorooctansulfonat (PFOS) in allen Hechtproben, in 71 % der Aalproben, in 66 % der Proben

von karpfenartigen und 4,3 % der Proben von lachsartigen Fischen quantifiziert. Die mittleren Konzentrationen (Mediane) lagen bei allen untersuchten Fischarten bei ca. 5 µg/kg. Da jedoch der Richtwert des BfR¹¹ von 20 µg/kg in neun Proben karpfenartige Fische (26 %) und 11 Aalproben (14 %) überschritten war, ist die Belastung dieser Fischarten mit PFOS als kritisch zu beurteilen. Als Maximalkonzentrationen wurden 60 µg/kg in Aal und 70 µg/kg in karpfenartigen Fischen ermittelt. Von den übrigen Verbindungen aus dem Spektrum der perfluorierten Verbindungen wurde nur Perfluorooctansäure (PFOA) in 5 % der Fischproben gefunden.

- ***Polybromierte Diphenylether (PBDE)***

Aus der Gruppe der PBDE wurde in Wildfischen aus Binnengewässern am häufigsten BDE-47 gefunden, dabei in allen Proben der lachsartigen Fische, in 47 % der Proben von karpfenartigen Fischen und in 28 % der untersuchten Aale. In lachsartigen Fischen wurden nennenswerte Gehalte für BDE-47, BDE-99, BDE-100, BDE-153 und BDE-154 ermittelt. In lachsartigen Fischen wurden diese PBDE in mehr als 80 % der Proben gefunden, während die Probenanteile mit quantifizierten Gehalten bei den Karpfenfischen unter 50 % lagen und bei Aalen deutlich geringer waren. Die Gehalte anderer PBDE-Kongenere lagen zumeist unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze.

- ***Organozinnverbindungen***

Aus dieser Stoffgruppe wurden für Tributylzinn (TBT) die höchsten mittleren Konzentrationen in Wildfischen aus Binnengewässern festgestellt. TBT wurde in allen untersuchten Karpfenfischen und in ca. 70 % der Aale quantifiziert. Bei anderen Organozinnverbindungen lagen die Probenanteile mit quantifizierten Gehalten unterhalb von 20 %.

- ***Estragol***

Bei allen im Rahmen des Monitorings untersuchten Getränken auf Fenchelbasis lagen die Estragol-Gehalte unter der Höchstmenge für nichtalkoholische Getränke von 10 mg/kg. Diese Höchstmenge aus der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 Anhang 3 Teil B gilt jedoch nicht für teeähnliche Erzeugnisse (z.B. Früchtetee oder Kräutertee) und kann daher für Fencheltee maximal als grober Richtwert angesehen werden. Der höchste Wert von 4,30 mg/l Estragol wurde in einem Fencheltee-Extrakt (Instantprodukt) gemessen, obwohl diese Produkte meist niedrigere bzw. nicht messbare Gehalte an Estragol aufwiesen. Auf Grund der Einstufung von Estragol als krebserzeugend und erbgutverändernd sowie der besonderen Empfindlichkeit einer der Hauptzielgruppen (Kleinkinder und Babys) von Fencheltee, sollte für diese Produkte durch noch gezieltere Auswahl der Rohstoffe versucht werden, die Belastung mit Estragol weiter zu minimieren.

¹¹ BfR-Stellungnahme Nr. 035/2006 vom 27. Juli 2006: Hohe Gehalte an perfluorierten organischen Tensiden (PFT) in Fischen sind gesundheitlich nicht unbedenklich.

Im Rahmen des **Nationalen Rückstandskontrollplans** 2010 wurden 594.186 Untersuchungen an 55.883 Tieren oder Lebensmitteln / Erzeugnissen tierischen Ursprungs durchgeführt. Insgesamt wurde auf 744 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht worden ist. Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen Proben von 263.970 Tieren hinzu, die mittels einer Screeningmethode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden. Erläuterungen zum Plan sowie die Berichte zu den Ergebnissen des NRKP einschließlich einer tabellarischen Zusammenstellung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten sind im Internet abrufbar unter www.bvl.bund.de/nrkp.

Insgesamt gingen im Jahr 2010 Untersuchungsergebnisse zum **Zoonosen-Monitoring** von 8.180 Proben in die Auswertungen über das Vorkommen von *Salmonella* spp., *Campylobacter* spp., *Listeria monocytogenes*, Verotoxinbildenden *Escherichia coli* (VTEC) bzw Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) in Erzeugerbetrieben, Schlachthöfen und im Einzelhandel ein. Auf der Ebene der Erzeugerbetriebe wurden insgesamt sechs Programme bei Legehennen, Masthähnchen, Mastputen, Mastkälbern und Milchrindern durchgeführt. Auf der Ebene des Schlachthofes wurde das Vorkommen von verschiedenen Zoonoseerregern bei Puten und auf Putenkarkassen untersucht. Mastputenbetriebe wurden im Jahr 2010 erstmalig auf Salmonellen untersucht. Im Einzelhandel wurden Konsumeier und frisches Putenfleisch beprobt.

In 3,6 % der Kotproben aus Legehennenbetrieben waren *Salmonella* spp. nachweisbar und damit etwa halb so häufig wie im Vorjahr, was möglicherweise auf die Salmonellen-Bekämpfungsmaßnahmen in den Erzeugerbetrieben zurückzuführen ist. Kotproben aus Masthähnchenbetrieben wiesen zu 7,4 % und damit geringfügig seltener als im Vorjahr (8,5 %) Salmonellen auf. Mastputenbetriebe wurden im Jahr 2010 erstmalig im Zoonosen-Monitoring auf Salmonellen untersucht und es wurden in 1,9 % der Kotproben Salmonellen nachgewiesen.

Salmonella spp. und *Campylobacter* spp. wurden bei Puten am Schlachthof in 3,6 % bzw. 33,3 % der Poolproben von Blinddarminhalt und in 17,2 % bzw. 68 % der Halshautproben derselben Schlachtcharge festgestellt.

Frisches Putenfleisch aus dem Einzelhandel war mit 17,3 % positiver Proben relativ häufig mit *Campylobacter* spp. kontaminiert. *Salmonella* spp. wurden in 5,5 % der Proben von frischem Putenfleisch und damit seltener gefunden. Im Zoonosen-Monitoring 2009 wurden vergleichbar hohe Kontaminationsraten von frischem Putenfleisch mit *Campylobacter* spp. und *Salmonella* spp. von 19,5 % bzw. 5,8 % nachgewiesen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen weisen darauf hin, dass *Salmonella* spp. und *Campylobacter* spp. beim Schlachten der Puten in die Fleischproduktion eingetragen werden und von frischem Putenfleisch ein Risiko für eine Infektion des Menschen mit

Salmonellen und *Campylobacter* ausgeht. Sie unterstreichen die Bedeutung der Einhaltung einer guten Schlachthygiene, um Kreuzkontaminationen zu vermeiden.

Die quantitative Bestimmung von *Campylobacter* spp. ergab bei 41,3 % der Halshautproben von Putenkarkassen Keimgehalte oberhalb der Nachweisgrenze ($10 - 3,3 \times 10^3$). Hingegen traten in nur 0,4 % der untersuchten Proben von frischem Putenfleisch messbare Keimgehalte auf. Diese waren mit maximal 20 KbE/g gering. Auf Grund der geringen Infektionsdosis des Erregers beim Menschen stellen aber auch niedrige Keimzahlen von *Campylobacter* spp. in Lebensmitteln ein Infektionsrisiko dar.

0,7 % der untersuchten Poolproben von Konsumeiern aus dem Einzelhandel waren auf der Schale mit *Salmonella* spp. kontaminiert. Im Eiinneren waren dagegen keine Salmonellen nachweisbar. In der Belastung mit Salmonellen traten zwischen Eiern von Legehennen aus unterschiedlichen Haltungformen und zwischen Eiern aus Deutschland und Eiern nichtdeutscher Herkunft keine signifikanten Unterschiede auf.

Die vorliegenden Daten lassen vermuten, dass das Eiinnere nur sehr selten mit Salmonellen kontaminiert ist. *Salmonella* spp. wurden jedoch auf der Eischale nachgewiesen, was auf eine fäkale Kontamination der Eier zurückgeführt werden kann. Jede Maßnahme, die das Vorkommen von Salmonellen bei den Legehennen reduziert, verringert auch die Gefahr der Kontamination der Eier.

In unterschiedlicher Häufigkeit wurden *Campylobacter* spp., *Listeria monocytogenes*, VTEC und MRSA-verdächtige *Staphylococcus aureus* in Proben von Tankmilch, die zur weiteren Bearbeitung bestimmt war, nachgewiesen.

Salmonella spp. wurden dagegen in keiner Tankmilchprobe gefunden. Dies lässt vermuten, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung von Salmonellen in Rinderbeständen dazu beitragen, die Kontamination von Rohmilch mit *Salmonella* spp. wirksam einzudämmen.

In den untersuchten 30 Proben von Vorzugsmilch wurden außer MRSA-verdächtigen *Staphylococcus aureus* keine weiteren Erreger nachgewiesen.

VTEC konnten in 26,5 % der Kotproben von Mastkälbern nachgewiesen werden. Die Ergebnisse aus dem Zoonosen-Monitoring 2009 zeigten zudem, dass die Erreger auch in Kalbfleisch (5,8 %) auftreten und lassen einen Zusammenhang zwischen dem Fleischgewinnungsprozess und der Belastung von Fleisch mit VTEC vermuten.

Die Erkenntnisse aus dem Zoonosen-Monitoring 2010 zur Belastung von Nutztierarten und Lebensmitteln mit ausgewählten Zoonoseerregern erlauben erstmalig, Tendenzen in der Ausbreitung von Zoonoseerregern im Vergleich zum Vorjahr zu analysieren und Entwicklungen zu verfolgen. Die ausführlich dargestellten Ergebnisse sind im Internet abrufbar unter.

www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring2010

(3) Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung

Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 werden seit 2009 die gesamten Daten der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder einschließlich der Ergebnisse des Monitorings vom BVL in Form einzelner Datensätze direkt an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Diese erstellt auf Grundlage der Daten aller EU-Mitgliedstaaten einen Jahresbericht zu Pestizidrückständen und macht die entsprechenden Informationen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten zugänglich.

Davon unabhängig führt das BVL aber weiterhin eine jährliche Auswertung der Daten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln durch und veröffentlicht die Ergebnisse in Form des Berichtes "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" sowie der zugehörigen Tabellen im Internet.

Im Jahr 2009 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 16.866 Proben von Lebensmitteln auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen untersucht. Davon wurden 2.568 Proben im Rahmen des Monitorings und 14.298 Proben im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gezogen. Während das Monitoring auf einer repräsentativen Probenahme basiert und die Ermittlung der Verbrauchereexposition zum Ziel hat, erfolgt die Probenahme bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung risikoorientiert und dient der Überprüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, insbesondere der geltenden Rückstandshöchstgehalte.

Ein zusammenfassender Bericht und detaillierte Tabellen sind auf der Homepage des BVL unter dem Link www.bvl.bund.de/berichtpsm abrufbar.

Berichterstattung zu Zoonosen 2010

Ziel dieser Berichterstattung ist es, anhand der verfügbaren Daten Hinweise auf Entwicklungstendenzen bei Zoonoseerregern sowie auf Quellen der Infektionen des Menschen auf nationalem und europäischem Niveau zu erkennen.

Nach Art. 9 der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG ist Deutschland verpflichtet, jährlich einen Bericht über die 'Trends and Sources of Zoonoses and Zoonotic Agents' (Zoonosentrendbericht) zu erstellen, der bis Ende Mai an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt wird. Die EFSA erstellt auf Basis der Mitteilungen aus allen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Bericht zur Zoonosensituation (The European Union Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents and Food-borne Outbreaks in 2009) und zur Resistenzsituation (European Union summary report on antimicrobial resistance in zoonotic and indicator bacteria from animals and food in the European Union in 2009) und veröffentlicht ihn im Internet. Die Berichte zu den Ergebnissen in 2009 sind verfügbar unter

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/2090.htm>

und <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/2154.htm>.

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen in den Ländern sowie am BfR wird jährlich ein nationaler ausführlicher Bericht erstellt und vom BfR veröffentlicht. Der Bericht zu den Ergebnissen in 2009 ist verfügbar unter:

http://www.bfr.bund.de/cm/350/erreger_von_zoonosen_in_deutschland_im_jahr_2009.2518369.pdf

Für diesen Bericht werden Erkenntnisse über das Vorkommen von Zoonoseerregern und ihren Eigenschaften auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also in Futtermitteln, Tieren bis hin zu Lebensmitteln sowie bei Infektionen des Menschen zusammengestellt. Dazu fragt das BfR bei den obersten Landesbehörden jährlich die Zahl der Untersuchungen auf Zoonoseerregern wie beispielsweise *Salmonella* spp., thermophile *Campylobacter*, *Listeria monocytogenes*, *Yersinia enterocolitica*, *E. coli* (VTEC/STEC) und die Zahl der positiven Nachweise ab. Diese Daten werden beim BfR in eine Datenbank (Zoonosendatenbank) überführt.

In den Referenzlaboratorien des BfR werden weitergehende Typisierungen an den von den Landesuntersuchungseinrichtungen isolierten Erregern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehen ebenfalls in den Zoonosenbericht ein.

Ergänzend werden seit 2009 auch die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings nach AVV Zoonosen Lebensmittelkette berücksichtigt und bewertet.

In den Referenzlaboratorien des BfR erfolgen an den von den Landesuntersuchungseinrichtungen isolierten Erregern auch Untersuchungen zur Empfindlichkeit gegenüber antimikrobiellen Substanzen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehen in den Bericht „Deutsche Antibiotika-Resistenzsituation in der Lebensmittelkette – DARLink“ sowie in die Bewertung der Resistenzsituation ein. Der aktuelle Bericht zur Resistenzsituation ist verfügbar unter:

www.bfr.bund.de/cm/350/deutsche_antibiotika_resistenzsituation_in_der_lebensmittelkette_darlink.pdf

Die Bewertung der Ergebnisse des Resistenzmonitorings nach Stichprobenplan wurde auch getrennt durchgeführt und ist verfügbar unter:

http://www.bfr.bund.de/cm/343/wissenschaftliche_bewertung_der_ergebnisse_des_resistenzmonitorings_nach_dem_zoonosen_stichprobenplan_2009.pdf

Zudem wurde in 2010 eine Grundlagenstudie zur Prävalenz von *Listeria monocytogenes* in bestimmten verzehrfertigen Lebensmitteln begonnen, die den Vorgaben des Beschlusses der Kommission vom 5. November 2010 (2010/678/EU) folgt. Diese Studie wurde für nationale Belange erweitert und wird nach Abschluss der Untersuchungen und Ergebniserfassung Ende 2011 ausgewertet und veröffentlicht werden.

Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche (Auswertung BELA, vergl. Kap. 3)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt ein bundesweites System zur einheitlichen Erfassung von Lebensmitteln, die bei Ausbrüchen beteiligt sind (BELA). Über dieses Meldesystem hat das BfR für das Jahr 2010 Informationen zu 94 Krankheitsausbrüchen von 15 Ländern zur Auswertung erhalten. Dies sind 21% mehr Meldungen als im Vorjahr.

Die meisten der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüche wurden durch Salmonellen verursacht (n=31), gefolgt von Noroviren (n=14) und Campylobacter (n=13). Aber auch andere Erreger, Toxine und Amine hatten lebensmittelbedingte Ausbrüche ausgelöst.

Bei 39 der 94 gemeldeten Ausbrüche ließen sich Lebensmittel als Ursache der Erkrankungen bei den Menschen mikrobiologisch oder epidemiologisch bestätigen. Entsprechend den Vorgaben der AVV Zoonosen Lebensmittelkette sowie der Richtlinie 2003/99/EG wurden vom BfR zu diesen Ausbrüchen detaillierte Angaben an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die Kategorie „Fertiggerichte und zubereitete Speisen“ dominierte bei den bestätigten Lebensmittelvehikeln (n=10). Verzehrt wurden die mit Keimen, Toxinen oder Aminen belasteten Lebensmittel vor allem in Privathaushalten (n=15) und in der Gastronomie (n=12), bei fünf bestätigten lebensmittelbedingten Ausbrüchen wurde als Verzehrort „Schule/Kindergarten“ angegeben.

Eine Kreuzkontamination soll den Angaben der zuständigen Behörden zufolge bei mindestens 11 bestätigten lebensmittelbedingten Ausbrüchen eine wesentliche Rolle gespielt haben. Als Kreuzkontamination bezeichnet man die Übertragung von Mikroorganismen eines (meist rohen) Lebensmittels auf ein anderes Lebensmittel. Außerdem wurden nachfolgende Einflussfaktoren häufig genannt, die zu einer Kontamination der Lebensmittel geführt haben können: die Handhabung von Lebensmitteln durch infizierte Personen (n=8), Erregernachweis in der Primärproduktion (n=4) sowie die Verarbeitung von Schaleneiern (n=6) oder kontaminierten Zutaten ohne weitere Erhitzung (n=9). Auch eine ungenügende Kühlung bzw. Abkühlung der Lebensmittel (n=10) wurde von den Einsendern als wesentlicher Faktor genannt und kann zur Vermehrung der Erreger in den kontaminierten Lebensmitteln beigetragen haben. Angegeben wurde auch eine unzureichende Erhitzung (n=6), wodurch Krankheitserreger in Lebensmitteln überleben können. Bei zwei Ausbrüchen wurde Schädlingsbefall als Faktor genannt. Das Hazard Analysis and Critical Control Point (HACCP)-Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil von Eigenkontrollkonzepten der Lebensmittelunternehmen. Bei zwei bestätigten lebensmittelbedingten Ausbrüchen soll das HACCP-Konzept den Angaben der Behörden zufolge unzureichend gewesen sein.

Zusammenfassend deuten die übermittelten Informationen darauf hin, dass viele der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche im Jahr 2010 durch Hygienemängel und Fehler im Temperaturmanagement ausgelöst wurden, welche sowohl in Privathaushalten als auch im gewerblichen Bereich auftraten. Drei bestätigte

Campylobacter-Ausbrüche wurden durch den Verzehr von Rohmilch ab Hof ausgelöst, weil die Milch vor dem Verzehr nicht erhitzt wurde. Eine geeignete Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und regelmäßige Schulungen von Personal in Gaststätten und Gemeinschaftseinrichtungen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln können helfen, zukünftige Ausbrüche zu verhindern.

Der ausführliche Bericht zu an Krankheitsausbrüchen beteiligten Lebensmitteln im Jahr 2010 kann auf den Internetseiten des BfR abgerufen werden (www.bfr.bund.de/cd/7608).

Schnellwarnsystem für Lebensmittel

Von Deutschland wurden im Jahr 2010 insgesamt 373 Schnellwarnmeldungen (97 „Alert“-Meldungen, 133 Informationsmeldungen (einschl. News) und 143 Grenzzurückweisungen) zu Lebensmitteln erstellt (Rückgang gegenüber 2009: 24 Meldungen = 6 %). Die Anzahl der Warnmeldungen („Alert“) sowie die Meldungen zu Rückweisungen an Grenzkontrollstellen sind gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben. Die Zahl der Informationsmeldungen hat sich verringert.

Hauptursachen für Beanstandungen durch die Lebensmittelüberwachung im Jahre 2010 waren Mykotoxine (116 Meldungen), (überhöhte) Pflanzenschutzmittelrückstände (53 Meldungen) und mikrobiologische Kontaminationen (ca. 45 Meldungen). Bei den Pflanzenschutzmittelrückständen ist ein Anstieg von etwa 100 Prozent (!) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Weitere Beanstandungsgründe waren der Nachweis von Schwermetallen (10 Meldungen) und Tierarzneimittelrückständen (8 Meldungen).

In 17 Schnellwarnmeldungen wurde im Jahr 2010 der Nachweis von GVO in Lebensmitteln gemeldet, fast ausschließlich GVO-Reislinien betreffend. In 15 Fällen führten Fremdkörper wie z.B. Glassplitter und Metallfragmente in Lebensmitteln zu Schnellwarnmeldungen.

Deutsche Lebensmittelüberwachungsbehörden beschäftigte im Jahre 2010 eine Kontamination mit *Listeria monocytogenes* von Sauermilchkäse (Quargel) aus Österreich. Hierbei waren mehrere Todesfälle zu beklagen, die mit dem Verzehr betroffener Produkte assoziiert wurden. Verunreinigte Legehennenfuttermittel führten im Frühjahr 2010 zu Dioxinkontaminationen von Bio-Eiern.

Berichterstattung zu Kontaminanten in Lebensmitteln

Das BVL stellt gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (EU-Kontaminanten-Verordnung), ergänzt durch Verordnung (EG) Nr. 1126/2007, die Untersuchungsdaten der Länder zu Nitrat in Gemüse, Mykotoxinen, Dioxinen und PCB zusammen und übermittelt diese an die Europäische Kommission.

Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach § 7 Abs. 3 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung (LMBestrv) und nach Art 7 Abs. 3 der Richtlinie 1999/2/EG zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden (www.bvl.bund.de/bestrahlung).

Übersicht über Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Das BfR hat im Jahr 2010 39 fachliche Stellungnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde.

Die fachlichen Stellungnahmen des BfR wurden im Internet veröffentlicht unter

http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2010.html

Tab. LM-4 Stellungnahmen des BfR zur Risikobewertung

BfR.-Nr.	Titel der Stellungnahme
–	Lebensmittelbedingte Exposition gegenüber Umweltkontaminanten (LExUKon)
–	Konzeptentwurf – Entwicklung eines schrittweisen Verfahrens zur Bewertung einer Substanz mit endokrin-schädlichen Eigenschaften gemäß der Pflanzenschutzmittelverordnung (nur auf Englisch)
–	Verbrauchertipps: Schutz vor Toxoplasmose
01/2010	Gesundheitliche Risiken durch den übermäßigen Verzehr von Energy Shots
02/2010	Bessere Allergenkennzeichnung von Lebensmitteln für Verbraucher: Schwellenwerte können derzeit noch nicht zuverlässig festgelegt werden
03/2010	Markersubstanzen für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zur Lebensmittelüberwachung
04/2010	Glucosaminhaltige Nahrungsergänzungsmittel können ein Gesundheitsrisiko für Patienten darstellen, die Cumarin-Antikoagulantien als Blutgerinnungshemmer einnehmen
05/2010	Kriterien für Verzehrsempfehlungen bei Flussfischen, die mit Dioxin und PCB belastet sind
07/2010	Nitrit in Spinat und in anderen Lebensmitteln
08/2010	Übergänge von Mineralöl aus Verpackungsmaterialien auf Lebensmittel

BfR.-Nr.	Titel der Stellungnahme
09/2010	Intelligente Prüfstrategie bei der Chemikalienbewertung verringert die Zahl der Tierversuche erheblich
10/2010	Grundlagenstudie zum Vorkommen von <i>Campylobacter</i> spp. und <i>Salmonella</i> spp. in Schlachtkörpern von Masthähnchen vorgelegt
11/2010	Vorkommen von pathogenen Mykobakterien bei Mastschweinen
12/2010	Hepatitis E-Virus in deutschen Wildschweinen
14/2010	Variabilitätsfaktoren für die Abschätzung der Kurzzeitexposition von Verbrauchern gegenüber Pflanzenschutzmittelrückständen
15/010	Expertengespräch bestätigt: PFC-Belastung des Verbrauchers durch Lebensmittel sehr gering
16/2010	Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplanes 2008 und des Einfuhrückstandskontrollplanes 2008
17/2010	Ursache für den bitteren Geschmack von Pinienkernen bislang ungeklärt
18/2010	Q-Fieber: Übertragung von <i>Coxiella burnetii</i> durch den Verzehr von Lebensmitteln tierischer Herkunft unwahrscheinlich
19/2010	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft
20/2010	Bewertung von Dioxingehalten in Eiern auf Grund einer Warnung im EU-Schnellwarnsystem
21/2010	Die Sicherheit von Ginkgoblätter-haltigen Tees kann wegen mangelnder Daten nicht beurteilt werden
22/2010	Gesundheitliche Bewertung von Acetaldehyd in alkoholischen Getränken
24/2010	BfR rät von Nanosilber in Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs ab
25/2010	Bewertung von Dioxinfunden in Geflügelfleisch
26/2010	Hohe Keimbelastung in Sprossen und küchenfertigen Salatmischungen
27/2010	Belastung von wildlebenden Flussfischen mit Dioxinen und PCB
30/2010	<i>Clostridium estertheticum</i> in vakuumverpacktem Rindfleisch: Ein gesundheitliches Risiko durch den Verzehr ist unwahrscheinlich
32/2010	Krebserzeugende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Verbraucherprodukten sollen EU-weit reguliert werden – Risikobewertung des BfR im Rahmen eines Beschränkungs-vorschlages unter REACH

BfR.-Nr.	Titel der Stellungnahme
33/2010	An Krankheitsausbrüchen beteiligte Lebensmittel in Deutschland im Jahr 2009
35/2010	Bisphenol A: Studien von Stump et al. (2010) und Ryan et al. (2010) ergeben keine Hinweise für nachteilige Auswirkungen auf die neurologische Entwicklung und das Verhalten
36/2010	Abschätzung der Verbrauchereexposition durch Pestizidrückstände in Johannisbeeren
38/2010	Keine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers durch unter Sauerstoff-Schutzgas verpacktes Frischfleisch
40/2010	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe: ADI-Werte und gesundheitliche Trinkwasser-Leitwerte
43/2010	Vergiftungsfälle durch Grayanotoxine in Rhododendron-Honigen aus der türkischen Schwarzmeerregion
44/2010	Salmonellen-Bekämpfungsprogramm gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003: Ergebnisse für 2009
46/2010	BfR beantwortet Fragen des Ernährungsausschusses des Deutschen Bundestages zu Nährwertprofilen
47/2010	Wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse des Resistenzmonitorings nach dem Zoonosen-Stichprobenplan 2009
48/2010	Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplanes 2009 und des Einfuhrückstandskontrollplanes 2009

(4) Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

Dioxin in Futter- und Lebensmitteln

Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem letzten Dioxinskandal begannen im Dezember 2010. Sie werden im Jahresbericht 2010 im Kap.3 „Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme“ dargestellt, da im Ergebnis dieser Ereignisse am 18.01.2011 der Aktionplan (14 Punkteplan) bei der Verbraucherschutz- und Agrarministerkonferenz verabschiedet wurde.

Ökologischer Landbau

Mit dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG) werden in Deutschland bestimmte Vollzugsaufgaben im Ökologischen Landbau gebündelt und die Effizienz der Durchführung der EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau verbessert. Das Gesetz regelt u. a.

die Meldepflicht von Kontrollstellen, die Aufgabenübertragung der Länder an die privaten Kontrollstellen, die Bündelung von Vollzugsaufgaben sowie Straf- und Bußgeldvorschriften.

Für die Durchführung von den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich des EG-Rechts, sind nach dem Grundgesetz in Deutschland die Bundesländer zuständig. In jedem Bundesland gibt es eine zuständige Behörde für den Ökologischen Landbau.

Entsprechend der Bestimmungen der EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau ist in Deutschland ein System von staatlich zugelassenen privaten Kontrollstellen etabliert, die durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassen werden, soweit diese die Voraussetzungen nach Artikel 27 der VO (EG) Nr. 834/2007 erfüllen. Dabei werden unter anderem Einflussmöglichkeiten Dritter auf die Zertifizierungsentscheidung, die Verbindung zu anderen Stellen, mögliche Interessenskonflikte beim Kontrollpersonal und das Standardkontrollprogramm analysiert und bewertet. Für die Zulassung muss die Objektivität zweifelsfrei nachgewiesen sein. Die BLE prüft im Rahmen des Zulassungsverfahrens, ob die jeweilige Kontrollstelle von der in Deutschland anerkannten Akkreditierungsstelle DAKKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) in Bezug auf die EN 45011 akkreditiert ist. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Zulassung ein Office-Audit der BLE.

Die Landesbehörden führen außerdem Witness-Audits, d.h. Begleitung der Kontrolleure bei deren Tätigkeit, und eigenständige Nachkontrollen bei ökologisch wirtschaftenden Unternehmen durch, um die Wirksamkeit der Kontrolle durch die Kontrollstelle zu überwachen. Die Behörden verfügen über ein risikoorientiertes System zur Überwachung der Kontrollstellen. Zur Überwachung der Kontrollstellen werden zudem jährlich Office-Audits bei den Kontrollstellen durchführt.

Auch die DAKKS überprüft (jährlich), ob die Kontrollstellen die Norm EN 45011 einhalten. Alle 5 Jahre erfolgt eine Reakkreditierung.

Im Jahr 2010 waren in Deutschland 23 private Kontrollstellen tätig, die die Einhaltung der Bestimmungen der EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau kontrollierten.

(1) Kontrollen gemäß EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau

a.) Betriebskontrollen 2010

Kontrollaktivitäten

Im Meldejahr 2010 waren in Deutschland 21.923 erzeugende Betriebe, 11.418 verarbeitende Betriebe, 1.062 Importeure und 1.942 Betriebe, die Tätigkeiten an Subunternehmen abgeben, Futtermittel herstellen oder die handeln, gemeldet (s. Tab. ÖL-1 und Abb. ÖL-1). Diese Zahlen der Betriebe enthalten Mehrfachnennungen bei Betrieben, die in mehreren Kontrollbereichen tätig sind.

Jedes Unternehmen wurde in jedem Kontrollbereich mindestens einmal jährlich kontrolliert (bis auf begründete Ausnahmefälle). Differenzen erklären sich durch Überschneidungen zum Jahreswechsel, bzw. durch Anmeldung von Betrieben zum Ende des Jahres, so dass die Erstkontrolle erst im Folgejahr stattfinden konnte.

In Deutschland sind auf der Grundlage eines Risikobewertungssystems generell mindestens 20 von 100 Kontrollen unangekündigt durchzuführen, d.h. ohne jegliche vorherige Information des Unternehmens. Weiterhin finden unangekündigte Kontrollen im Verdachtsfall sowie kostenpflichtige Nachkontrollen bei Unregelmäßigkeiten und Verstößen statt. In der Mehrzahl der Fälle werden auch diese Nachkontrollen kurzfristig und unangekündigt durchgeführt. Kontrollen in der Außer-Haus-Verpflegung finden regelmäßig unangemeldet statt. In der Regel umfassen die zusätzlichen Kontrollen auch Inspektionen vor Ort. Zusätzliche Besichtigungen wurden u.a. auch von den zuständigen Behörden durchgeführt.

Die Vorgabe mindestens 20 von 100 Kontrollen unangekündigt durchzuführen wurde im Jahr 2010 von den Kontrollstellen insgesamt eingehalten. Für alle Kontrollbereiche ergibt sich eine Gesamtzahl von 46.501 Kontrollen, von denen 9.770 unangekündigt und 36.731 angekündigt erfolgten.

Die Gesamtzahl der Kontrollen (angekündigt und unangekündigt) im Kontrollbereich Erzeugung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, im Bereich Verarbeitung um 5 %, im Kontrollbereich Importe um 7 % und bei den sonstigen Betrieben um 8 %.

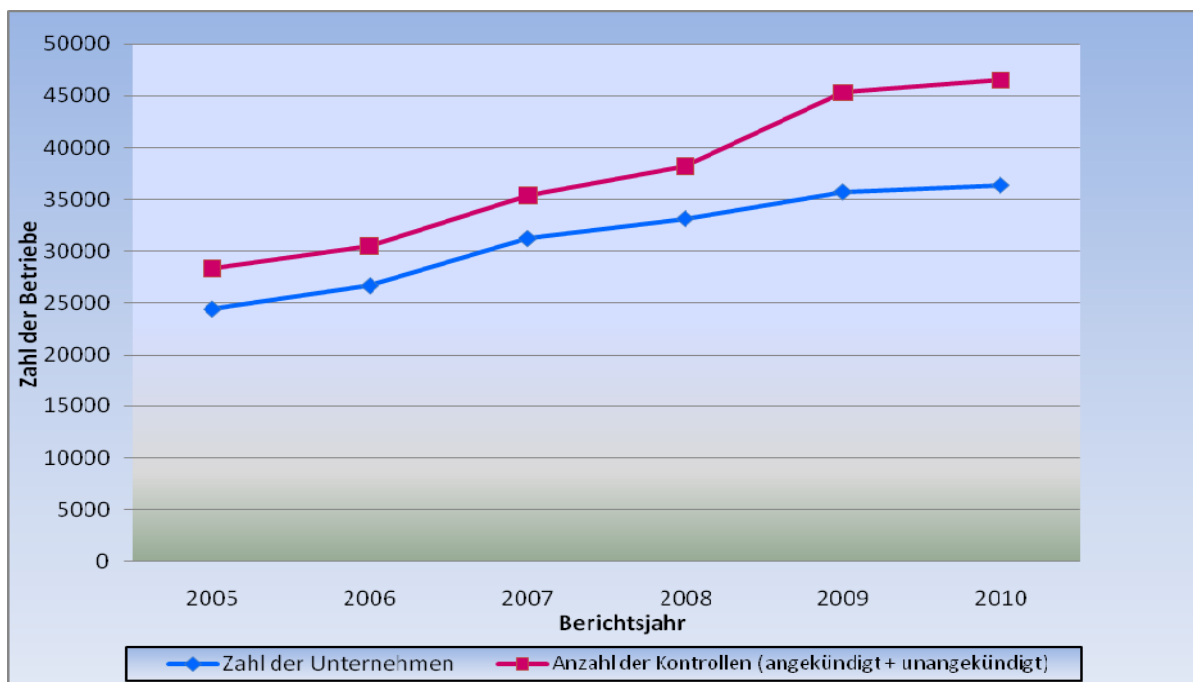


Abb. ÖL-1 Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu den kontrollierten Betrieben

Codenummer der Kontrollstelle oder Kontrollbehörde	Zahl der Unternehmen				Zahl der Unternehmen, die mindestens einer jährlichen Inspektion unterzogen wurden				Zahl der Unternehmen, die zusätzlichen Inspektionen unterzogen wurden				Gesamtzahl der Inspektionen											
	Erzeuger (¹)	Verarbeiter (²)	Einführer (³)	Sonstige (⁴)	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Angekündigt				Unangekündigt				Insgesamt			
													Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige
Kontrollstelle a	288	92	0	19	284	90	0	19	101	29	0	7	294	100	0	20	109	42	0	10	403	142	0	30
Kontrollstelle b	2135	499	88	3	2134	499	88	3	490	75	8	1	2228	515	89	4	396	59	7	0	2624	574	96	4
Kontrollstelle c	5	104	33	25	5	96	30	25	3	16	3	3	5	96	30	25	3	16	3	3	8	112	33	28
Kontrollstelle d	0	381	66	67	0	374	63	66	0	178	33	19	0	499	92	82	0	98	17	7	0	597	109	89
Kontrollstelle e	271	199	0	30	270	198	0	30	44	49	0	1	277	244	0	31	39	32	0	0	316	276	0	31
Kontrollstelle f	91	81	0	18	89	78	0	18	15	13	0	1	89	73	0	16	20	19	0	1	109	92	0	17
Kontrollstelle g	348	184	21	11	338	172	20	10	31	34	3	1	352	172	18	7	43	60	4	4	395	232	22	11
Kontrollstelle h	530	209	6	26	535	208	6	27	150	72	4	0	546	217	7	27	139	63	3	0	685	280	10	27
Kontrollstelle i	1204	1026	332	185	1200	1019	331	185	225	332	115	45	1206	1189	381	230	224	326	110	43	1430	1515	491	273
Kontrollstelle j	1486	698	0	29	1486	698	0	29	357	176	0	4	1486	698	0	29	415	203	0	4	1901	901	0	33
Kontrollstelle k	828	167	84	49	825	163	83	48	60	26	10	3	812	150	72	72	64	30	15	2	876	180	87	74
Kontrollstelle l	0	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0
Kontrollstelle m	4022	1413	106	200	3908	1345	102	191	542	352	53	24	3779	1538	159	210	773	483	38	19	4552	2021	197	229
Kontrollstelle n	1198	698	21	127	1198	698	21	127	304	163	0	8	1198	698	21	127	304	163	0	8	1502	861	21	135
Kontrollstelle o	6981	3405	153	581	6881	3352	151	573	1719	1277	62	99	6907	3379	155	574	2006	1608	94	123	8913	4987	249	697
Kontrollstelle p	783	1277	80	8	783	1278	80	8	153	319	25	3	836	1259	99	10	126	595	67	5	962	1854	166	15
Kontrollstelle q	27	77	7	63	27	77	7	63	25	16	1	11	34	75	7	64	21	20	1	11	55	95	8	75
Kontrollstelle r	99	112	0	115	99	112	0	115	33	47	0	18	99	112	0	115	26	43	0	18	125	155	0	133
Kontrollstelle s	205	341	58	65	209	344	58	67	44	95	28	25	203	349	67	77	50	91	18	15	253	440	85	92
Kontrollstelle t	0	60	7	44	0	57	7	44	0	11	0	0	0	57	7	44	0	11	0	0	0	68	7	44
Kontrollstelle u	186	57	0	42	184	52	0	40	19	8	0	2	183	50	0	40	20	10	0	2	203	60	0	42
Kontrollstelle v	1236	334	0	235	1235	331	0	235	205	77	0	57	1212	325	0	178	228	83	0	57	1440	408	0	235
Insgesamt	21923	11418	1062	1942	21690	11245	1047	1921	4520	3365	345	332	21746	11799	1204	1982	5006	4055	377	332	26752	15854	1581	2314
Insgesamt	36345				35903				8562				36731				9770				46501			

Die Zahlen umfassen Mehrfachnennungen:

(¹) Umfasst folgende Betriebsformen: A, AB, AC, AD, AE, ABC, ABD, ABE, ACD, ACE, ADE, ABCD, ABCE, ABDE, ACDE, ABCDE

(²) Umfasst folgende Betriebsformen: B, AB, BC, BD, BE, ABC, ABD, ABE, BCD, BCE, BDE, ABCD, ABCE, ABDE, BCDE, ABCDE

(³) Umfasst folgende Betriebsformen: C, AC, BC, CD, CE, ABC, ACD, ACE, BCD, BCE, CDE, ABCD, ABCE, ACDE, BCDE, ABCDE

(⁴) Sonstige Unternehmen, die dem Kontrollsystem unterstehen: umfasst alle reinen D-, E- und H-Betriebe

A= Unternehmen der Erzeugung von Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren und /oder tierischen Erzeugnissen

B= Einheiten für die Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie von aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen bestehenden Lebensmitteln

C= Unternehmen der Einfuhr von Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse enthalten, von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Drittländern

D= Einheiten, die in der Erzeugung, Aufbereitung oder Einfuhr von Erzeugnissen gemäß Artikel 1 Absatz 1 einbezogen sind und die die damit verbundenen Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte vergeben haben

E=Einheiten für die Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen

H= reine Handelsunternehmen (nationale Einordnung)

Tab. ÖL-1 Inspektionen, von Kontrollstellen durchgeführte Kontrollen in Unternehmen, bundesweit

In verschiedenen Bundesländern führten die zuständigen Behörden im Berichtszeitraum zusätzliche, eigene Kontrollen durch, bei denen die Kontrollstellen nicht zugegen waren. Im Jahr 2010 war dies bei 511 Betrieben der Fall.

Zudem begleiteten die zuständigen Behörden der Bundesländer in 466 Fällen die Kontrolleure bei Inspektionen, um deren Kontrolltätigkeit direkt überprüfen und überwachen zu können. Die Auswahl geschah risikoorientiert. Einzelne Behörden der Länder nahmen an Schulungsveranstaltungen der Kontrollstellen teil oder schulten Kontrollstellenpersonal.

Die Bundesländer führten im Jahr 2010 bei 19 Kontrollstellen Office-Audits durch. Zudem wurden seitens der Landesbehörden Arbeitsgespräche mit der Kontrollstellenleitung oder in den Kontrollstellen mit Mitarbeitern zu kritischen Kontrollpunkten durchgeführt.

In Deutschland sind durch die Kontrollstellen je 100 durchgeführte Jahreskontrollen und risikoorientierte Zusatzkontrollen 30 unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchzuführen. Diese sind risikoorientiert auf die Betriebe auszurichten und betreffen Warenlieferungen, bei denen das abgebende und das annehmende Unternehmen entweder durch dieselbe oder durch unterschiedliche Kontrollstellen kontrolliert werden. Möglich sind auch unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen bei begründeten Verdachtsfällen in Unternehmen, die nicht dem Kontrollverfahren unterstehen (z.B. Einzelhandel). Bei solchen Unternehmen können die Prüfungen nur durch die Landesbehörde durchgeführt werden.

Ergebnisse zu Betriebskontrollen

Die Kontroll- und Sanktionsverfahren entsprachen im Jahr 2010 der VO (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsbestimmungen. Die Kontrollstellen sanktionierten mehr mit Hinweisschreiben, Auflagen zur Meldepflicht, Durchführung von Nachkontrollen und Abmahnungen. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich in einigen Bundesländern die Zahl der Abmahnungen erhöht. Schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und daraus resultierende Sanktionen wie Partieaberkennungen waren dagegen im Vergleich seltener. Insgesamt wurden 118 Unregelmäßigkeiten und 22 schwerwiegende Verstöße/Verstöße mit Langzeitwirkung gemäß Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 festgestellt (vergl. Tab. ÖL-2)¹².

¹² Die fehlende Definition der Begriffe „Unregelmäßigkeiten“ und „Verstöße“ führte auch in diesem Jahr zu einem z.T. recht großen Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der Verstöße und Unregelmäßigkeiten einerseits und der Anzahl der Sanktionen gemäß Art. 30 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 andererseits. In die Anzahl der Unregelmäßigkeiten/Verstöße fließen z.T. auch solche Abweichungen ein, die lediglich eines schriftlichen Hinweises oder einer Abmahnung bedürfen, während die Zahl der verhängten Sanktionen lediglich die Maßnahmen des Entfernens des Hinweises auf den Ökologischen Landbau bzw. eines Vermarktungsverbots beinhaltet (vgl. Tab. ÖL-2).

Tab. ÖL-2 Probenahmen, Verstöße und Maßnahmen, bundesweit

Codenummer der Kontrollstelle oder Kontrollbehörde	Zahl der entnommenen Proben								Zahl der festgestellten Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegenden Verstöße/Verstöße mit Langzeitwirkung								Zahl der verhängten Maßnahmen							
	Gesamtzahl der analysierten Proben				Proben, die auf einen Verstoß gegen die EG-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau hindeuteten				Unregelmäßigkeiten				Schwerwiegender Verstoß/Verstoß mit Langzeitwirkung				gem. Art. 30 VO (EG) Nr. 834/07 i.V.m. Art. 91 Abs. 1 VO (EG) Nr. 889/08				gem. Art. 30 VO (EG) Nr. 834/07 i.V.m. Art. 91 Abs. 2 VO (EG) Nr. 889/08			
	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige	Erzeuger	Verarbeiter	Einführer	Sonstige
Kontrollstelle a	17	3	0	0	2	0	0	0	3	0	0	1	2	0	0	0	3	0	0	1	2	0	0	0
Kontrollstelle b	109	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle c	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Kontrollstelle d	0	21	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle e	18	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle f	10	2	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	2	0	0	0	1	1	0	0	2	0	0	0
Kontrollstelle g	4	9	4	0	0	1	0	0	12	1	0	1	0	0	0	0	12	1	0	1	0	0	0	0
Kontrollstelle h	13	32	21	1	0	0	0	0	8	3	0	0	0	0	0	0	5	2	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle i	2	37	20	0	0	0	0	0	12	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	3	0	0
Kontrollstelle j	80	0	0	0	2	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle k	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	6	6	0	0	2	0	0	0	6	6	0	0
Kontrollstelle l	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle m	104	40	0	2	14	2	0	0	8	10	0	0	0	0	0	0	8	10	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle n	57	26	0	1	12	2	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle o	948	560	102	37	34	25	15	1	6	4	0	0	0	0	0	0	6	4	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle p	24	33	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle q	1	1	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0
Kontrollstelle r	13	2	0	4	2	0	0	0	5	5	0	0	1	0	0	1	5	5	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle s	6	23	18	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3	0	0	0	0	1	1	0	3	0	0	0
Kontrollstelle t	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle u	8	7	0	0	1	0	0	0	4	3	0	0	0	0	0	0	4	2	0	0	0	0	0	0
Kontrollstelle v	36	10	0	1	6	2	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1
Insgesamt	1450	820	167	48	75	34	15	1	80	32	3	3	14	7	0	1	65	27	2	2	24	10	0	1
Insgesamt	2485				125				118				22				96				35			
Insgesamt									140								131							

Tab. ÖL-2 Probenahmen, Verstöße und Maßnahmen, bundesweit

In der Struktur oder bei der Arbeit der Kontrollstellen sind in Einzelfällen folgende Probleme aufgetreten:

- Kontrolltermine werden i.d.R. im Vorfeld der zuständigen Landesbehörde mitgeteilt. Diesbezüglich gab es teilweise Versäumnisse.
- Bei der Sanktionierung durch die Kontrollstellen (bezüglich Sanktionsstufe, zeitnahe Sanktionierung und Sanktions-Nachverfolgung) gibt es ebenso wie bei der Güte der Kontrollverfahren Unterschiede.
- Bei Kontrollbegleitungen wurden verschiedentliche Schwächen festgestellt, die das Vorgehen des Kontrolleurs oder der Kontrollstelle betrafen.

Die Probleme konnten durch Gespräche zwischen Landesbehörde und Kontrollstelle sowie durch Auflagen beseitigt werden.

b.) Probenuntersuchungen 2010

In Deutschland sind bei fünf Prozent der Betriebe, die kein Eigenkontrollsystem führen, Proben zu ziehen. Zu den von den Kontrollstellen gezogenen Proben kommen solche hinzu, die im Rahmen der Qualitätssicherung der Unternehmer von diesen selbst veranlasst werden sowie Proben, die von der staatlichen Lebensmittelkontrolle in Deutschland genommen werden. Diese Proben werden allerdings im Rahmen des Berichts zum ökologischen Landbau nicht gesondert erfasst.

Ergebnisse zu Probenuntersuchungen

Insgesamt wurden durch die Kontrollstellen bundesweit 1.503 Proben gezogen. Mindestens 47 Proben wurden aufgrund eines vorliegenden Verdachts gezogen. Wie viele Proben auf einen Verstoß hingedeutet haben, ist nicht feststellbar.

(2) Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

Unregelmäßigkeiten, bei denen die Ware aus den EU-Mitgliedstaaten stammte und die zwischen den Mitgliedstaaten gemeldet wurden (sogenannte Artikel 30-Meldungen):

- Fälle mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung waren in 2010 relativ selten; als Beispiel sei ein Fall genannt, bei dem konventionelles Rindfleisch von einem italienischen Händler mit gefälschter Bescheinigung als Öko-Rindfleisch in mehrere Mitgliedstaaten verkauft wurde.
- Mehrere Fälle von mit im Ökolandbau nicht zulässigen Pflanzenschutzmittelrückständen auf Saatgut (Dill, Gurken, Zucchini, Möhren, Feldsalat, Weißkohl) – die Ursachenfindung und Rückverfolgbarkeit gestaltete sich aufwändig, da das Saatgut z.T. aus Drittländern über mehrere Mitgliedstaaten importiert wurde.

- Unter den in Europa angebauten Öko-Gemüsesorten war in 2010 Broccoli (v.a. aus Italien) auffällig, der vor allem mit dem Pestizid Fluazifop belastet war.

Ergebnisse:

Mögliche Betrugsfälle wurden immer von den zuständigen Öko-Kontrollstellen ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landerbehörden bearbeitet und führten zu folgenden Maßnahmen: Zusätzliche Kontrollen, Dezertifizierungen, Gerichtsverfahren, belastete Ware konnte/musste konventionell vermarktet, zurück an die Lieferanten gegeben oder sogar vernichtet werden.

Unregelmäßigkeiten, die importierte Öko-Ware aus Drittländern außerhalb der EU betreffen:

- Mehrere Rückstandsfälle bei Bananen, v.a. aus Ecuador. Ein Problem, das aufgrund der Anbaustrukturen (viele kleine Erzeuger, sehr große Anbauflächen insgesamt in Monokultur, weniger Verarbeiter/Exporteure als Abnehmer) immer wieder vorkommt.
- Im Jahr 2010 wurden erneut Unregelmäßigkeiten bei Frühkartoffeln und weiteren Frühgemüsesorten, hauptsächlich mit Herkunft aus Ägypten, festgestellt.
- Probleme bereiteten auch mehrere Meldungen von GVO-Funden in Leinsaaten aus Kanada.
- Rückstände in Cumin aus der Türkei und Ägypten, deren Ursache offenbar auch in der chemischen Struktur des Produktes liegt.

Das Nischenprodukt Gojibeeren aus China, war sehr oft mit Pflanzenschutzmitteln belastet.

Ergebnisse:

Bei Vorliegen von positiven Rückstandsanalysen bei importierten Öko-Produkten fordert die BLE grundsätzlich Recherchen durch die zuständige Kontrollstelle im Drittland. Darüber hinaus wurde in entsprechenden Fällen der sofortige Entzug von Vermarktungsgenehmigungen vorgenommen, bis der Vorgang geprüft und geklärt war. Dies kommt einem Importstop gleich.

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Von den insgesamt 118 festgestellten Unregelmäßigkeiten und 22 Verstößen wurden insgesamt 131 Fälle (94 %) entsprechend Art. 30 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 sanktioniert (vergl. Tab. ÖL- 2).

Kleinere Abweichungen wurden nicht mit Maßnahmen nach Art. 30 Abs. 1 geahndet, sondern durch eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen: schriftlicher Hinweis, verstärkte Aufzeichnungspflicht, Abmahnung oder Nachkontrolle.

Teilweise haben Betriebe die Maßnahmen (z.B. Entfernen des Hinweises auf den Ökologischen Landbau von der Kennzeichnung ihrer Produkte) nach der Feststellung der Unregelmäßigkeit durch die Kontrollstelle oder durch das eigene Qualitätssicherungssystem auch von sich aus vorgenommen, ohne Einschreiten einer Landesbehörde oder Kontrollstelle. Insoweit erscheinen diese Fälle auch nicht in der Tabelle „Tab. ÖL-2“ als Maßnahme gemäß Artikel 30 Absatz 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 834/2007.

In schweren Einzelfällen wurden Verstöße gemäß §§ 12 und 13 Öko-Landbaugesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet. In verschiedenen Fällen wurden Informationen an die für die Förderung zuständige Behörde übermittelt, welche über die Einstellung der Förderung oder Rückforderung von Fördergeldern zu entscheiden hat. Dies betrifft insbesondere den Kontrollbereich „Erzeugung von Öko-Produkten“. In Einzelfällen wurden Unterlassungen verfügt und Bußgelder/Zwangsgelder gegen Betriebe verhängt. In 8 Fällen wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet.

Probleme, die bei der Arbeit der Kontrollstellen auftraten, konnten mit folgenden Maßnahmen weitgehend beseitigt werden: Betroffene Kontrollstellen erhielten entsprechende Hinweisschreiben, Abmahnungen und ggf. Bußgeldbescheide. In einigen Fällen führten die Behörden der Länder verstärkt Nachkontrollen oder häufigere Kontrollbegleitungen durch und erstellten Beurteilungsschreiben über die Begleitung für die jeweilige Kontrollstelle. Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontrolleure und Kontrollstellenleiter wurden von der zuständigen Behörde durchgeführt.

Schwachpunkte im Kontrollverfahren wurden durch die Behörden analysiert. Ein Maßnahmenkatalog (z.B. mindestens 20% zusätzliche unangekündigte Kontrollen, verstärkte unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen, risikoorientierte Probenahme) zur Verbesserung des Kontrollsystems wurde daraufhin erstellt. Dieser Maßnahmenkatalog wurde von den Kontrollstellen weitgehend umgesetzt.

Tatsachen, die den Entzug der Zulassung einer Kontrollstelle rechtfertigen würden, wurden nicht festgestellt.

Betrugsfälle, die Ware aus EU-Mitgliedstaaten betreffen, wie z.B. die unrechtmäßige Bioauslobung von Rindfleisch aus Italien, hatten weitreichende Konsequenzen. Der zertifizierte italienische Händler muss sich derzeit sowohl gegenüber seinen Abnehmern als auch gegenüber dem italienischen Staat juristisch verantworten.

Die Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Saatgut führten zu umfassenden Nachforschungen von Kontrollstellen und Landesbehörden bei den inländischen Saatguthändlern bezüglich Saatgutherkunft, Lagerung und Technik der Verarbeitung. Die belasteten Partien wurden als konventionelle Ware verkauft, Lagerung, Abfülltechnik etc. verbessert, Händler und Kontrollstellen im Drittland informiert und um Klärung vor Ort gebeten. Jedoch konnte nicht in allen Fällen die Ursache für die Rückstände vollständig geklärt werden.

Bei den Erzeugern des belasteten Öko-Brokkolis wurden in allen Fällen unangekündigte Zusatzkontrollen vorgenommen. Ein Erzeuger wurde daraufhin dezertifiziert, weitere wurden in eine höhere Risikostufe eingruppiert und erhielten zusätzliche Auflagen.

Bei Unregelmäßigkeiten bezüglich importierter Öko-Ware aus Drittländern außerhalb der EU wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Die Belastungen in Bananen führten dazu, dass das Verfahren der Erteilung von Genehmigungen für den Import von Ökoerzeugnissen aus Drittländern verschärft wurde. Einerseits wurden Vermarktungsgenehmigungen widerrufen, andererseits wurde für Neuansträge für den Import von Öko-Bananen grundsätzlich die Beantwortung eines spezifisch auf Bananenanbau und –vermarktung ausgelegten Fragenkatalogs gefordert sowie die Vorlage von Analyseergebnissen für importierte Partien. Zusätzlich wurden die zuständigen Behörden in Erzeugerländern informiert.

Eine ähnliche Vorgehensweise besteht für Importe von Frühgemüse.

Die Problematik des belasteten Cumins konnte zum großen Teil geklärt werden. Wissenschaftler und Chemiker fanden heraus, dass es sich bei einem Teil der nachgewiesenen Rückstände um Inhaltsstoffe handelt, die beim Abbau von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, die aber auch in unbehandeltem Cumin enthalten sind. Weitere gefundene Rückstände deuteten jedoch auf Anwendung unerlaubter Mittel hin, was zum Widerruf der entsprechenden Vermarktungsgenehmigungen führte.

Futtermittelkontrolle

Grundlage für Art und Umfang der amtlichen Futtermittelkontrolle in den Ländern ist der „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor“ (Rahmenplan), der im MNKP unter Nr. 3.3.2 „Futtermittelüberwachung“ genannt und beschrieben ist.

Der Rahmenplan trägt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu einer einheitlichen Durchführung der Kontrolle und zu einem abgestimmten Niveau der Kontrollaktivitäten in den Ländern bei. Risikoorientierte Prozess- und Produktkontrollen zielen u. a. auf die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in der Verordnung (EG) Nr. 183/2005. Umfang und Ergebnisse der Kontrollen werden von den Ländern übermittelt und vom BVL zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ländern ausgewertet. Das Ergebnis dient als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kontrollaktivitäten. Die Auswertung wird unter dem Titel „Futtermittelüberwachung: Statistik 2010“ in einer Zusammenfassung mit Erläuterungen und einer tabellarischen Langfassung dargestellt. Beide Berichte werden auf den Internetseiten des BMELV unter dem Bereich „Tierernährung“ veröffentlicht. www.bmelv.de/futtermittel

(1) Futtermittelkontrollen gemäß Rahmenplan der Kontrollaktivitäten

Umfang der Kontrollen

Amtliche Futtermittelkontrollen umfassen Betriebsprüfungen, Buchprüfungen sowie Probenahmen und Analysen von Futtermitteln. Die Anzahl der geplanten Betriebs- und Buchprüfungen innerhalb eines Kontrolljahres wird durch die Überwachungsbehörden der Länder auf Grundlage ihrer eigenen Risikoanalyse unter Berücksichtigung der länderspezifischen Strukturen ermittelt.

Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt durch die Länder auf den verschiedenen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und beim Tierhalter erfasst sowie die in den Vorjahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) war eine Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer eingeführt worden. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die Futtermittel im Auftrag lagern und transportieren. Die Länder haben im Berichtsjahr 2010 insgesamt 331.877 registrierte Futtermittelbetriebe in Verzeichnissen geführt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2010 auf 806. Das sind 125 Betriebe mehr als im Vorjahr (681 Betriebe). Deutlich ist vor allem die Zunahme der Anzahl zugelassener Handelsbetriebe von 264 Betrieben im Jahr 2009 auf 342 Betriebe im Jahr 2010. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl an Zulassungen für solche Betriebe zurückzuführen, die Harnstoff und seine Derivate in Verkehr bringen, jedoch nicht selbst herstellen. Da mit der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 Harnstoff und seine Derivate als eigene Kategorien von Futtermittelzusatzstoffen aufgenommen wurden, unterliegen diese Betriebe folglich der Zulassungspflicht nach Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 183/2005.

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen und zunehmend deutlich geworden. Dies hat zur Folge, dass bei der Überwachungstätigkeit die deutlich personal- und zeitaufwändigen Betriebsprüfungen und Buchprüfungen intensiviert wurden und zeigt sich sowohl in der wie folgt gezeigten höheren Anzahl an kontrollierten Betrieben als auch der höheren Anzahl der bei Betrieben durchgeführten Betriebs- und Buchprüfungen.

In insgesamt 15.264 Futtermittelunternehmen wurden 16.278 Betriebsprüfungen (Abb. FM-1) und 6.631 Buchprüfungen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der Betriebsprüfungen um 6,2 % und der Buchprüfungen um 11,4 %

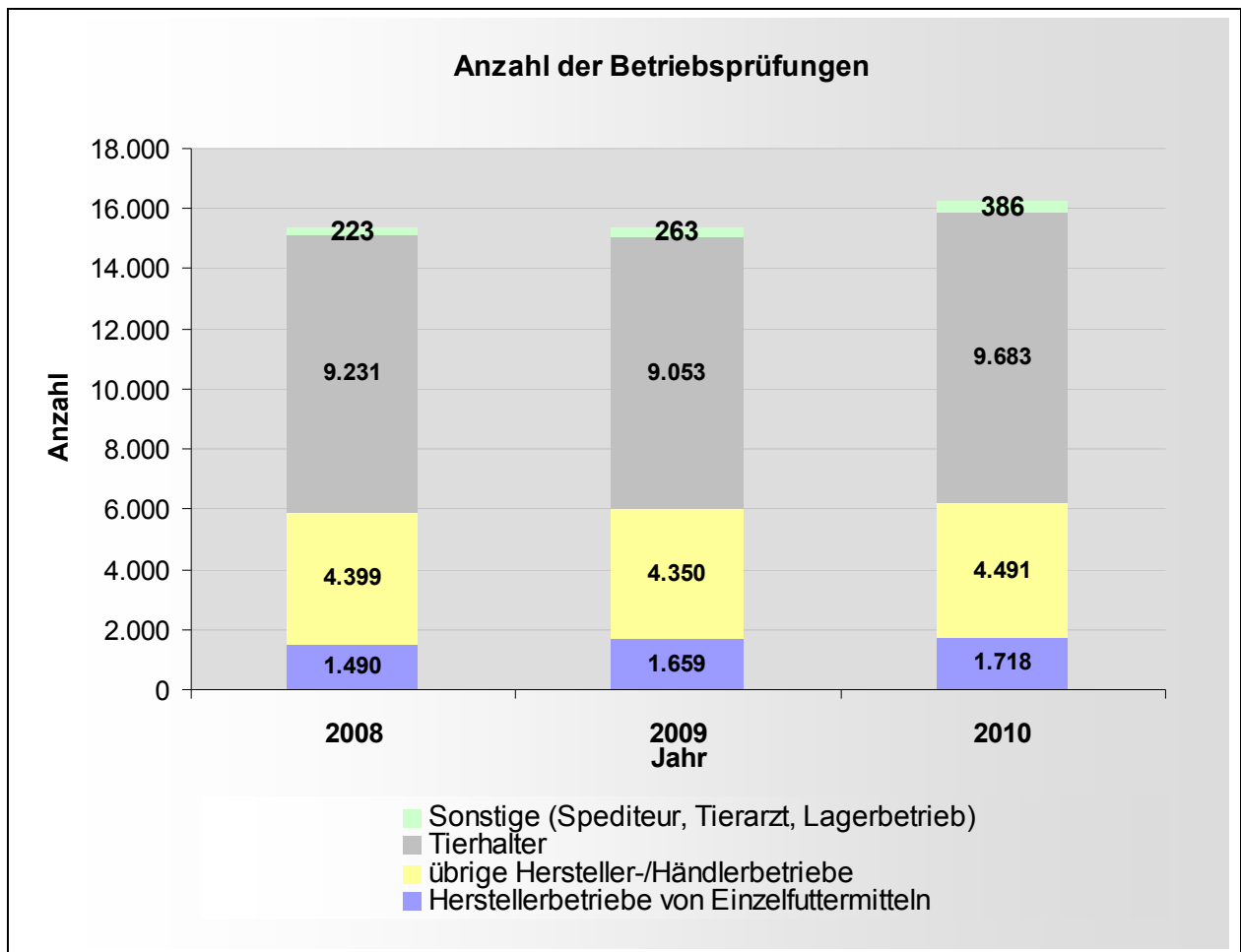


Abb. FM-1 Anzahl der Betriebsprüfungen

Die Anzahl der dabei gezogenen Futtermittelproben war mit 17.392 etwa gleich hoch wie im Vorjahr (17.526) (Abb. FM-2). Die Beanstandungsquote bei den Proben ist im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozentpunkte geringer und beträgt 11,5 % (2009 13,1 %). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt in den verschiedenen Stufen der Futtermittelkette nach einem offenen Kontrollansatz unter Berücksichtigung des so genannten „Flaschenhalsprinzips“. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Transport, bei der Lagerung und beim Tierhalter erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

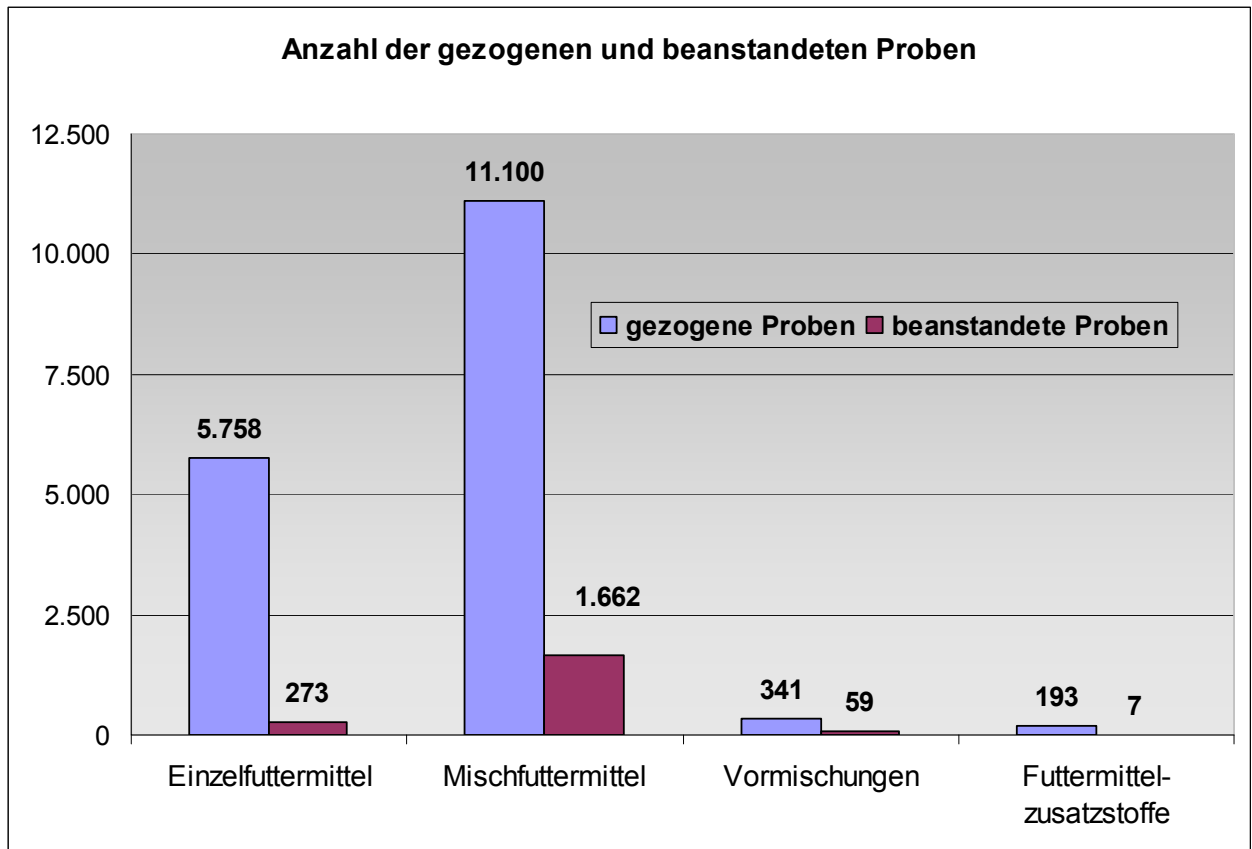


Abb. FM-2 Anzahl Futtermittelproben

Die 17.392 Proben wurden 137.846 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pflanzenschutzmittel) unterzogen. Die Anzahl der Einzelbestimmungen ist um 36.926 Einzelbestimmungen höher als die im Rahmenplan empfohlene Anzahl von 100.920 Einzelbestimmungen. Diese deutliche Überschreitung des empfohlenen Untersuchungsumfangs ist u. a. durch Zunahme der Anzahl an Substanzen zu erklären, die durch verbesserte Analyseverfahren (Multimethoden) in einer einzigen Untersuchung erfasst werden können. Dies betrifft hier insbesondere auch die Untersuchungen auf die unzulässige Anwendung oder Verschleppung der sogenannten "Pharmakologisch wirksamen Substanzen" (PWS, Kategorie unzulässige Stoffe, Abb. FM-3). Im Rahmenplan sind 6.640 Einzelbestimmungen auf PWS vorgeschlagen, die im Jahr 2010 mit insgesamt 26.438 Einzelbestimmungen weit übertroffen wurden. Einschließlich weiterer 5.338 Analysen zur bestimmungsgemäßen Verwendung zugelassener Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln und 4.194 Untersuchungen zum unzulässigen Einsatz von verarbeiteten tierischen Proteinen und von Fetten, wurden im Jahr 2010 35.970 Bestimmungen auf unzulässige Stoffe in Futtermitteln durchgeführt.

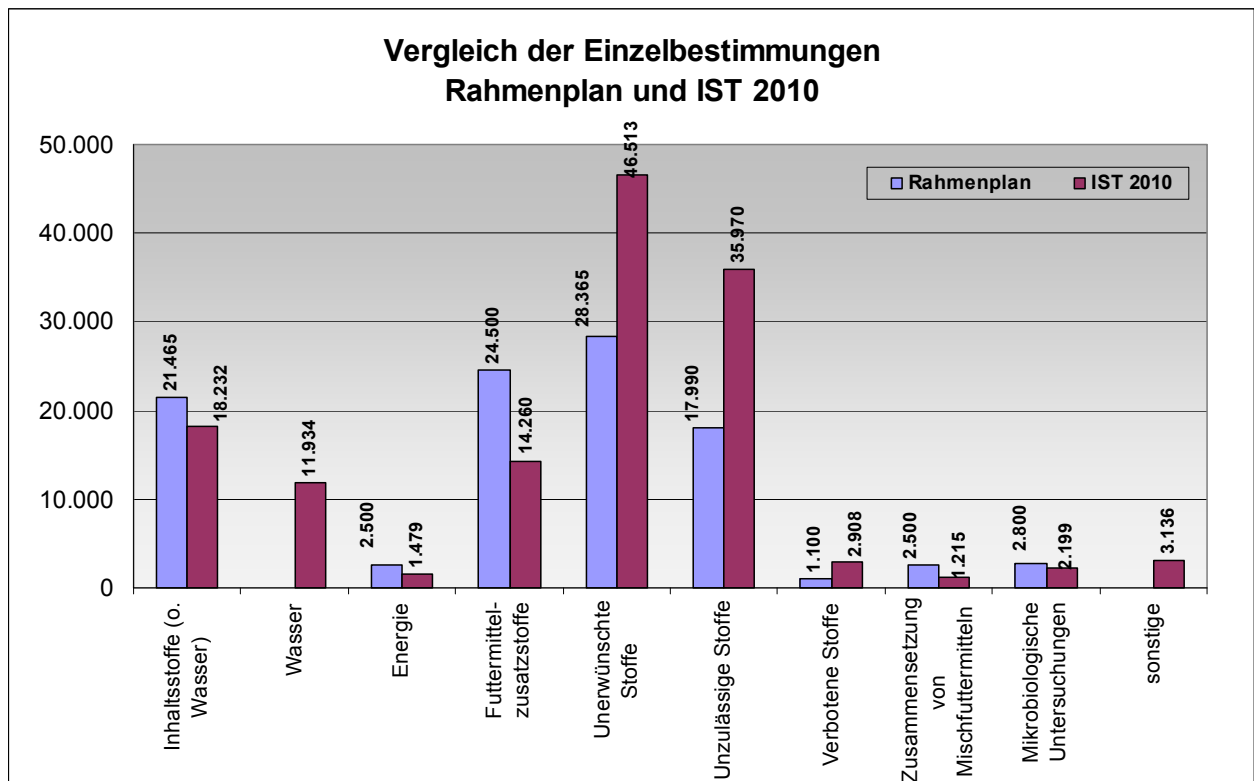


Abb. FM-3 Soll/Ist-Vergleich der Einzelbestimmungen lt. Futtermittelrahmenplan

5.550 Hersteller und Händler wurden von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert; das sind 3,8 % mehr als im Vorjahr (5.347 Betriebe). Die Anzahl der durch die Futtermittelüberwachung kontrollierten Tierhalter ist gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 9.411 Betriebe gestiegen. Mit einem Anteil von 61,7 % an den insgesamt durchgeführten Kontrollen wurden wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte der Kontrollen in tierhaltenden Betrieben durchgeführt.

Verstöße

Beanstandete Proben

Bei der Darstellung der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von Verstößen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

In den vergangenen zehn Jahren verringerte sich der Anteil der zu beanstandenden Proben kontinuierlich (Abb. FM-4). Die Anzahl der Probeentnahmen war in 2010 mit 17.392 etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2009 17.526 Probeentnahmen). Die Beanstandungsquote hat sich in 2010 auf 11,5 % um 1.6 Prozentpunkte verringert (2009

13,1 %). Insbesondere bei Mischfuttermitteln für Geflügel konnten mit 15,2 % um 4,0 Prozentpunkte weniger Beanstandungen ausgesprochen werden als im Jahr 2009 (19,2 %). Die Beanstandungsquote bei Mineralfuttermitteln blieb jedoch etwa gleich hoch wie im Vorjahr und beträgt 24,7 % (2009 24,5 %).

Bei Vormischungen waren im Jahr 2010 deutlich weniger Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 10,1 Prozentpunkte auf 17,3 % gesunken (2009 27,4 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen beträgt die Beanstandungsquote 3,6 % (2009 3,5 %)

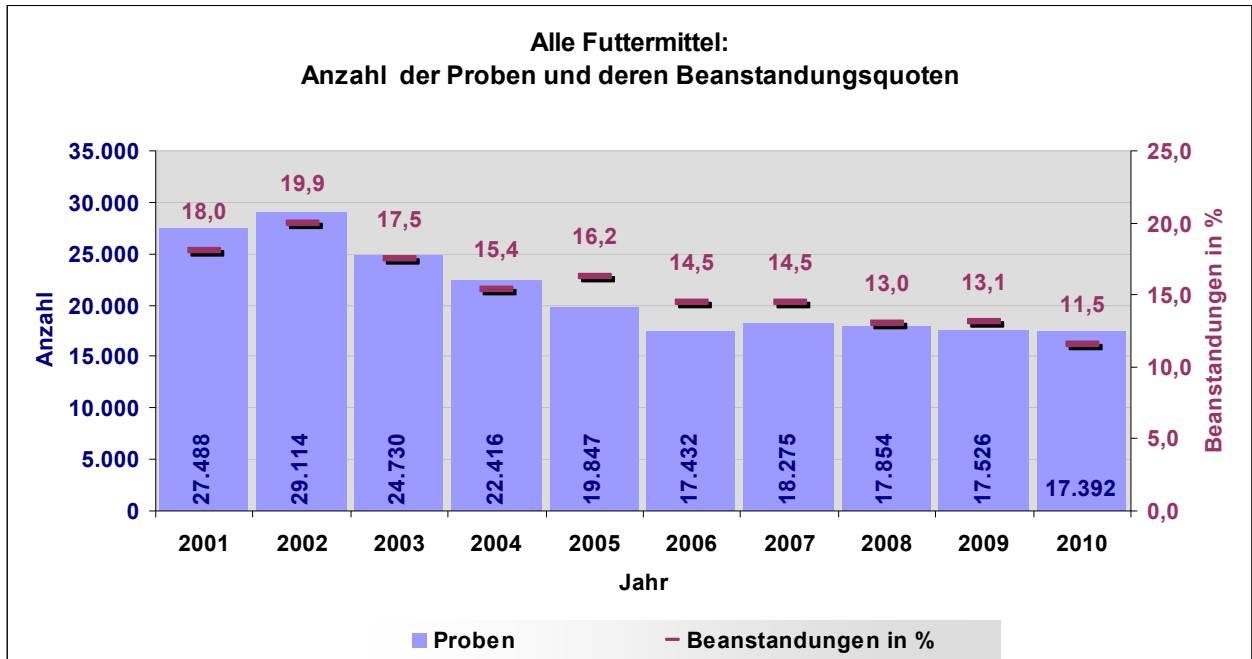


Abb. FM-4 Anzahl der gezogenen Proben und deren Beanstandungsquoten

Die Einführung des risikoorientierten und zielorientierten Kontrollprogramms im Jahr 2001 führte zu einer Halbierung der Beanstandungsquote bei den durchgeführten Einzelbestimmungen mehr als halbiert werden (Abb. FM-5). Die Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei den einzelnen Parametergruppen sind für das Jahr 2010 Abb. FM-6 zu entnehmen.

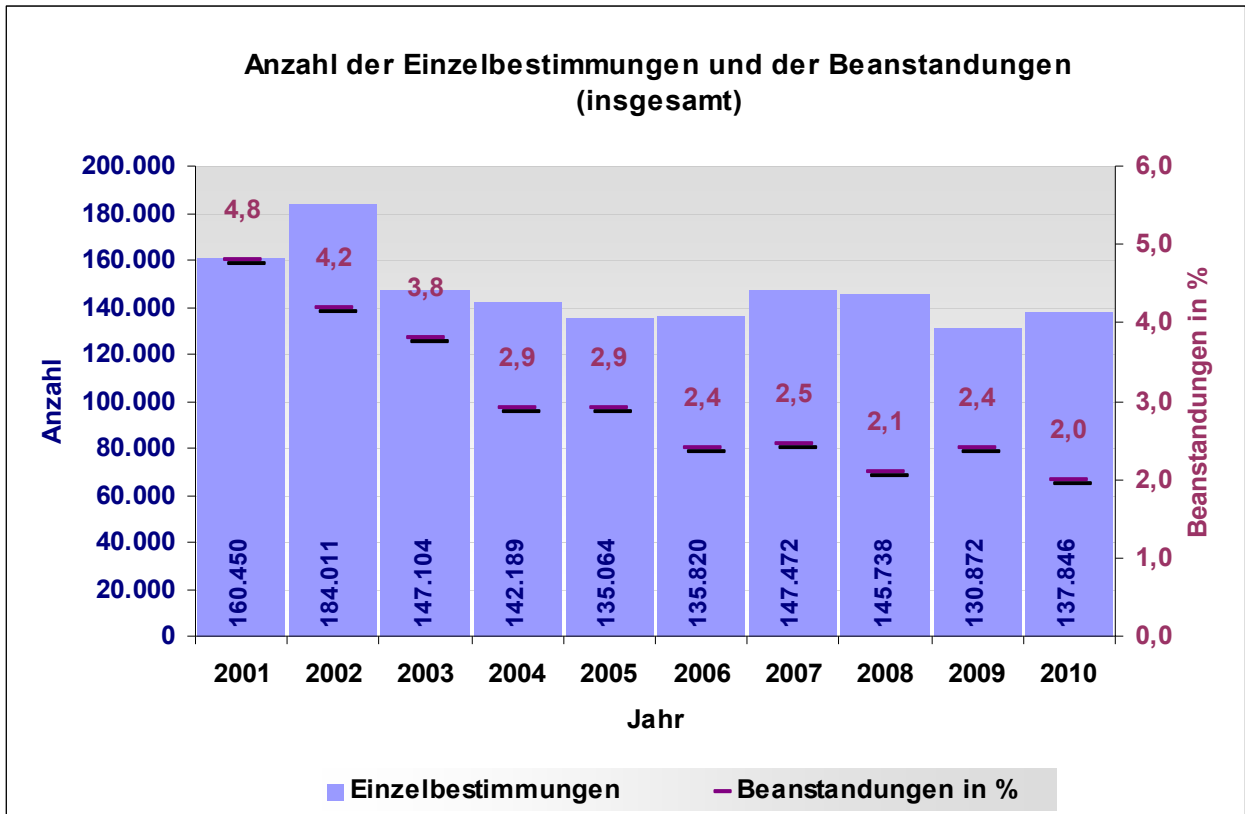


Abb. FM-5 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungsquoten

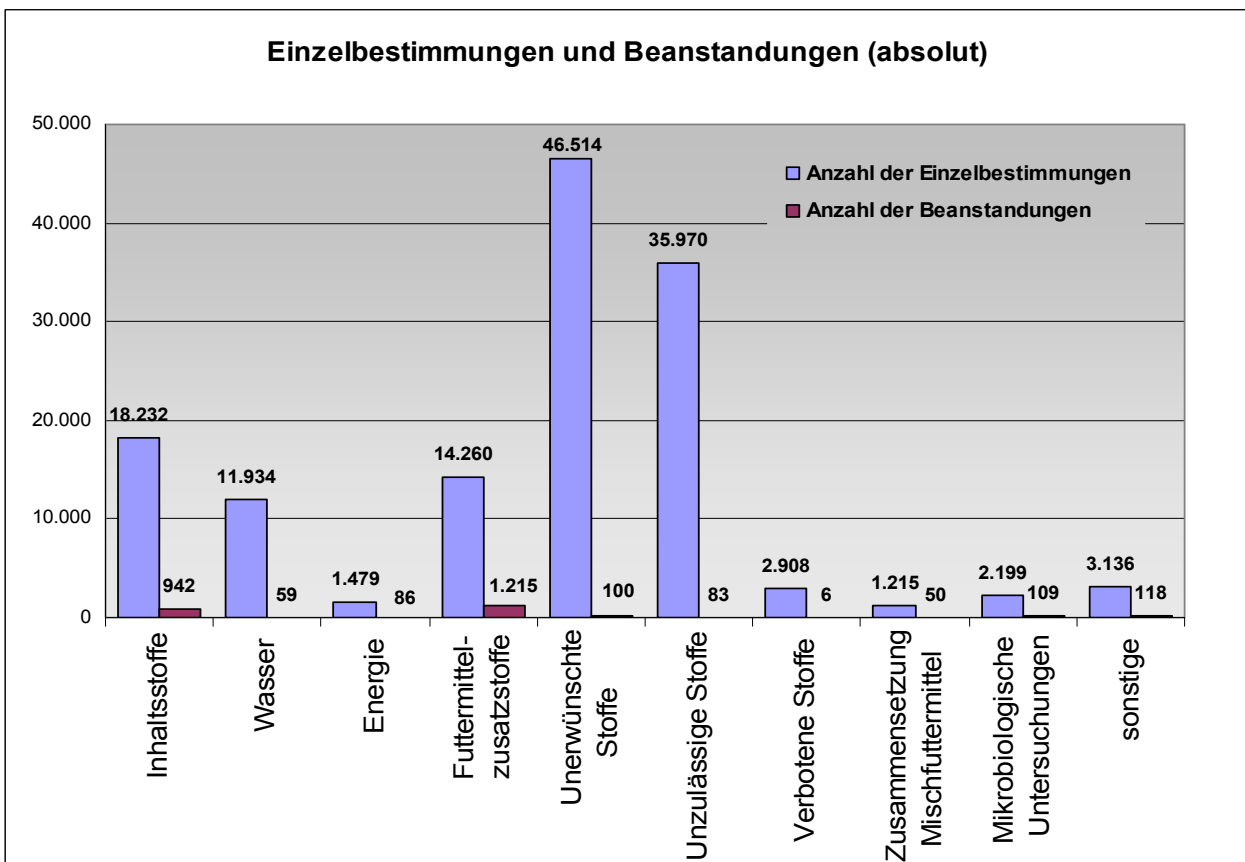


Abb. FM-6 Anzahl der Einzelbestimmungen und der Beanstandungen bei Futtermitteln

Inhaltsstoffe

Bei Aminosäuren, deren Salze und Analoge sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (Analytische Bestandteile gemäß VO(EG) Nr. 767/2009 und VO(EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind bei den Inhaltsstoffen unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren einbezogen.

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe betrug im Berichtsjahr 2010 18.232. Die Beanstandungsquote ist etwa gleich niedrig wie im Vorjahr und beträgt 5,2 % (in 2009 5,3 %). Die höchste Beanstandungsquote war bei den Aminosäuren mit 7,3 % zu verzeichnen.

Energie

Im Jahr 2010 wurden 1.479 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,8 % leicht gestiegen.

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Tierhaltern erfolgen die Kontrollen hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen gemäß Artikel 15 Buchstabe f) VO(EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht unbedingt eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern mit 9,0 % nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Tierhaltern mit 5,5 % zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt ist mit 8,5 % um 1,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2009 9,8 %). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (78 Beanstandungen, davon 65 Unterschreitungen und 13 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (1.134 Beanstandungen, davon 235 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (171 Überschreitungen, darunter 57 bei Kupfer, 56 bei Zink, und 33 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,7 % um 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2009 (1,2 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,2 etwa gleich niedrig wie in 2009 (0,3 %).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE wird im „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011“ empfohlen, bei verbotenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2010 wurden 4.182 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2009 4.481 Untersuchungen). Damit wird auch die in den Empfehlungen der Europäischen Kommission für das Koordinierte Kontrollprogramm der Gemeinschaft vom 14. Dezember 2005 geforderte Anzahl von mindestens 20 Untersuchungen auf verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 je 100.000 t hergestellte Mischfuttermittel (entspricht ca. 4000 Untersuchungen) abgedeckt. Zu einer Beanstandung kam es bei 4 Proben (0,1 %), im Vorjahr 2009 waren es 15 Fälle (0,3 %). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden 12 Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 31.788 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,2 %. Bis zum Jahr 2008 wurden dieser Position auch Bestimmungen zugeordnet, die der Überprüfung auf Verschleppungen von Kokzidiostatika dienen. Da für diese Verschleppungen durch die Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 10. Juni 2009 Höchstgehalte in Futtermitteln in der Anlage 5 festgelegt wurden, werden diese Bestimmungen seit 2009 den unerwünschten Stoffen mit festgelegtem Höchstgehalt zugeordnet (2009 1.709 Bestimmungen, 18 Beanstandungen, 2010 7.530 Bestimmungen, 16 Beanstandungen).

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der Vorgabe des Rahmenplans in Höhe von 28.365 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 46.514 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Die Beanstandungsquote lag mit 0,2 % ebenso niedrig wie im Vorjahr.

Bei den Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln nicht einbezogen.

Bei den unerwünschten Stoffen **mit festgesetztem Höchstgehalt** ist die Beanstandungsquote mit 0,3 % gleich niedrig wie im Vorjahr.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2.396 Untersuchungen auf Dioxine durchgeführt, ein Teil der Proben wurde - wie bereits im Vorjahr - auch auf dioxinähnliche PCB untersucht. Die Beanstandungsquote betrug 1,5 % und ist damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2009. Die meisten Beanstandungen wurden insbesondere durch Überschreitungen

der Höchstgehalte in Grün- und Raufutter verursacht. Im Jahr 2010 kam es bei insgesamt 26 von 701 Grün- und Raufutterproben zu Beanstandungen (3,7 %). Damit verbunden waren zahlreiche Rückverfolgungsuntersuchungen.

Bei anderen „unerwünschten Stoffen“, wie Aflatoxin B₁ oder chlorierten Kohlenwasserstoffen, wurden im Berichtsjahr 2010 wie bereits in den Vorjahren nur sehr wenige Beanstandungen festgestellt.

Die 1.810 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an Aflatoxin B₁ führten zu einer Beanstandungsquote von 0,4 %, die 10.581 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen gaben keinen Anlass für eine Beanstandung.

Wie in den Vorjahren war bei 10.878 Analysen des Gehaltes an Schwermetallen (vor allem Blei, Cadmium, Quecksilber) eine relativ geringe Beanstandungsquote 0,2 % zu verzeichnen.

Im Überwachungsjahr 2010 wurden insgesamt 11.426 Bestimmungen auf „unerwünschte Stoffe **ohne festgesetzten Höchstgehalt**“ wie z. B. nicht-dioxinähnliche PCB, Deoxynivalenol, Ochratoxin A, Zearalenon, Chrom, Nickel oder Mykotoxine – außer Aflatoxin B₁ – durchgeführt. Die Beanstandungsquote war mit 0,1 % gleich niedrig wie im Jahr 2009.

Insgesamt wurden zusätzlich 42.010 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a der Futtermittelverordnung durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben bei denen die Bestimmungen auf Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt wurden, beträgt 1.124. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 23.052 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 7 Beanstandungen ausgesprochen, davon insgesamt 5 Beanstandungen bei 5 Ölsaatenproben (1 Deltamethrin, 2 Pirimiphosmethyl, 1 Spiroxamin, 1 Sulfoteb), und 2 Beanstandungen bei 2 Getreideproben (Dichlorvos, Triticonazol).

Der Umfang der Bestimmungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 18.958. Es wurden insgesamt 31 Beanstandungen bei bearbeiteten Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln (bei 6 Einzelfuttermittel- und 4 Mischfuttermittelproben, 4 Carbaryl, 4 Chlorpyrifos, 4 Cypermethrin, 1 Deltamethrin, 1 Lambda-Cyhalothrin, 1 Procymidon, 4 Diflubenzuron, 4 Fenpropathin, 4 Imidacloprid, 4 Dichlorphos) ausgesprochen.

Verbotene Stoffe

Bei 2.908 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2010 eine im Vergleich zum Vorjahr gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,2 %

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die mikroskopische Untersuchung von Mischfuttermitteln dient vor allem der Überprüfung der Einhaltung der Deklaration hinsichtlich der eingesetzten Komponenten. Bei

1.215 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 4,1 % eine um 2,5 Prozentpunkte niedrigere Beanstandungsquote als im Vorjahr (2009: 6,6 %).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2010 wurden 2.199 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2009 2.442 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben und beträgt 5,0 % (Vorjahr 5,2 %).

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 1.258 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 16,9 % weniger als im Vorjahr.

Maßnahmen gegenüber Unternehmern bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.721 Hinweise und Belehrungen erteilt und 323 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 400 Bußgeldverfahren und 6 Strafverfahren eingeleitet.

(2) Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel

Statuserhebung Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2004/704/EG¹³ zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB sollten in Deutschland die Hintergrundbelastungen mit Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB (Statuserhebung Dioxin) in mindestens 163 Futtermittelproben ermittelt werden. Im Rahmenplan sind insgesamt 192 Proben für diese Statuserhebung vorgesehen (85 Einzelfuttermittel, 85 Mischfuttermittel, 11 Vormischungen und 11 Futtermittelzusatzstoffe).

Die Überwachungsbehörden der Länder haben im Jahr 2010 für die Statuserhebung insgesamt 525 Proben gezogen und die Gehalte an Dioxin (Summe aus polychlorierten Dibenzo-para-dioxinen (PCDD) und polychlorierten Dibenzofuranen (PCDF)), an der Summe der Dioxine und dioxinähnlichen PCB (polychlorierte Biphenyle) und an dioxinähnlichen PCB ermittelt.

Die Toxizitätsäquivalente (TEQ) wurden unter Verwendung der WHO-TEF (1997) PCDD/F berechnet. Von den 525 analysierten Proben war bei 8 Proben der zulässige Höchstgehalt für Dioxin (3 Proben von Gras/-silage) oder Summe Dioxin und dioxinähnli-

¹³ Empfehlung der Kommission Nr. 2004/704/EG vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB (ABl der EU Nr. L 321, vom 22.10.2004, S. 38)

chen PCB (5 Proben von Heu (1), Maissilage (1), Weidegras (2) und Grassilage (1) überschritten.

Auffällig waren weitere 12 Futtermittelproben, bei denen die Aktionsgrenzwerte für Dioxin oder/und dioxinähnliche PCB überschritten wurden: Dies betraf fünf Proben (Mineralfuttermittel für Rinder und Alleinfuttermittel für Geflügel, Gras (2), Grassilage und Alleinfuttermittel für Masttruthühnerküken) allein in Bezug auf den Aktionsgrenzwert für dioxinähnliche PCB und fünf Proben (Frischgras, Grünfutter, Weidegras (2), Grassilage) allein hinsichtlich des Aktionsgrenzwertes für Dioxin. Bei zwei Proben (Weidegras, Grassilage) wurden beide Aktionsgrenzwerte überschritten.

Untersuchungen zum gleichzeitigen Vorkommen von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2006/576/EG vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen (ABl. der EU Nr. L 229 vom 23.8.2006, S. 7) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Fortsetzung der Untersuchungen auf die genannten Mykotoxine und deren gleichzeitiges Vorkommen in jeweils einer Probe sein. Dieser Empfehlung wird dadurch entsprochen, dass im Rahmenplan insgesamt 5.050 Einzelbestimmungen auf Mykotoxine in Einzel- und Mischfuttermitteln vorgesehen sind. Diese Anzahl wurde mit über 7000 vorgenommenen Bestimmungen, die in 1.476 Proben zum gleichzeitigen Vorkommen der genannten Mykotoxine in Futtermitteln durchgeführt wurden, deutlich überschritten.

Bezogen auf die einzelnen Mykotoxine wurde die nachstehende Anzahl an Analysen durchgeführt.

• Deoxynivalenol	1.333
• Zearalenon	1.328
• Ochratoxin A	1.250
• T-2-Toxin	1.153
• HT-2-Toxin	1.147
• Fumonisin B1 + B2	1.061

Im Anhang der o. g. Empfehlung werden Richtwerte aufgeführt, welche von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Beurteilung der Eignung von Mischfuttermitteln sowie Getreide und Getreideerzeugnissen für die Verfütterung herangezogen werden sollen.

Die ermittelten Einzeldaten wurden für die einzelnen Mykotoxine und bezogen auf die Gruppen von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln zusammenfassend ausgewertet.

Diese sind im Einzelnen: Körnermais sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, anderes Getreide sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, Grün- und Raufutter, andere Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Ferkel, Sauen, Mastschweine, Kälber, Wiederkäuer, Geflügel und andere Mischfuttermittel.

Sofern für die betreffenden Futtermittel Richtwerte festgelegt sind, wurden diese nur in wenigen Fällen überschritten Dies betrifft (jeweils in mg je kg Futtermittel mit einem Trockenmassegehalt von 88 %) für Deoxynivalenol eine Probe Maiskleberfutter mit einem Analysewert von 12,5 mg/kg (Richtwert 8 mg/kg) und eine Probe Alleinfuttermittel für Mastschweine mit einem Analysewert von 0,92 mg/kg (Richtwert 0,9 mg/kg), für Ochratoxin A eine Probe Alleinfuttermittel für Mastschweine mit 0,091 mg/kg (Richtwert 0,05 mg/kg), eine Probe Ergänzungsfuttermittel für Enten mit einem Analysewert von 0,12 mg/kg (Richtwert 0,1 mg/kg) sowie eine Getreideprobe (Gerste) mit 0,62 mg/kg (Richtwert 0,25 mg/kg). Das 95. Perzentil liegt bei allen Mykotoxinen, für welche Richtwerte festgelegt sind, weit unterhalb dieser Richtwerte.

Untersuchungsprogramm zu PFT in Futtermitteln

Perfluorierte Tenside (PFT) sind organische Verbindungen, an deren Kohlenstoffgerüst die Wasserstoffatome vollständig durch Fluoratome ersetzt sind. Leitsubstanzen von PFT sind Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und Perfluorooctansäure (PFOA). PFT finden weiterhin Verwendung in der Industrie in den Bereichen der Oberflächenbehandlung oder der Papierveredlung, sie werden aber auch in Spezialchemikalien wie Feuerlöschschäumen eingesetzt.

Perfluorierte Tenside haben reproduktionstoxische und kanzerogene Eigenschaften und wurden bereits in Proben aus der Umwelt sowie in Menschen und Tieren nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist ihr Auftreten in der Umwelt sowie im menschlichen und tierischen Organismus als kritisch einzustufen. Das BfR führt gegenwärtig eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Eintragspfade von perfluorierten Tensiden in die Lebensmittelkette durch.

Da für eine Risikobeurteilung von PFT-Rückständen in Futtermitteln noch nicht genügend Daten vorliegen, wurde zum Zweck der Datensammlung und -auswertung ein Konzept für ein risikoorientiertes Untersuchungsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 erarbeitet.

Dem risikoorientierten Charakter des Untersuchungsprogrammes Rechnung tragend, wurden vorrangig Verdachtsproben von Futtermitteln entnommen, bei denen die Aufwuchsfläche bzw. der Anbaustandort durch folgende Kriterien gekennzeichnet sind:

- Liegt die Entnahmestelle in der Nähe zu **Industriegebieten**, deren Betriebe in folgenden Bereichen tätig sind:

- Papierveredlung (z. B. fett- und wasserabweisende Lebensmittelverpackungen)
- Oberflächenbehandlung (z. B. Imprägnierung von Bekleidung oder Möbeln; Beschichtungsstoffe-, Antistatik-, Bildschirm-, CD/DVD- Reiniger, Möbelpflegemittel oder Antibeschlagprodukte)
- Herstellung von z.B.
 - Zementzusätzen
 - Reinigungsmitteln
 - Isolatoren
 - Kosmetika
 - Farben
 - hydraulische Flüssigkeiten
 - Spezialchemikalien im Bereich der Galvanik

und:

- Grenzt die Aufwuchsfläche an Fließgewässer?
- Wurden auf der Anbaufläche Klärschlamm oder Bodenverbesserer ausgebracht?

Im Rahmen dieses zweijährigen risikoorientierten Untersuchungsprogramms „Perfluorierete Tenside in ausgewählten Futtermitteln“ wurden 225 Proben jeweils auf Rückstände an PFOS und PFOA untersucht. Es handelt sich dabei um 192 Proben von Grobfuttermitteln und Grünfutterprodukten, 29 Getreideproben (Körner, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse) sowie um 4 Proben sonstiger Einzelfuttermittel.

In Auswertung der den Analyseergebnissen beigefügten Informationen zu den Probeentnahmestellen wurde eine gesonderte Betrachtung an 36 der insgesamt 225 Futtermittelproben vorgenommen, die aufgrund einer im Jahre 2006 erfolgten Ausbringung eines PFT-haltigen Bodenverbesserers mehrfach extrem hohe Messergebnisse aufwiesen. Die Maximalwerte bei diesen 36 Proben betragen 1658 µg/kg TS PFOS bzw. 607 µg/kg TS PFOA. Da diese Extremwerte auf die nachweisliche Ausbringung dieses Bodenverbesserers zurückzuführen waren, sind sie als Ausnahmen zu betrachten. Besonders zu berücksichtigen ist der Aspekt, dass die Ausbringung des Bodenverbesserers bereits 3-4 Jahre zurückliegt und dennoch diese hohen Werte an PFT-Verbindungen in den beprobten Futtermitteln nachgewiesen werden konnten.

Von den übrigen Proben konnten nur in einzelnen Futtermittelproben PFOS-Rückstände nachgewiesen werden, von 189 Proben wiesen 2 Proben Messwerte oberhalb der Bestimmungsgrenze auf, der Maximalwert betrug 2,7 µg/kg TS PFOS.

Tab. FM-1: Zuordnung der Messergebnisse PFOS zu Futtermittelarten

PFOS	Anzahl Analysen	Anzahl < NG	Anzahl < BG	Anzahl ≥ BG
Getreidekörner, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse	21	12	8	1 ^a
Grobfuttermittel und Grünfutterprodukte	164	106	57	1 ^b
Sonstige Einzelfuttermittel	4	4	–	–
Summe	189	122	65	2

Messwerte in µg/kg TS :

^a 2,7 µg/kg TS

^b 1,3 µg/kg TS

Etwas häufiger wurden PFOA-Rückstände nachgewiesen. Von 189 Proben wiesen 9 (5 %) PFOA-Rückstände auf, der Maximalwert war 11 µg/kg TS. Allerdings stammen von den 9 Proben mit quantitativem Nachweis 5 Untersuchungsergebnisse aus einem Labor, das ein Analyseverfahren in Anlehnung an die ISO 25101 verwendet hat, validiert für den Anwendungsbereich zur Untersuchung von Wasserproben auf PFT und nicht von Futtermittelproben.

Tab. FM-2: Zuordnung der Messergebnisse PFOA zu Futtermittelarten

PFOA	Anzahl Analysen	Anzahl < NG	Anzahl < BG	Anzahl ≥ BG
Getreidekörner, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse	21	13	8	–
Grobfuttermittel und Grünfutterprodukte	164	99	56	9 ^a
Sonstige Einzelfuttermittel	4	4	–	–
Summe	189	116	64	9

^a Meßwerte in µg/kg TS :

1,6; 2,6; 3,1; 3,6; 6,1; 7,0; 9,3; 10,0; 11,0

Schlussfolgernd ist festzuhalten, dass die Futtermittelproben risikoorientiert entnommen wurden. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil an Proben mit PFOS- und PFOA-Rückständen als gering anzusehen. Davon ausgenommen sind Proben von Flächen mit nach-

weisbaren Einträgen von Bodenverbesserern, bei denen auch nach mehreren Jahren noch PFT-Verbindungen in hohen Konzentrationen nachgewiesen werden konnten.

Die Fortführung eines gezielten Untersuchungsprogrammes im Jahr 2011 wurde für nicht erforderlich erachtet. Allerdings sollte im Rahmen des risikoorientierten Kontrollprogramms für Futtermittel in den Jahren 2012 bis 2016 in Verdachtsfällen weiter Untersuchungen auf PFT-Rückstände durchgeführt werden.

(3) Art des Risikos das durch Verstöße entsteht

Von Deutschland wurden im Jahr 2010 insgesamt 27 Erstmeldungen im RASFF zu Futtermitteln erstellt, davon 3 Warnmeldungen (Dioxin in Futterfetten, Dioxin in Vitamin A-Palmitat, Salmonellen in Kauknochen für Hunde), 11 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Muskelfasern im Mischfuttermittel für Ferkel (1), Salmonellen in Futtermitteln für Heimtiere (7), Salmonellen in Sojaschrot (1), *Listeria monocytogenes* in Heimtierfuttermitteln (1), *Listeria monocytogenes* und Salmonellen in Heimtierfuttermittel (1)) und 13 Meldungen über Zurückweisungen bei der Einfuhr (Aflatoxine in Erdnüssen (2) Salmonellen in Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln für Heimtiere (11)).

Von den Mitgliedstaaten wurden insgesamt 13 Erstmeldungen zu in Deutschland hergestellten Futtermitteln in das RASFF eingestellt. Davon 3 Warnmeldungen (Salmonellen in Kauknochen für Hunde (3)) und 10 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Salmonellen in Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln für Heimtiere (6), *Enterobacteriaceae* in Geflügelmehl (1), Knochenfragmente in Fischmehl (1), hohes Molekulargewicht bei hydrolysiertem Geflügelprotein (2))

Tiergesundheit

(1) Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen

Ansteckende Blutarmut der Einhufer

Im Jahr 2010 wurden mehrere Ausbrüche der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer (ABE) in Deutschland festgestellt, wobei epidemiologische Ermittlungen die mehrheitliche Herkunft dieser Tiere aus Rumänien erbrachten. Vor diesem Hintergrund wurde eine Risikobewertung zur Einschleppung der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer nach Deutschland über das Verbringen lebender Einhufer aus Rumänien erstellt, die unter dem folgenden Link einzusehen ist:

[FLI Risikobewertung Blutarmut der Einhufer Einschleppung 2010](#)

Blauzungenkrankheit

Im Jahr 2010 wurde kein Neuausbruch der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 in Deutschland festgestellt. Anlässlich der Aufhebung der Impfpflicht für Rinder, Schafe und Ziegen

mit Beginn des Jahres 2010 wurde eine qualitative Risikobewertung erstellt, die unter dem folgenden Link einzusehen ist:

[FLI Risikobewertung BTV-8 Impfung 2010](#)

Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza)

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen des routinemäßigen (EU-kofinanzierten) Wildvogel- und Hausgeflügelmonitorings in Deutschland kein hochpathogenes aviäres Influenzavirus (HPAIV) amtlich festgestellt. Das Friedrich-Loeffler Institut hat die relevanten Daten fristgerecht den Dienststellen der Europäischen Kommission online übermittelt.

Die Risikobewertung zur neuerlichen Einschleppung sowie zum Auftreten von hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV H5N1) in Hausgeflügelbestände in der Bundesrepublik Deutschland (Stand: 17.02.2011) ist unter dem folgenden Link einzusehen:

[FLI Risikobewertung HPAI H5N1 Einschleppung](#)

Klassische Schweinepest

Im Jahr 2010 wurden weder in der Wild- noch in der Hausschweinepopulation Ausbrüche der Klassischen Schweinepest festgestellt. In den im Jahr 2009 eingerichteten Restriktionszonen wurden die Bekämpfungsmaßnahmen, d. h. die orale Immunisierung mit drei Doppelauslagen pro Jahr, sowie die serologische und virologische Untersuchung der gesamten Jagdstrecke fortgeführt.

Tollwut

Zur Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status gemäß den OIE-Kriterien wurden im Jahr 2010 bundesweit insgesamt 14.824 Tiere (davon 13.012 Füchse) auf Tollwut getestet. Der rückläufige Trend in den Untersuchungszahlen ist der Tollwutfreiheit (seit 2008) und der damit verbundenen Beendigung der oralen Immunisierung der Füchse geschuldet.

Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)

Scrapie bei Schaf und Ziege

Im Jahr 2010 wurden 22.989 Schafe und 3.651 Ziegen im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms entsprechend den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 untersucht. In 13 Schafherden wurde die Scrapie amtlich festgestellt, wobei jeweils nur ein Tier betroffen war. Bis auf einen klassischen Scrapie-Fall wurden alle weiteren Fälle der atypischen Scrapie zugeordnet.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie beim Rind (BSE)

Im Jahr 2010 wurde basierend auf der Untersuchung von 1.195.892 Rindern gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 kein BSE-Fall diagnostiziert.

Bovine Herpesvirus Typ1-Infektion (alle Formen)

Ziel der BHV1-Bekämpfung ist das Erreichen des Status der „Freiheit von BHV1“ gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates. Im Rahmen der nationalen Rechtsetzung (BHV1-Verordnung) wurde neben der Anzeigepflicht die Untersuchungspflicht für alle weiblichen und männlichen zur Zucht vorgesehenen Rinder, die älter als 9 Monate sind, sowie die gezielte Bekämpfungspflicht (unverzögliche Selektion bzw. Impfung) der BHV1-Reagenten verbindlich festgelegt. Informationen zum Stand des BHV1-Sanierungsfortschritts in Deutschland können im Tiergesundheitsjahresbericht 2010 unter dem folgenden Link eingesehen werden: [FLI Tiergesundheitsjahresbericht 2010](#)

(2) Tierkennzeichnung und -registrierung

Zu den Ergebnissen der aufgrund von EU-Vorgaben durchgeführten Kontrollen über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen wird auf die Berichterstattung des BMELV an die Kommission verwiesen.

Tierschutz

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen liegt bei den zuständigen Veterinärbehörden. Diese führen risikoorientierte Regelkontrollen als Vor-Ort-Kontrollen in Nutztierhaltungen, beim Transport und in Schlachtbetrieben durch.

Die Kriterien für die Risikoanalysen sind auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) 882/2004 festgelegt. Die Auswahl erfolgt in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren vor Ort oder zentral auf Landesebene.

Zusätzliche Kontrollen erfolgen aus besonderem Anlass, z.B. nach Bürgerbeschwerden.

(1) Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

Kontrollaktivitäten

Nach Artikel 8 der Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, wird jedes Jahr ein Bericht erstellt und an die EU übersandt. Hierfür leiten die Länder jährlich ihre Berichte an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Das BMELV fasst die Berichte zusammen und berichtet an die EU (entsprechend Artikel 8 Absatz 1 der Entscheidung 2006/778/EG ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres).

Als Grundlage für die Planung von Kontrollen landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen dient insbesondere das von einer Projektgruppe der AGT erarbeitete Handbuch Nutztierkontrollen, das regelmäßig überarbeitet und erweitert wird.

Im Berichtszeitraum 2010 wurden in den Bundesländern insgesamt 12.911 der 261.521 kontrollpflichtigen Tierhaltungen überprüft. Das entspricht insgesamt 4,9 % der kontrollpflichtigen Haltungen.

Die Verteilung der Kontrollen stellte sich wie folgt dar: **5,2% der Kälberhaltungen** (6.516 Betriebe), **6% der Legehennenhaltungen** (1.830 Betriebe, differenziert nach den Haltungssystemen Freilandhaltung, Bodenhaltung, ausgestalteter Käfig), sowie **4,3% der Schweinehaltungen** (4.565 Betriebe).

In den Jahren 2008 und 2009 wurden ca. 6% bzw. 5% der kontrollpflichtigen Tierhaltungen überprüft. Die Kontrollzahlen bewegen sich somit im normalen Schwankungsbereich.

Außerdem wurden im Jahr 2010 amtlich kontrolliert: 5,5 % Rinderhaltungen (ohne Kälber), 4,6 % Schafhaltungen, 4,2 % der Betriebe mit Ziegenhaltung, 2,5 % der Hausgeflügelhaltungen (außer Legehennen), 12,0 % der Laufvögelhaltungen, 2,3 % der Entenhaltungen, 3,1 % der Gänsehaltungen, 47,6 % der Pelztierfarmen und 14,6 % der Truthühnerhaltungen.

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Verstöße gegen Tierschutzvorschriften stellen meist keine unmittelbare Gefährdung für Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Diese haben jedoch im Allgemeinen ein Interesse daran, dass Nutztieren durch die Haltung, Schlachtung oder den Transport keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Somit dienen die Kontrollen der tierschutzrechtlichen Vorgaben der Erreichung des Staatszieles als auch der Sicherstellung der Verbrauchererwartung bezüglich einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts.

Die Analyse von Verstößen bei Kontrollen in landwirtschaftlichen Haltungen durch die zuständigen Behörden wird auf Grundlage der Vorschriften des nationalen Tierschutzrechts und der diesem zu Grunde liegenden EU-Vorschriften durchgeführt.

Die Verstöße werden durch die zuständigen Behörden bewertet und danach die notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit bei Kontrollen von Tierhaltungen wurden im Berichtszeitraum in 6307 der kontrollierten Haltungen Verstöße festgestellt.

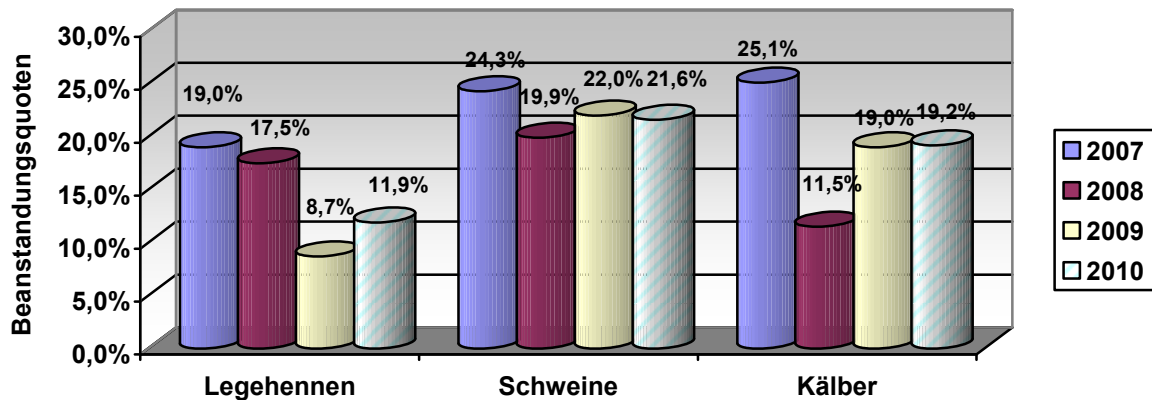


Abb. TS-1 Trendentwicklung der Beanstandungen bei Nutztierhaltungen

Im Bereich **Legehennenhaltung** wurden in 218 von 1.830 (11,9 %) kontrollierten Betrieben Verstöße festgestellt. Diese lagen hauptsächlich bei den Kontrollpunkten hinsichtlich Aufzeichnungen, Gebäude und Unterbringung, Fütterung und Tränken.

Die Beanstandungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ungefähr drei Prozent erhöht, liegt aber noch deutlich unter den Beanstandungsquoten von 2007 und 2008, (vergl. Abb. TS-1)

Bei **Schweinehaltungen** wurden von 4.565 kontrollierten Haltungen 988 beanstandet (21,6 %). 2009 wurden von 6.559 kontrollierten Haltungen 1.449 beanstandet (22%), 2008 lag die Quote bei 1.237 der 6.204 kontrollierten Betriebe (19,9%) und im Jahr 2007 wurden bei 2.472 der 10.144 kontrollierten Betrieben Beanstandungen registriert (24,3%). Die Beanstandungen erfolgten hauptsächlich im Bereich Aufzeichnungen, Bewegungsfreiheit, Gebäude und Unterbringung, Mindestbeleuchtung, Fütterung und Tränken sowie beigemischte Substanzen. Die Schwankungen bei den Beanstandungsquoten im Vergleich der letzten vier Jahre liegen noch im üblichen Schwankungsbereich.

Bei der Überprüfung der **Kälberhaltung** wurden von 6.516 Betrieben 1.254 (19,2 %) beanstandet. Die Verstöße wurden vor allem im Bereich Aufzeichnungen, Bewegungsfreiheit, Gebäude und Unterbringung der Tiere, Fütterung und Tränken, beigefügte Substanzen und Einstreu ermittelt.

2009 wurden bei 1454 von 7419 (19,0 %) kontrollpflichtigen Betrieben, 2008 bei 896 der 7.793 (11,5%) kontrollpflichtigen Betriebe und im Jahr 2007 bei 3.135 der 12.505 (25,1%) kontrollpflichtigen Betriebe Verstöße gegen die Tierschutzbestimmungen festgestellt. Hier blieb die Beanstandungsquote im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Schwankungen bei den Beanstandungsquoten im Vergleich der letzten vier Jahre liegen ebenfalls noch im üblichen Schwankungsbereich.

Bei den **weiteren kontrollierten Tierhaltungen** von Rindern, Schafen, Ziegen, Hausgeflügel, Laufvögeln, Enten, Gänsen, Pelztierfarmen und Truthühnern betrafen die Verstöße vor allem die Bereiche Häufigkeit der durchgeführten Kontrolle des Befindens der Tie-

re, notwendige Aufzeichnungen, Bewegungsfreiheit der Tiere, Gebäude und Unterbringung sowie Füttern und Tränken der Tiere.

Die festgestellten Verstöße hinsichtlich mangelnder Kenntnisse des Personals sind rückläufig. Dies ist durch angebotene Schulungsmaßnahmen zu erklären.

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Bei den im Jahr 2010 in den Ländern durchgeführten Kontrollen im Bereich der **Tierhaltungen** wurden nur in Einzelfällen schwerwiegendere Mängel festgestellt, wie ungeeignete Haltungseinrichtungen oder unzureichende Versorgung mit Futter und Wasser. Maßnahmen erfolgten zunächst im jeweiligen Einzelfall. Diese reichten je nach Verstoß von einer Belehrung über die Anordnung von Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße oder die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens bis zur Erstattung von Strafanzeigen in besonders schweren Fällen. Die Überprüfung der Umsetzung von angeordneten Maßnahmen erfolgte durch Nachkontrollen durch die zuständige Behörde. Weiterhin können Verstöße zu einer risikoorientierten Neubewertung führen.

(2) Kontrollen Tiertransporte

Grundlage für die Planung und Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten sind die von der AGT der LAV bundesweit abgestimmten Vollzugshinweise im „Handbuch Tiertransporte“. Die Kontrollen finden beim Transport auf der Straße, an Bestimmungsorten wie z. B. an Schlachthöfen, auf Märkten, an Kontrollstellen und Umladeorten statt. Vor dem Verladen am Versandort werden bei langen grenzüberschreitenden Beförderungen Kontrollen als Teil der Tiergesundheitskontrollen gemäß den entsprechenden Veterinärvorschriften der Gemeinschaft durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen hinsichtlich der Transportpraxis, dazu gehört die Transportfähigkeit der Tiere und das Transportmittel. Weiterhin erfolgt eine Dokumentenkontrolle u. a. auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen. Es werden sowohl grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Transporte überprüft.

Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt und erfolgen teilweise unter Beteiligung der Polizei und ggf. des Zolls.

Auch für die Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 existiert eine jährliche Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland – wie der anderen Mitgliedstaaten - an die Europäische Kommission. Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Daten über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich von den Ländern gemeldet und anschließend vom BVL der Europäischen Kommission zugeleitet. Entsprechend Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung

(EG) Nr. 1/2005 ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/inspections_reports_reg_1_2005_en.htm .

Transportierte Tiere

Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 4.527.347 Rinder, 70.263.356 Schweine, 1.099.338 kleine Wiederkäuer, 29.296 Equiden, 1.189.324.154 Tiere von verschiedenen Hausgeflügelarten und Kaninchen sowie 377.661.199 Tiere sonstiger Arten transportiert. Diese Transporte wurden zu gewerblichen Zwecken von Deutschland in die Europäische Union und aus der Europäischen Union nach Deutschland, zum Zwecke des Imports und Exports in Drittländer sowie innerhalb Deutschlands im Zusammenhang mit der Schlachtung durchgeführt.

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden die Verstöße in der überwiegenden Zahl der Fälle am Bestimmungsort festgestellt, da dort auch der Hauptteil der Kontrollen stattgefunden hat.

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden im Einzelfall die folgenden wichtigsten Mängel festgestellt:

- Transport von nicht transportfähigen Tieren
- Überschreitung der Beförderungsdauer, Nichteinhaltung der Ruhezeiten
- Überschreitung der zulässigen Ladedichte auf Transportmitteln
- unzureichende Trennung (Tiere mit beträchtlichem Altersunterschied, behornete und unbehornete Rinder)
- nicht ausreichende Standhöhe (insbesondere bei Transport von Rindern in doppelstöckigen Transportmitteln)
- defekte oder fehlende Tränkeeinrichtungen in Transportmitteln, fehlender Zugang zu Wasser
- Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Abstände des Melkens beim Transport laktierender Kühe
- fehlender Schutz vor Witterung
- fehlende oder mangelhafte Begleitdokumente

Maßnahmen

Zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen ergriffen und Sanktionen verhängt wie:

- Maßnahmen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, wie Anordnung der Umladung oder Entladung der Sendung oder eines Teils der Sendung
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen an Bestimmungsorten und auf Straßen in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auf der Ebene der Länder
- Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, wie Verwarnungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren

Mitteilungen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wurden an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel ausgestellt hat, oder die für den Fahrer einen Befähigungsnachweis ausgestellt hat, übermittelt.

Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

In 2010 wurden aus den Ländern 123 grenzüberschreitende Beanstandungen an die deutsche Kontaktstelle übermittelt und von dort an die zuständigen Kontaktstellen von insgesamt 18 Mitgliedstaaten weitergeleitet. In 107 Fällen wurden aus 13 Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Beanstandungen an die deutsche Kontaktstelle übermittelt und von dort an die zuständigen Behörden der Länder weitergeleitet.

Ein-, Aus- und Durchfuhr

Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen

Dem BVL wurden im Jahr 2010 insgesamt 2203 Meldungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 136/2004 zu Grenzkontrolluntersuchungen übermittelt.

Kontrollen nach dem Einfuhrüberwachungsplan

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des **Einfuhrüberwachungsplanes** (EÜP) 28.522 Untersuchungen an 1.487 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt. Insgesamt wurde auf 357 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde. Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen 74 Proben hinzu, die mittels einer Screeningmethode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden. Erläuterungen zum Plan sowie die Berichte zu den Ergebnissen des EÜP einschließlich einer tabellarischen Zusammenstellung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten sind im Internet abrufbar unter www.bvl.bund.de/eüp.

Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs

Gemäß Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 sind für jedes der in Anhang I aufgeführten Erzeugnisse Eingangsorte zu benennen. Die Listen der benannten Eingangsorte gelten ab dem 25. Januar 2010 und sind aktuell auf der Homepage des BVL veröffentlicht:

www.bvl.bund.de/EingangsorteLM für Lebensmittel und

www.bvl.bund.de/EingangsorteFM für Futtermittel

Dem BVL wurden im Jahr 2010 für die Berichterstattung an die Kommission 5742 Einfuhren gemeldet, davon wurden 942 Sendungen (16,4 %) analysiert wovon 93 Sendungen (9,9 %) beanstandet bzw. abgelehnt wurden. Insgesamt sind 1,6 % aller gemeldeten Sendungen beanstandet worden.

Nähere Ausführungen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 finden sich in den Länderberichten.

Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern nach Verordnung (EG) Nr. 1152/2009

Gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 sind die Eingangszollstellen zu benennen. Die Listen der benannten Eingangszollstellen gelten ab dem 1. Januar 2010 und sind aktuell auf der Homepage des BVL veröffentlicht:

www.bvl.bund.de/EinfuhrorteLM

Dem BVL wurden im Jahr 2010 für die Berichterstattung an die Kommission 1035 Einfuhruntersuchungen gemeldet, davon wurden 69 Sendungen (6,7 %) beanstandet. Die häufigsten Beanstandungen betrafen Haselnüsse, Feigen und Pistazien, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Mischungen aus der Türkei (34 Beanstandungen) gefolgt von Pistazien und Verarbeitungsprodukte aus dem Iran (26 Beanstandungen).

Berichterstattung zu verstärkten Kontrollen bei Lebensmitteln (Schutzmaßnahmen gemäß Art. 53 der Verordnung 178/2002 bzw. § 55 LFGB)

Zu den folgenden Schutzmaßnahmen wurden Meldungen an das BVL übermittelt:

- Verordnung (EG) Nr. 601/2008, Fischereierzeugnisse aus Gabun,
- Verordnung (EU) Nr. 258/2010, Entscheidung 2008/352/EG, Guarkernmehl aus Indien,
- Verordnung (EG) Nr. 1135/2009, Milch und –erzeugnisse, Soja und –erzeugnisse, Ammoniumbicarbonat aus China

- Entscheidung 2006/27/EG, Pferdefleisch aus Mexiko,
- Entscheidung 2006/236/EG, Fischereierzeugnisse aus Indonesien, 2010 aufgehoben
- Entscheidung 2008/630/EG, Krustentiere aus Bangladesch,
- Entscheidung 2008/162/EG, GVO Reis aus den USA (LL 601),
- Entscheidung 2008/289/EG, GVO Reis aus China (Bt 63),
- Entscheidung 2009/727/EG, Krustentiere aus Indien, die zum Verzehr oder zur Verwendung als Futtermittel bestimmt sind, 2010 aufgehoben
- Entscheidung 2007/642/EG Fischereierzeugnisse aus Albanien, Unterrichtung der Mitgliedstaaten und Berichterstattung an die Kommission bei Überschreitung der Grenzwerte im Rahmen des Schnellwarnsystems
- Beschluss 2010/220/EU Zuchtfischereierzeugnisse aus Indonesien
- Beschluss 2010/381/EU Aquakulturerzeugnisse aus Indien

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder zusammen und übermittelt diese vierteljährlich an die Kommission.

Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung

Das BVL stellt gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 733/2008 des Rates über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl jährlich die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission zusammen. Mit Schreiben von 31.08.2010 wurden der Kommission die Daten für Deutschland des Jahres 2009 übermittelt.

In keiner der 1431 im Jahr 2009 untersuchten Proben kam es zu einer Überschreitung der zulässigen Höchstwerte für die maximale kumulierte Radioaktivität von Cäsium 134 und 137.

2. Überprüfungen

2.1. Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Durch die Einführung und Fortentwicklung von QM-Systemen bei den zuständigen Behörden (strategisches Ziel II) werden die Verfahrensstandards der Länder im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Erreichen der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auf hohem Niveau angeglichen und gesichert. Die Einführung von QM-Systemen bei den zuständigen Behörden trägt maßgeblich zu einer einheitlichen und transparenten Durchführung der amtlichen Kontrolle bei und führt letztendlich zu einer Harmonisierung bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen.

Von den 16 Ländern haben 2 Länder ein behördenspezifisches und 14 Länder ein landeseinheitliches QM-System eingeführt. Zu jedem QM-System gehört ein Auditsystem. In 11 Ländern werden die Auditschwerpunkte landeseinheitlich und in 5 Ländern behördenspezifisch festgelegt. Der Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2010 ist den Tabellen QM-1 und QM-2 zu entnehmen.

Länder	QMS	Lebensmittel	Futtermittel	Tiergesundheit	Tierschutz
BB	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
BE	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
BW	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
BY	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM eingeführt
HB*	behördenspezifisch	QM eingeführt		QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
HE	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
HH	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase	QM eingeführt
MV	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM eingeführt
NI	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
NW**	behördenspezifisch	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
RP	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
SH	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase
SL	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM geplant	QM in der Einführungsphase	QM in der Einführungsphase
SN	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM in der Einführungsphase	QM geplant	QM geplant
ST	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt	QM eingeführt
TH	landeseinheitlich	QM eingeführt	QM geplant	QM in der Einführungsphase	QM eingeführt

Anmerkungen:

*Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System

**In NRW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 60% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden QM-Systeme eingeführt.

Tab. QM-1 Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2010 bezogen auf die Aufgabengebiete Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz

QM-Systeme in den Ländern, bezogen auf die Aufgabenbereiche	QM eingeführt [%]	QM in der Einführungsphase [%]	QM geplant [%]
Lebensmittelkontrolle	93,75	6,25	-
Futtermittelkontrolle	62,50	25,00	12,50
Tiergesundheit	31,25	62,50	6,25
Tierschutz	50,00	43,75	6,25

Tab. QM-2 Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2010 bezogen auf die Aufgabengebiete in %

Für die Einführung und Fortentwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme sind die Länder selbst verantwortlich. Die Darstellung erfolgt daher zuständigkeitshalber in den Jahresberichten der Länder.

Im Jahr 2010 wurden Audits sowie unabhängige Prüfungen durchgeführt bzw. fortgesetzt. Der Stand der Auditsysteme und der unabhängigen Prüfungen in den Ländern im Jahr 2010 sind in den Tabellen QM-3 und QM-4 beschrieben.

Länder	Auditsystem	Festlegung von Auditschwerpunkten	Unabhängige Prüfung
BW	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt
BY	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt
BE	landeseinheitlich	landeseinheitlich	in der Einführungsphase
BB	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt
HB	behördenspezifisch	behördenspezifisch	eingeführt
HH	landeseinheitlich	behördenspezifisch	geplant
HE	landeseinheitlich	landeseinheitlich	in der Einführungsphase
MV	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt
NI	landeseinheitlich	behördenspezifisch	in der Einführungsphase
NW	behördenspezifisch	behördenspezifisch	geplant
RP	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt
SL	landeseinheitlich	landeseinheitlich	geplant
SN*	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt
ST	landeseinheitlich	landeseinheitlich	geplant
SH	landeseinheitlich	behördenspezifisch	geplant
TH**	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt

Anmerkungen:

*Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Lebensmittelüberwachung.

**Für den Futtermittelbereich ist in Thüringen die unabhängige Prüfung noch nicht eingeführt, aber geplant.

Tab. QM-3 Stand der Auditsysteme in den Ländern im Jahr 2010

	eingeführt [%]	in der Einführungsphase [%]	geplant [%]
Unabhängige Prüfung in den Ländern	50,0	31,25	18,75

Tab. QM-4 Stand der unabhängigen Prüfungen in den Ländern im Jahr 2010 in %

Schlussfolgerungen in Bezug auf die Eignung und Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen werden in den Jahresberichten der Länder kommentiert.

Die Aktivitäten der Länder zur Entwicklung eines länderübergreifenden Rahmenkonzeptes wurden 2010 durch die LAV-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ (AG QM) unterstützt. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 01.02.2010 statt. Die AG QM tagte im Jahr 2010 zweimal. Schwerpunkte der Arbeit waren

- Auslegung der Auditleitlinien gemäß Entscheidung der Kommission
- Umgang mit Forderungen aus FVO-Audits
- Konsequenzen aus der FVO-Mission zum Länderprofil
- Weiterentwicklung der Präsentation zur Darstellung des nationalen QM-Rahmenkonzeptes bei FVO-Inspektionsbesuchen
- Schnittstellenproblematik Länder-QM-Systeme im Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und QS-System der Zentralstelle der Länder im Gesundheitswesen (ZLG)
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) – Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen

Zur Abgrenzung der Länder-QM-Systeme zum QS-System der ZLG hat die Arbeitsgruppe den folgenden Beschluss gefasst:

„Das QS-System der ZLG ist für den GMP-Bereich der Tierarzneimittel und –impfstoffe unverzichtbar. Es besteht Einigkeit, dass die Regelungen fachlich inhaltlich unangetastet bleiben müssen.

Gleichwohl ist die AG QM der Auffassung, dass die QS-Dokumente der ZLG auch in ein bestehendes QM-System eines Landes oder einer Organisationseinheit integriert und dort genehmigt und in Kraft gesetzt werden können. Die Vorgehensweise ist Sache der Länder.

Das QM-Verfahren zur Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und –impfstoffen (non-GMP-Bereich), einschließlich durchzuführender Audits, regeln die Länder in eigener Zuständigkeit. Von der ZLG erarbeitete QS-Dokumente sind hierbei nützliche und hilfreiche Grundlagen für länderspezifische QM-Dokumente.“

Auf der 15. Sitzung der LAV am 7./8. Juni 2010 wurden unter TOP 34 zwei länderübergreifende Verfahrensanweisungen der AGTT (Amtliche Kontrolle im Bereich Tiergesund-

heit, Amtliche Probenahme im Bereich Tiergesundheit) sowie unter TOP 35 die länderübergreifende Verfahrensanweisung „Fortbildung“ beschlossen.

2.2. Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen

Ökologischer Landbau

Die Kontrollen im Ökologischen Landbau werden in Deutschland durch private Kontrollstellen durchgeführt. Jede dieser Kontrollstelle verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Im Zulassungsverfahren wird eingehend geprüft und sichergestellt, dass die Qualitätsmanagementsysteme jeder Kontrollstelle im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen der EN 45011 und der EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau stehen, wodurch eine Harmonisierung bei der Tätigkeit der verschiedenen Kontrollstellen stattfindet. Das Qualitätsmanagementsystem wird bei dem (jährlichen) Akkreditierungsaudit und bei den von den Länderbehörden durchgeführten Office-Audits geprüft.

In den Office- (und Witness-) Audits der Landesbehörden bei den Kontrollstellen wurde festgestellt,

- dass die Personalausstattung den Anforderungen der EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau und der EN 45011 entspricht und die Kontrollstellen über entsprechend qualifiziertes und kompetentes Personal verfügen,
- dass teilweise ein unzureichender Informationsfluss von den Kontrollstellen zu Behörden oder zu den eigenen Kontrolleuren besteht,
- dass die Kontroll- und Sanktionsverfahren im Jahr 2010 der VO (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsbestimmungen entsprachen,
- dass die Qualitätsmanagementsysteme wirksam sind und angewendet werden.

Die Überwachungsbehörden prüften die Kontrollunterlagen stichprobenartig im Rahmen der Office-Audits. Bei konkreten Anhaltspunkten wurden die Kontrollberichte von den Überwachungsbehörden auch direkt angefordert. Im Gegenzug wurden i.d.R. Bewertungsberichte über die Leistung der Kontrolleure bei Witness-Audits von der Landesbehörde an die jeweilige Kontrollstelle versandt, so dass ein effektiver Informationsfluss zwischen Kontrollstelle und zuständiger Behörde stattfand.

Insgesamt erfolgte die Arbeit der Kontrollstellen in Deutschland verordnungskonform und effektiv. Die Wirksamkeit der Kontrollen ist bundesweit sichergestellt. Die Koordination zwischen den Behörden der Länder und den Kontrollstellen erfolgte wirksam.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

Die in der Übersicht aufgeführten Anpassungen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend genauer beschrieben.

Tab. Übersicht über ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

Maßnahmeart	Aktivitäten
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AVV DatA
Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt „Datenstruktur Überwachung“ ▪ Kontrolle Internethandel ▪ Ausarbeitung eines Konzeptes zur statistischen Auswertung der amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung ▪ BELA-System zur Datenerfassung bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen (BfR) ▪ Überarbeitung des Handbuchs Tiertransporte ▪ Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Schweinehaltung) ▪ Handbuch für Grenzkontrollstellen
neue , aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette ▪ Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform zu nicht sicheren Lebensmitteln
Orientierungshilfen oder Information für Futtermittel- und Lebensmittelunternehmer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treffen des deutschen EFSA Focal Point am BfR zu Lebens- und Futtermittelsicherheit ▪ Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach der Futtermittelverkehrsverordnung (Erstellung eines Leitfadens zur Kennzeichnung von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln) ▪ Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten

Weitere Darstellungen sind auch den Länderberichten zu entnehmen.

Gesetzgebung

- **AVV Datenaustausch**

Mit dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) wurde eine zeitgemäße technische Basis für den Datenaustausch geschaffen. Sie ist so flexibel angelegt, dass sie nicht nur aktuelle sondern auch zukünftige Berichtspflichten abdecken und den Ländern für eigene

Zwecke des Datenaustausches dienen kann. Siehe dazu weitere Ausführungen unter Projekt „Datenstruktur Überwachung“

Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

- **Projekt „Datenstruktur Überwachung“**

In der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland kommt aktuell ein Datenübermittlungsverfahren zum Einsatz, das dem technischen Entwicklungsstand der frühen neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts entspricht und mit seiner starren Struktur den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Vor diesem Hintergrund wird derzeit eine neue und moderne technische Basis für die Datenübermittlung im gesamten gesundheitlichen Verbraucherschutz entwickelt. Dazu wurde im September 2005 das Projekt „Datenstruktur und Datenübermittlung in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie im Veterinärwesen“ (Kurztitel: Projekt „Datenstruktur Überwachung“) begonnen.

Ziel des Projekts ist es, den Datenaustausch künftig so flexibel anzulegen, dass er nicht nur aktuelle, sondern auch kommende Berichtspflichten abdecken kann. Das neue System soll so z. B. die Erweiterung der standardisierten Datenübermittlung auf alle Bereiche der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ermöglichen, wodurch u. a. eine intensive Vernetzung der Kontrollsysteme erreicht werden soll. Bestehende Systeme der Datenübermittlung wie das Tierseuchennachrichtensystem (TSN) oder das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) werden nicht berührt; wann immer es möglich ist, sollen mit diesen Systemen jedoch zumindest gleiche Kodierkataloge verwendet werden. Neben der intensiven Abstimmung mit den Ländern arbeitet das BVL auch mit verschiedenen Behörden auf europäischer Ebene zusammen, um einen möglichst europaweit einheitlichen Ansatz für den Datenaustausch zu erreichen (z. B. EFSA, EUROSTAT und DG SANCO).

Neben den fachlich/inhaltlichen (Erarbeitung neuer Datenstrukturen und Kodierkataloge) und den informationstechnischen Grundlagen (Aufbau eines Datenmeldeportals und eines Portals zur Verwaltung und Pflege der Kodierkataloge) ist auch eine Neufassung der Rechtsgrundlage in Form einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Inhalt des Projekts.

Seit Mitte 2009 wird das Datenmeldeportal in einer Pilotphase intensiv getestet und laufend optimiert, bevor es voraussichtlich ab Herbst 2011 für die Datenübermittlung genutzt werden kann.

Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch - AVV Data) vom 15. Dezember 2010 (GMBI 2010 Nr. 85/86 S. 1773) wurden die neuen Strukturen auch rechtlich verankert.

Die Erstellung der neuen Kodierkataloge wurde im Jahr 2009 durch verschiedene Gremien und Expertengruppen intensiv vorangetrieben und wird voraussichtlich Ende 2011

abgeschlossen werden. Die Programmierung des Portals zur Verwaltung und Pflege der Kodierkataloge wurde in einem internationalen Verfahren ausgeschrieben. Anfang 2010 wurde der entsprechende Auftrag vergeben. Die entsprechende Portalsoftware wird derzeit noch intensiv von Experten aus Bund und Ländern getestet und wird voraussichtlich ab Anfang 2012 für die Nutzung zur Verfügung stehen.

- **Kontrolle Internethandel**

Auf der 15. LAV-Sitzung am 07. und 8. Juni 2010 wurde unter TOP 23 „Überprüfung des Internethandels“ der Beschluss gefasst, die Einrichtung einer Zentralstelle zur Bündelung von einschlägigen Internetrecherchen zu unterstützen und in diesem Zusammenhang eine Zentralstelle im Rahmen eines Pilotprojektes befürwortet, die beim BVL angesiedelt ist. Nach Ablauf dieser Pilotphase plant die LAV über die dauerhafte Einrichtung einer Zentralstelle zu entscheiden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auf EU-Ebene mit dem Ziel, harmonisierte Durchführungsvorschriften zu implementieren, vorgestellt werden. Eine Mehrzahl der Bundesländer beteiligt sich aktiv an diesem Projekt. Der Start des Pilotprojektes wurde für den 01.01.2011 vorgesehen.

Im Vorfeld des Projektbeginns bereitete sich das BVL auf die künftigen Aufgaben vor. In diesem Kontext wurde eine für die Dauer des Pilotprojektes befristete Stelle für die Arbeit in der Zentralstelle ausgeschrieben. Die Stelle konnte Anfang 2011 besetzt werden. Zeitgleich wurde mit der Beschaffung der räumlichen und technischen Ausstattung begonnen.

Neben den bereits geknüpften Kontakten zu Internetrechercheeinheiten des Bundeskriminalamtes, des Zolls, des Bundeszentralamtes für Steuern und der Pflanzenschutzdienste wurde nunmehr auch Kontakt mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) aufgenommen, deren Expertengruppe „Internethandel mit Chemikalien“ sich bereits seit 2004 erfolgreich in diesem Bereich betätigt. In Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wurde zudem ein Forschungsvorhaben mit der „Entwicklung von automatisierten Analyseverfahren zur Identifizierung von nicht-konformen Produkten des virtuellen Lebensmittelmarktes“ gestartet, dessen Ergebnisse im Jahr 2011 in einer Masterarbeit vorgestellt wird.

Am 26./27. April 2010 wurde durch das BVL ein Treffen des FLEP-Forums (Food Law Enforcement Practitioners) mit dem Thema „Europäische Ansätze risikobasierter Kontrollen von Lebensmittelunternehmern, einschließlich Internethandel“ organisiert. Aufbauend auf diesem Treffen hat sich beim nächsten Treffen der FLEP am 8./9. November 2010 in Malta eine Arbeitsgruppe „E-Commerce“ gegründet, die unter dem Co-Vorsitz der niederländischen VWA und dem BVL 2011 erstmalig getagt hat.

- **Ausarbeitung eines Konzeptes zur statistischen Auswertung der amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung**

ALB und AFFL haben eine Projektgruppe eingerichtet, die ein Konzept zur Erfassung und Auswertung von Daten aus Betriebskontrollen, Probenahmen und eingeleiteten Maßnahmen erarbeiten soll. Damit sollen die Erkenntnisse aus der Lebensmittelüberwachung in der Jahresberichterstattung sinnvoll dargestellt werden, damit die Erkenntnisse aus diesen Statistiken konsequent, effektiv und effizient in die Lebensmittelüberwachung einfließen können. Die Arbeiten hierzu wurden 2009 begonnen und 2010 weiterentwickelt, müssen aber in 2011 fortgeschrieben werden.

Auf die Arbeiten an einer Vereinheitlichung der Datenerfassung insbesondere im LM-Bereich („Eckpunktepapier zur Datenerfassung“) im Rahmen der LAV (AG LuK gemeinsam mit ALB/Projektgruppe Statistik) wird verwiesen.

- **Überarbeitung des BELA-Systems**

Für die Erfassung der epidemiologischen Daten von Ausbrüchen übertragbarer Krankheiten beim Menschen, so auch von lebensmittelbedingten Krankheiten, steht in Deutschland das Meldewesen des Infektionsschutzgesetzes zur Verfügung. Ergänzend zu diesem vom Robert Koch-Institut (RKI) geführten System führt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ein bundesweites Erfassungssystem für Lebensmittel, die an Ausbrüchen beteiligt sind (BELA). Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) ist im Juli 2008 die notwendige Rechtsgrundlage für das BELA-System in Kraft getreten.

Für dieses Erfassungssystem wurden Dokumentationsbögen entwickelt, die nach Abschluss der Untersuchung von lebensmittelbedingten Ausbrüchen durch Bakterien, Viren, Parasiten, Toxinen oder Aminen von den für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden ausgefüllt und an das BfR übermittelt werden sollen.

Da auch nach Inkrafttreten der nationalen Rechtsgrundlage die Anzahl der an das BfR eingesandten Meldungen weiterhin unbefriedigend ist, wurde vom BfR im Jahr 2010 eine ausführliche Evaluierung des BELA-Systems initiiert. Es wurde eine Umfrage zur Verbesserung des Systems mithilfe eines an die Anwender gerichteten Fragebogens durchgeführt. Ergänzend wurden die im Jahr 2009 eingesandten BELA-Dokumentationsbögen intern evaluiert.

Im Rahmen eines Fachgespräches am BfR wurden die Ergebnisse präsentiert und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, die bei der Anpassung der Dokumentationsbögen für 2011 soweit möglich berücksichtigt wurden. Um den zeitlichen Aufwand des Ausfüllens zu reduzieren, wurden einzelne Fragen gestrichen. Außerdem wurden der Mantelbogen und der Lebensmittel-Dokumentationsbogen zu einem neuen BELA-Meldebogen zusammengefasst. Im BELA-Meldebogen werden ab dem Jahr 2011 allgemeine Anga-

ben zum Ausbruch, Informationen zum verdächtigen verzehrten Lebensmittel sowie ggf. zu einer kontaminierten Zutat erfasst.

- **Überarbeitung des Handbuchs Tiertransporte**

Das Handbuch Tiertransporte enthält Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates durch die zuständigen Behörden sicherstellen sollen.

Um das Handbuch auf dem aktuellen Stand zu halten, ist die regelmäßige Überarbeitung vorgesehen.

- **Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Schweinehaltung)**

Am 17./18.03.2010 wurde von der AGT die Anwendung der "Ausführungshinweise Schweinehaltung" beschlossen. Ziel der Ausführungshinweise ist die Konkretisierung und Erfüllung insbesondere des Abschnitts 5 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Anforderungen an das Halten von Schweinen). Die Ausführungshinweise sollen dem Konsens zwischen Behörden, Tierhaltern und der Öffentlichkeit dienen und damit Rechts-, Planungs- und Beurteilungssicherheit geben.

- **Handbuch Grenzkontrollstellen**

Mit dem Handbuch Grenzkontrollstellen (GKS) wird eine Anleitung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kontrolle von aus Drittländern verbrachten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und lebenden Tieren an deutschen Grenzkontrollstellen zur Verfügung gestellt. Es berücksichtigt sowohl nationale als auch EU-Regelungen, die an den Grenzkontrollstellen anzuwenden sind. Das Handbuch ist als Leitfaden gedacht.

Kontrollverfahren

- **Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt**

Um die bestehenden Rechtsvorschriften zu GMP und Konformitätserklärungen bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt effizient und einheitlich überwachen zu können, wird derzeit in Deutschland ein länderübergreifendes Kontrollsystem aufgebaut. Dazu wurde auf der 16. Sitzung der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) im November 2009 eine gemeinsame Projektgruppe des ALS und der ALB beauftragt, ein Konzept für ein länderübergreifendes praktikables Kontrollsystem zu erarbeiten. Nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2023/2006 sowie

auch der Kunststoff-Richtlinie / Bedarfsgegenständeverordnung ist eine lückenlose Dokumentation zum Nachweis der Konformität gegenüber den Überwachungsbehörden gefordert. GMP-Kontrollen sind insofern vordergründig Dokumentenkontrollen und erfordern spezielle Fachkompetenz. Die Anforderungen, die sich aus der VO (EG) Nr. 2023/2006 ergeben, wurden durch eine ALS-Arbeitsgruppe in Form von Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien (ein Rahmenpapier und die Konkretisierung der Anforderungen zu GMP und Konformitätserklärungen) sollen die Grundlage für die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Lebensmittelkontaktmaterialien darstellen. Diese Kontrollen sollen umfassend sein und eine abschließende Bewertung der geleisteten Konformitätsarbeit für die geprüften Artikel bzw. Materialien über die gesamte Wertschöpfungskette ermöglichen. Die Bewertung der internen Dokumentation in der dargestellten Weise ist jedoch nur möglich, wenn vollumfänglich Informationen und Dokumente der Vorstufen bekannt sind. Eine Zusammenführung aller Dokumente an einer Stelle ist für eine sachgerechte Bewertung erforderlich. Daher ist die Zusammenarbeit und Kommunikation verschiedener Behörden für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts von entscheidender Bedeutung. Die Kommunikationswege sollten so kurz und effektiv wie möglich gestaltet sein. Dazu bedarf es einer intensiven länderübergreifenden Zusammenarbeit und einer zentralen Koordinierung der zu prüfenden Dokumentationen. Die Projektgruppe wurde im Dezember 2010 mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt, mit der die zentrale Koordinierung der Dokumentation im Bereich der Überwachung der Lebensmittelkontaktmaterialien möglich ist.

Kontrollinitiativen

- **Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette**

Bei eigenbetrieblichen Kontrollen eines Mischfutterherstellers in Niedersachsen wurden erhöhte Dioxinwerte in dem von ihm hergestellten Mischfuttermittel entdeckt. Die Ursachenermittlung führte zu einem Futterfetterhersteller in Schleswig-Holstein, der für Futtermittel vorgesehene Fett mit für technische Zwecke bestimmten Fettsäuren vermischt. Diese Fettsäuren waren mit Dioxinen kontaminiert. Die für technische Zwecke bestimmte Fettsäurepartie stammte von einem Biodiesel-Hersteller aus Deutschland. Sieben weitere Fettsäurepartien wurden von diesem über einen Händler an den Futterfetterhersteller geliefert. Bei vier dieser Fettsäurepartien, die Ende November 2010 ausgeliefert wurden, wurden Dioxinbelastungen festgestellt. Die restlichen Fettsäurepartien, die im Dezember 2010 ausgeliefert wurden, erwiesen sich als nicht kontaminiert.

Vorsorglich wurden sämtliche seit dem 12. November 2010 von dem Futterfetterbetrieb hergestellten Futterfette bis zum Abschluss der Dioxin-Analyse als potenziell kontaminiert eingestuft. Die potenziell kontaminierten Futterfette wurden an 25 Mischfuttermittelhersteller in Deutschland geliefert. Es erfolgten keine Lieferungen potenziell verunreinigter Futterfette außerhalb Deutschlands.

Sämtliche potenziell kontaminierten Futterfette, Mischfuttermittel sowie landwirtschaftliche Betriebe, die mit potenziell kontaminiertem Futter beliefert wurden, wurden aufgrund strenger Vorsorgemaßnahmen bis zur Ermittlung der jeweils tatsächlich gegebenen Dioxin-Belastung gesperrt. Angesichts der Analyseergebnisse und/oder der durchgeführten Untersuchungen wurde die gesundheitliche Unbedenklichkeit nachgewiesen. Somit konnten alle Sperren landwirtschaftlicher Betriebe aufgehoben werden.

Das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission (FVO) hat sich mit einer Inspektion Ende Januar 2011 ein Bild vom Dioxin-Geschehen und den eingeleiteten Maßnahmen in Deutschland gemacht. Das FVO kommt zu dem Ergebnis, dass durch die konsequenten Maßnahmen der gesundheitliche Schutz des Verbrauchers im In- und Ausland zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt war. Der FVO-Bericht GD(SANCO) 2011-6219 ist veröffentlicht unter der Adresse

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_id=2648 .

Als Konsequenz aus diesem Ereignis wurde der „Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ erarbeitet, dieser ist auf der Internetseite www.bmelv.de/futtermittel hinterlegt.

Dieser Aktionsplan sieht unter anderem Änderungen von Rechtsvorschriften (LFGB, Futtermittelverordnung, Verbraucherinformationsgesetz) und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vor. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Jahresbericht 2011 zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan berichtet.

- **Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln**

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können, informiert werden. Ebenso sollen Verbraucher über Lebensmittel informiert werden, die geeignet sind, die Verbraucher irreführen oder zu täuschen. Solche Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit werden von Lebensmittelunternehmer und/oder von den zuständigen Behörden veröffentlicht.

Die Länder veröffentlichen derzeit Warnungen der Lebensmittelunternehmen und der zuständigen Behörden vor unsicheren Lebensmitteln, die sich in ihrem Zuständigkeitsgebiet im Handel und/oder schon bei den Verbrauchern befinden können, z. T. auf ihren Webseiten. Eine von den Behörden betriebene Webseite, auf der alle Warnungen in Deutschland zusammengefasst werden, existiert bis dato nicht.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat auf ihrer 6. Sitzung am 17. September 2010 in Potsdam beschlossen, ein gemeinsames Webportal einzurichten, in dem alle Länder Warnungen vor unsicheren Lebensmitteln oder vor Lebensmittel, die

geeignet sind, Verbraucher zu täuschen, einstellen. Das Webportal soll vom BVL betrieben werden und über die URL www.lebensmittelwarnung.de zu erreichen sein. Verantwortlich für den Inhalt der Warnungen werden die jeweils warnenden Länder sein. Im Herbst 2010 wurde die Programmierung von der BLE ausgeschrieben. Die Gestaltung und Programmierung des Portals wird vom BVL in Zusammenarbeit mit der LAV-Projektgruppe „Internet-Plattform“ betreut. Im Oktober 2011 soll das Portal online gehen.

Information

- **Treffen des deutschen EFSA Focal Point am BfR zu Lebens- und Futtermittelsicherheit**

Am 26.11.2010 fand eine vom deutschen EFSA Focal Point am BfR einberufene Sitzung über europäische Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit statt. Teilnehmer waren leitende Mitarbeiter der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Behörden anderer europäischer Staaten, deutschen Bundesbehörden und die Leitungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen.

Zwischen Bund und Länder in Deutschland sowie der EFSA und Lebensmittelbehörden in anderen Mitgliedstaaten der EU entwickelt sich ein Netzwerk der Lebensmittelsicherheit, das in Europa zu einer Harmonisierung der Risikobewertungen und zu einer Verbesserung der dafür anzuwendenden Methoden und Verfahren führen soll.

Die EFSA-Kontaktstelle der Mitgliedstaaten – in Deutschland das BfR – sollen als Brücke zwischen der EFSA und nationalen Lebensmittelinstitutionen und Stakeholdern dienen.

Themen des diesjährigen Meinungsaustauschs der nationalen und internationalen Experten waren u.a. der Umgang mit

- Diskrepanzen in der Risikobewertung durch Behörden auf Landesebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene,
- Krisen im Lebensmittel- und Futtermittelsektor und
- aufkommenden Risiken in Europa.

- **Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach der Futtermittelverkehrsverordnung**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 (Futtermittelverkehrsverordnung) wurden die Bedingungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln harmonisiert, um ein hohes Maß an Futtermittelsicherheit und damit ein hohes Maß an Schutz der öffentlichen Gesundheit sicherzustellen und eine angemessene Information für Verwender und Verbraucher zu gewährleisten sowie das wirksame Funktionieren des Binnenmarktes zu unterstützen.

Darin sind die Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln sowohl für der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere als auch für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere in der Gemeinschaft sowie die Vorschriften über Kennzeichnung, Verpackung und Aufmachung festgelegt.

Im August 2009 nahm eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag für einen Leitfaden für die Anwendung der Futtermittelverkehrsverordnung erarbeiten soll, ihre Arbeit auf. Der Leitfaden zur Kennzeichnung von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln wurde im Juni 2010 fertig gestellt und ist eine Hilfestellung für die Futtermittelkontrolleure bei der Durchführung der amtlichen Kontrollen und zur Beurteilung der vorgeschriebenen Angaben. Da der Leitfaden auch den Wirtschaftsbeteiligten als Orientierung für Kennzeichnung von Futtermitteln dient, waren auch Vertreter der Wirtschaftsverbände in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertreten.

Der Leitfaden ist zu finden unter:

www.bvl.bund.de/LeitfadenZurKennzeichnungVonFuttermitteln

- **Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere**

Es werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen auf diversen Gebieten des Tierschutzes durchgeführt sowie Forschungsprojekte initiiert und unterstützt. Tierhalter werden insbesondere durch Veröffentlichungen in der Fachpresse und im Rahmen der Einzelberatung auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen.

Schulung

- **Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten**

Zur Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten für die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wurden auf der Ebene der Länder Schulungsveranstaltungen durchgeführt

4. Erklärung zur Gesamtleistung

Lebensmittelkontrolle

Die Unterteilung der Lebensmittelkontrollprogramme in bundesweite Überwachungsprogramme, die zwischen den Ländern, BMELV, BVL und BfR gemeinsam abgestimmt werden, und in Programme, die nur in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, hat sich bewährt. Damit können Fragestellungen von überörtlicher Bedeutung bzw. örtlicher Bedeutung angemessen und mit der notwendigen Flexibilität bearbeitet werden. Beispielsweise fließen Erkenntnisse aus den jeweiligen Landesprogrammen ggf. in die Vorschläge für die Bundesprogramme ein, wenn ein größerer Datenpool oder eine bundesweite Gesamtschau erforderlich ist. Die bundesweiten Kontrollprogramme, die jeweils unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen greifen ineinander und ergänzen sich hervorragend. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Bundes- und Landesprogramme fließen je nach dem in die Fortschreibung notwendiger Rechtsvorschriften ein oder unterstützen die Vor-Ort-Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben.

Ökologischer Landbau

Durch den erwähnten Maßnahmenkatalog, der von den Länderreferenten zur Verbesserung des Kontrollsystems erstellt wurde, hat sich die Anzahl unangekündigter Kontrollen und Nachkontrollen erhöht.

Alle Unternehmen müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden. Die zusätzlich geforderten Stichprobenkontrollen/unangekündigten Kontrollen wurden risikoorientiert durchgeführt (Strategisches Ziel I). Dazu wurden die ökologisch wirtschaftenden Unternehmen in Risikoklassen und –kategorien eingeteilt und je nach Risikogruppe zusätzlichen Kontrollen unterzogen.

Die für die Durchführung der Kontrollen zuständigen Unternehmen (im Bereich Ökologischer Landbau sind dies im Gegensatz zu den amtlichen Kontrollen private Kontrollstellen) verfügen alle über wirksame QM-Systeme. Diese werden regelmäßig von der Akkreditierungsstelle und zusätzlich von den Landesbehörden im Rahmen der Überwachung überprüft (Strategisches Ziel II). Auffällig ist allerdings die unterschiedliche Sanktionierung der Kontrollstellen, deren Grundlagen in den QM-Systemen der jeweiligen Kontrollstellen festgelegt sind.

Die Stichproben bei der Überprüfung der Kontrolleure haben gezeigt, dass das Kontrollverfahren insgesamt ordnungskonform und effektiv durchgeführt wird und die Wirksamkeit der Kontrolle gewährleistet ist.

Insgesamt wird festgestellt, dass im Jahr 2010 durch die engmaschigen und konsequenten Überwachungsmaßnahmen gegenüber den Kontrollstellen, durch den regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Überwachungsbehörden und der BLE und durch die konsequente Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten und Verstößen, die Objektivität und die Wirksamkeit der Kontrolle bundesweit sichergestellt werden

konnte, um so letztlich auch die Identität und Rückverfolgbarkeit von Ökoprodukten sicherzustellen.

Futtermittelkontrolle

Die Amtschefs der Länder hatten das Bundesministerium mit Beschluss vom 17. Januar 2001 gebeten, zur Gewährleistung einer einheitlichen Überwachungstätigkeit in Übereinstimmung mit dem koordinierten Kontrollprogramm der europäischen Kommission gemäß Artikel 22 der Richtlinie 95/53/EG ein nationales ziel- und risikoorientiertes Kontrollprogramm auszuarbeiten, das durch die Länder durchgeführt wird.

Dieses Kontrollprogramm aus 2001 wurde seither unter Beteiligung der Länder, des BMELV, des BVL und des BfR jährlich fortgeschrieben. Dieses System ist sehr flexibel, da es jährlich unter Berücksichtigung der Kontrollergebnisse der Vorjahre, der konkreten Bedingungen einzelner Länder, der Empfehlungen der Europäischen Kommission sowie aktueller Problemstellungen im Futtermittelsektor und sonstiger neuer Erkenntnisse angepasst werden kann. Das Kontrollprogramm hat sich bewährt, weshalb in den zurückliegenden Jahren nur geringfügige Anpassungen erforderlich waren und der Umfang der vorgeschlagenen Kontrollen von den Ländern weitgehend eingehalten werden konnte. Eine Verbesserung der Wirksamkeit der Futtermittelkontrolle und die Stärkung der Eigenverantwortung der Futtermittelunternehmer für die Futtermittelsicherheit ist auch durch die kontinuierliche Abnahme der Beanstandungsquote sowohl bei den von der Futtermittelüberwachung gezogenen Proben als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen deutlich belegt (Abb. FM-4, Abb. FM-5).

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne erstmalig für die Jahre 2005 und 2006 und jetzt für die Jahre 2007 bis 2011 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert werden.

Durch den von der Bund-/Länderarbeitsgruppe erstellten Leitfaden zur Kennzeichnung von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln im Zusammenhang mit der Futtermittelverkehrsverordnung, werden einerseits die Futtermittelunternehmer unterstützt, indem ihnen die an sie gestellten Anforderungen deutlich aufgezeigt werden und andererseits wird der amtlichen Futtermittelüberwachung bei den Kontrollen zur Einhaltung der allgemeinen und der speziellen Vorschriften des Futtermittelrechtes Hilfestellung gegeben.

Die entsprechend dem Rahmenplan durchzuführenden Einzelbestimmungen auf unerwünschte Stoffe (orientierende Vorgabe 28.365) wurden mit 46.531 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Dies verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert die Länder den Untersuchungen auf diese Stoffe beimessen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich bei den angegebenen Probenzahlen nicht nur um Planproben handelt sondern auch um Verfolgsproben, die im Falle der Überschreitung des gesetzlich festgelegten Höchstgehaltes zusätzlich untersucht werden. Die Beanstandungsquote bei den unerwünschten Stoffen war im Jahr 2010 mit 0,2 % sehr niedrig, so dass die Anzahl dieser Bestimmungen bei der Erstellung des Rahmenplanes nicht weiter erhöht werden muss.

Tiergesundheit

Die im Bereich der Tiergesundheit durchgeführten, z.T. EU-kofinanzierten Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich der Blauzungenkrankheit Serotyp 8, Geflügelpest, Klassischer Schweinepest, Tollwut, Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (vgl. Kap. 3, Seite...) (die Seitenzahl wäre von BVL einzufügen) waren effizient. Abgesehen von der Feststellung der Scrapie in 13 Schafherden wurden keine Neuausbrüche der genannten Tierseuchen angezeigt. Epidemiologische Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Auftreten der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer erbrachten die mehrheitliche Herkunft dieser Tiere aus Rumänien.

Tierschutz

Zu Erreichung des Zieles VI des MNKP (Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere) haben die zuständigen Behörden der Länder sichergestellt, dass gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Jahr 2010 regelmäßig, risikoorientiert amtliche Kontrollen beim Transport und bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (Kälber, Schweine, Legehennen, Rinder, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Laufvögel, Enten, Gänse, Pelztiere und Truthühner) durchgeführt wurden.

Es fanden regelmäßige Treffen der Tierschutzreferenten im Rahmen der AGT und regelmäßige Bund-Länderreferententreffen zur Abstimmung der Länder untereinander und mit dem BMELV statt. Die AGT hat zur bundeseinheitlichen Durchführung von Tierschutzkontrollen Verfahrensanweisungen zur Überwachung von Nutztierhaltungen und Tiertransporten erarbeitet, die laufend aktualisiert und erweitert werden.

Ein-, Aus- und Durchfuhr

Im Jahr 2010 waren im Rahmen der Untersuchungen zum Einfuhrüberwachungsplan nur wenige Befunde auffällig. Insbesondere bei den Aquakulturerzeugnissen gab es Rückstände von Cadmium und Quecksilber. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das EU-weit organisierte Kontrollsystem zur Verbesserung der Situation im Hinblick auf die Rückstandsbelastung bei tierischen Lebensmitteln beiträgt.

5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Ergebnis einer neuen Risikoanalyse für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln wurde eine neue Liste von vorrangig zu untersuchenden Wirkstoffen erarbeitet

Die für den Rahmenplan 2010 bis 2011 vorgesehenen Wirkstoffe wurden auf der Grundlage dieser multifaktoriellen Risikoanalyse nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Bisherige Anlage 9a des Rahmenkontrollplanes 2007-2011
- Produktrisiko der bisher für die Überwachung vorgeschlagenen Wirkstoffe aus gesundheitlicher Risikobetrachtung
- Beanstandungen von Schädlingsbekämpfungsmittelrückständen aus der amtlichen Futtermittelüberwachung 2007 und 2008
- Beanstandungen aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung und Monitoring 2007 zu Pflanzenschutzmittelrückständen in den pflanzlichen Lebensmitteln Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte 2007
- Beanstandungen aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung und Monitoring zu Pflanzenschutzmittelrückständen 2007 von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Absatzmengen 2008 von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen
- Im Ackerbau und Grünland zugelassene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe 2009
- Analysierbarkeit der Wirkstoffe (für Futtermittel validierte Analysemethoden)
- Verordnung (EG) Nr. 1213/2008 (Mehrjähriges Kontrollprogramm Pflanzenschutzmittel der EU für Lebensmittel)
- Ergebnisse aus der Besonderen Ernteterminnung (BEE) 2008 (Weizen)
- Meldungen aus dem RASFF vom 01.01.2007 bis 04.09.2009

Zusätzlich wurden folgende Prämissen gesetzt:

Entgegen der bisherigen Vorgehensweise werden Herbizide bei dieser Risikoanalyse mit berücksichtigt.

Glyphosat wird unabhängig vom Ranking aufgrund aktueller Erkenntnisse als zu analysierender Wirkstoff für die Anlage 9a vorgeschlagen.

In der neuen Anlage 9a wurden Wirkstoffe berücksichtigt, die ausgehend von drei der o.g. Listen (Bisherige Anlage 9a des Rahmenkontrollplanes, Beanstandungen in Futtermitteln 2007 und 2008, und Analysierbarkeit der Wirkstoffe) mindestens in einer weiteren Liste auftraten.

Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit

Seite

1.	Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	94
2.	Überprüfungen.....	106
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit.....	107
4.	Erklärung zur Gesamtleistung.....	110
5.	Anpassungen des nationalen Kontrollplans	111

Gemäß der Verordnung (EG) 882/2004 in Verbindung mit der Richtlinie 2000/29/EG bezieht sich dieser Jahresbericht auf die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus Drittländern und deren Verbringen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Das Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, hat diesen Jahresbericht federführend in Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Koordinierungs- und Kontaktstelle für pflanzengesundheitliche Fragen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 2000/29/EG in Abstimmung mit den zuständigen Kontaktpersonen der Länder erstellt.

In diesem Bericht wird auf die Ergebnisse in den Kontrollbereichen Einfuhren und Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit Ursprung in Drittländern, der Europäischen Union und von Monitoringprogrammen zum Auftreten von Schadorganismen gemäß Entscheidungen der EG-Kommission eingegangen.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

(1) Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Kontrollaktivitäten:

Jede Sendung mit Waren aus Drittländern gemäß Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG wird bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst am Eingangsort oder am „genehmigten Kontrollort“ unterzogen. Dabei werden bei der Dokumentenkontrolle und bei der phytosanitären Kontrolle durch die Inspektoren eingehende Überprüfungen auf:

- Korrekt ausgefüllte Pflanzengesundheitszeugnisse,
- Korrekte Angaben der Referenz zu den erfüllten Anforderungen in Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG,
- Befallsfreiheit der Ware

durchgeführt.

Einfuhr pflanzengesundheitspflichtiger Sendungen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 44.340 Importsendungen hinsichtlich der Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr in die EU überprüft. Die größten Anteile entfielen auf die Warengruppen Früchte/Gemüse, Schnittblumen, und Holz und Rinde.

Ausfuhr pflanzengesundheitspflichtiger Sendungen

Mit rund 80.250 Sendungen wurden 2010 deutlich mehr Sendungen auf die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen Bestimmungsländer (Drittländer, außerhalb der EU) überprüft als 2009 (46.930 Sendungen). Die größten Anteile fielen auf die Warengruppen Holz und Rinde, Saatgut und Vorratsprodukte.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

Im Rahmen von reduzierten Einfuhrkontrollen von Sendungen wurden 2010 von 22.461 Sendungen von Schnittblumen aus Drittländern 20.958 Sendungen reduzierten Einfuhrkontrollen unterworfen, sowie von 4.454 Sendungen von Früchten und Gemüse 4.454 Sendungen und von 3.243 Sendungen von Holz 1.364 Sendungen.

Ergebnisse:

Beanstandungen deutscher Pflanzenschutzdienste an Drittlandware 2010

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.397 Importsendungen aus Drittländern beanstandet, 177 davon wegen Schadorganismen (siehe Tabelle PG-1). Der weitaus größere Anteil erfolgte aus Gründen der Nichteinhaltung von Anforderungen und wegen Mängeln beim Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ). 108 Sendungen wurden aufgrund der Einfuhr von verbotenen Waren beanstandet.

Tab. PG-1: Beanstandungen und Beanstandungsgründe von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2010

Beanstandungen insgesamt	1.397
Davon	
- Holzverpackungen	444
- andere	953

Beanstandungsgründe	
PGZ-Mängel	774
- davon ohne PGZ	432
Schadorganismus	177
- davon Holzverpackungen	100
Nichteinhaltung bes. Anforderungen	386
- davon Holzverpackungen	366
Einfuhrverbote	108

Anmerkung:

Die Differenz in der Anzahl der Beanstandungen zwischen der Summe in der unteren Tabelle mit der Anzahl der Beanstandungen insgesamt ergibt sich daraus, dass mehrere Beanstandungsgründe in einer Beanstandung zusammengefasst sind.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In keiner Sendung wurde ein Schadorganismus gefunden. Bei 61 Sendungen lagen dokumentatorische Probleme vor (fehlendes oder unvollständiges PGZ).

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer:

Einfuhrverfahren für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Vom JKI –Institut Pflanzengesundheit- und den Pflanzenschutzdiensten der Länder wird fortlaufend an der inhaltlichen Aktualisierung und Verbesserung des webgestützten Informationsangebotes über die Einfuhrvorschriften der Europäischen Union und Deutschlands gearbeitet. Die Importeure/Spediteure haben freien Zugriff auf diese Rechtsvorschriften.

Bei Beanstandungen an Waren aus Drittländern bei der Einfuhrkontrolle werden die Importeure mit einem amtlichen Bescheid und die Pflanzenschutzdienste der Ursprungs-

länder mittels des dafür vorgesehenen Formblatts nach der Richtlinie 94/3/EG informiert. Das etablierte onlinegestützte Informationssystem EUROPHYT der Europäischen Union unterstützt das Notifikationsverfahren (Warnsystem) zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Mitgliedstaaten über Beanstandungen an Waren mit Ursprung in Drittländern wesentlich. Es wird dauerhaft Einfluss darauf genommen, dass die Information der Importeure/Spediteure über die phytosanitären Anforderungen inhaltlich und von der Qualität des Angebotes her verbessert wird.

(1a) Kontrollen im Binnenmarkt

Verfahren für das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Deutschland

Bei den Kontrollen der amtlich registrierten Importeure, Produzenten und Händler durch die Pflanzenschutzdienste ist verstärkt darauf Einfluss zu nehmen, dass die Ausstellung der Pflanzenpässe korrekt nach den Vorgaben der Pflanzenbeschauverordnung erfolgt. Gegebenenfalls wird bei Nichterfüllung der Anforderungen eine abgestufte Vorgehensweise, wie z. B. das Ruhen der Genehmigung, angeordnet.

(2) Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen

Für das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Pflanzengesundheit sind Monitoringprogramme zum Auftreten von Schadorganismen eine wichtige flankierende Maßnahme. Diese Monitoringprogramme erfolgen i. d. R. auf der Grundlage von EG-Bekämpfungsrichtlinien und Entscheidungen. Sie werden von allen Pflanzenschutzdiensten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse wiederum den anderen Mitgliedstaaten übermittelt.

In Deutschland sind die Pflanzenschutzdienste der Länder für das Monitoring zuständig. Die Ergebnisse werden an das JKI übermittelt, wo diese zusammengefasst und bewertet sowie an die EG-Kommission und die für Information und Kontakte in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen übermittelt werden.

- **Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznermatoden *Bursaphelenchus xylophilus***

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2006/133/EG (in der aktuellen Fassung) wurde in Deutschland im Jahr 2010 eine Erhebung zum Vorkommen von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt. In 2010 wurden in Deutschland 754 Inspektionssorte auf das Vorhandensein von *Bursaphelenchus xylophilus* hin untersucht und insgesamt 834 Proben genommen. Es wurden mindestens 154 Risikogebiete ausgewiesen, d. h. Seehäfen, Flugplätzen, Sägewerken, Holzlagerplätzen, Holzverarbeitungsindustrie und in der Nähe von Autobahnen, aus denen 202 Proben stammten.

Es wurden Bäume sowie zahlreiche Hackschnitzel-, Holz- oder Späneproben mit Herkunft aus Sägewerken untersucht. Die Probenahme erfolgte auch unter Nutzung von Fangstämmen zur Anlockung von *Monochamus*-Arten. Die Probenahme wurde überwiegend durch die Forstdienststellen der Länder durchgeführt, die Laboruntersuchung der Proben durch den jeweiligen Pflanzenschutzdienst entsprechend dem 'EG Survey Protocol'.

Ergebnisse: Der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*) wurde in keinem Fall entdeckt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform *Gibberella circinata*)**

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2007/433/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2010 eine Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform: *Gibberella circinata*) durchgeführt. Das Monitoring wurde von den Pflanzenschutzdiensten der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen durchgeführt. Die Erhebungen in Forstbeständen wurden wie im Vorjahr größtenteils in die reguläre Erfassung der forstlich relevanten Schadorganismen integriert, so dass zwar grundsätzlich ein großer Teil der Waldfläche erfasst wurde, aber nur bedingt explizite Daten für die Anzahl inspizierter Orte oder inspizierter Flächen genannt werden können. Im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten ist vor allem die Kiefer weit verbreitet. Zahlen über die Fläche liegen jedoch nicht vor. Es wurde eine Probe genommen.

Die aktuelle Waldfläche, auf der in Deutschland Kiefern der Art *Pinus sylvestris* wachsen, beträgt ca. 2.467.000 ha. Die Douglasie *Pseudotsuga menziesii* wächst auf 180.000 ha. Zusätzlich sind über das gesamte Land Einzelbäume oder auch kleinere Bestände im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten verteilt, die nicht Wald im Sinne des nationalen Waldgesetzes sind. Diese sind flächenmäßig nicht erfasst.

In den bisherigen Einschleppungsfällen weltweit waren erste Funde immer mit Baumschulen assoziiert, da der Pilz in der Regel mit Saatgut über weite Distanzen verschleppt wird. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Erhebung in Deutschland auf relevanten Baumschulen, von denen es in Deutschland 306 gibt. Es wurden 291 Orte in Baumschulen inspiziert und dabei 16 Proben genommen.

Die Kommissionsentscheidung 2007/433/EG sieht vor, dass Kiefern- und Douglasiensaatgut nur dann in der Gemeinschaft verbracht werden kann, wenn es von einem Pflanzenpass begleitet ist. Langfristig bedeutet das, dass alle Saatguterntebestände in Deutschland auf die Befallsfreiheit von *F. circinatum* hin zu untersuchen sind. Alternativ könnte auch eine Laboranalyse des Saatgutes erfolgen. In Deutschland sind für die Baumart Waldkiefer (*P. sylvestris*) 2.695 Erntebestände mit einer Fläche von 18.307 ha ausgewiesen. Bei der Schwarzkiefer (*Pinus nigra*) sind 166 Erntebestände mit 561 ha ausgewiesen. Für die Douglasie existieren 2.306 Erntebestände mit einer Fläche von 3.329 ha. Es wurden 1.085 Inspektionsorte in Erntebeständen aufgesucht und dabei vier Proben genommen.

Ergebnisse: *F. circinatum* wurde in Deutschland im Jahre 2010 weder im Wald, noch im Öffentlichen Grün oder in Baumschulen festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Dryocosmus kuriphilus***

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2006/464/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2010 eine Erhebung zum möglichen Auftreten der Japanischen Esskastaniengallwespe *Dryocosmus kuriphilus* durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurde die Erhebung im Jahr 2010 durch die Pflanzenschutzdienste der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen unter der Koordination des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des JKI durchgeführt.

Die Waldfläche, auf der in Deutschland Esskastanien wachsen, beträgt ca. 7.177 ha. Zusätzlich sind im gesamten Land Einzelbäume im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten zu finden, die nicht flächenmäßig erfasst werden können. Der Schwerpunkt des Esskastanienvorkommens liegt im Süden des Landes in den Ländern Baden-Württemberg mit ca. 3.300 ha und in Rheinland-Pfalz mit ca. 3.200 ha. Insgesamt wurden 181 Baumschulen und ca. 6.528 ha Waldbestände und 79 Orte bzw. 291 Bäume im Öffentlichen Grün und in Privatgärten inspiziert. Von den 17 in Deutschland vorhandenen Esskastanien-Saatguterntebestände wurde 2010 ein Bestand in die Erhebung einbezogen.

Aufgrund der sehr charakteristischen Symptome, die durch *Dryocosmus kuriphilus* hervorgerufen werden, sind Laborproben nur beim Auftreten der Gallen notwendig. Da in allen Erhebungen keine entsprechenden Gallen an den Esskastanien in Deutschland gefunden wurden, erfolgten auch keine Probenahmen.

Ergebnisse: *D. kuriphilus* wurde im Jahre 2010 in Deutschland nicht nachgewiesen.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Phytophthora ramorum***

Entsprechend Artikel 6 (2) der Entscheidung 2002/757/EG der Kommission, geändert durch die Entscheidung 2007/201/EG wurde in Deutschland im Jahre 2010 eine Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* durchgeführt.

In der Vegetationsperiode 2010 wurden in Deutschland in 15 Ländern in Baumschulen und Gartencentern (einschließlich Baumärkten) 1.452 Inspektionen durchgeführt. Im öffentlichen Grün sowie in Privatgärten wurden 2.239 Inspektionen durchgeführt. Als Forstflächen wurden 684 Waldbestände in 10 Ländern in die Erhebung einbezogen. Die Waldbestände lagen entweder in der Nähe von Baumschulen mit *P. ramorum*-Befall oder wiesen Schädigungen auf wie z. B. Schleimfluss bei Buche (*Fagus sylvatica*) oder absterbende Eichen. Zudem wurden verwilderte *Rhododendron*- und *Pieris*-Pflanzen im Wald untersucht.

Die Inspektion und Probenahme in den Baumschulen, Gartencentern und dem öffentlichen Grün erfolgte durch die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Erhebung in Waldbeständen wurde in enger Kooperation mit den Forstbehörden und den Forstlichen Versuchsanstalten der Länder durchgeführt. Allen Behörden lag die Leitlinie der Kommission

zur Überwachung von Pflanzen in der freien Landschaft sowie Informationen/Bildmaterial des JKI zur gezielten Probenahme, zu verdächtigen Symptomen an verschiedenen Wirtspflanzen und zur Diagnose und Unterscheidung von *Phytophthora kernoviae*, vor.

Ergebnisse: Im Rahmen der 1.452 in Baumschulen und Gartencentern durchgeführten Inspektionen wurde in zwei Ländern in insgesamt vier Fällen *P. ramorum* an *Rhododendron* spp. nachgewiesen. Im öffentlichen Grün erfolgten insgesamt 2.239 Inspektionen ohne einen Nachweis von *P. ramorum*.

An Waldbäumen wurde kein Befall festgestellt. Jedoch konnte in einem Waldstück, in dem bereits in den vergangenen Jahren *P. ramorum* an verwilderten, ca. 60-jährigen *Rhododendron*-Pflanzen sowie *Pieris japonica* und *Pieris floribunda* nachgewiesen wurde, erneut *P. ramorum* isoliert werden. Die umliegenden Waldbäume wiesen keinen Befall auf. Insgesamt wurde in drei Ländern *P. ramorum* gefunden.

Die Untersuchung der insgesamt 303 Laborproben ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von *Phytophthora kernoviae*.

- **Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV)**

Entsprechend Artikel 4 der Entscheidung 2004/200/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2010 eine amtliche Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV) durchgeführt. An der Erhebung nahmen die Länder Bremen, Hamburg und Hessen nicht teil.

Ergebnisse: Befall mit PepMV wurde im Jahr 2010 in drei Produktionsbetrieben für Tomatenfrüchte festgestellt. Die Befallsursache ist in allen Fällen unklar. Bei allen drei Betrieben stammten die Jungpflanzen aus einem anderen Mitgliedstaat. Hinweise auf PepMV-Infektionen in deutschen Jungpflanzenbetrieben ergaben sich nicht. Blatt- oder Fruchtsymptome wurden nur in geringem Umfang beobachtet. Von ökonomischen Einbußen wurde nicht berichtet. Serologische Testungen von aus Drittländern eingeführtem oder aus einem anderen Mitgliedstaat zugeführtem Tomatensaatgut (23 Proben) waren in jedem Fall negativ.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Potato spindle tuber viroid* (PSTVd)**

Entsprechend Artikel 3 der Entscheidung 2007/410/EG wurde in Deutschland im Jahr 2010 eine amtliche Erhebung zum Vorkommen von Potato spindle tuber viroid (PSTVd) an *Solanum jasminoides*, *Brugmansia* spp. und anderen Wirtspflanzen durchgeführt.

Aus den Ländern Bremen, Hamburg und Saarland liegen keine Daten vor, da es in diesen Ländern keine nennenswerte Produktion oder Handel mit den entsprechenden Pflanzen gibt. In den Ländern Hessen und Sachsen-Anhalt wurde keine Erhebung durchgeführt.

Als Grundlage für die Durchführung der Inspektionen, Probenahmen, Laboruntersuchungen und pflanzengesundheitlichen Maßnahmen in den Ländern diente die vom Julius Kühn-Institut in Abstimmung mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder erstellte "Leit-

linie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen Potato spindle tuber viroid (PSTVd) in Deutschland entsprechend Kommissionsentscheidung 2007/410/EG".

Ergebnisse: Im Rahmen der Erhebung wurde PSTVd in der heimischen Produktion in zwei Partien von *Solanum jasminoides* und in einer Partie von *Solanum muricatum* festgestellt. Bei den Einfuhrkontrollen wurde eine Sendung von *Calibrachoa*-Stecklingen und zwei Sendungen von *Petunia*-Stecklingen als befallen identifiziert. Alle drei Sendungen stammten aus Israel.

PSTVd wurde außerdem in einer in vitro Kultur von *Solanum tuberosum* einer Genbank festgestellt. Bei der betroffenen Akzession handelte es sich um Material der Sorte 'Rosva', das bereits vor 1980 als Cryo-Kultur in die Sammlung aufgenommen wurde. Es konnte nicht mehr zurückverfolgt werden, woher das Material ursprünglich stammte. Seit der Aufnahme in die Genbank wurde keinerlei Material dieser Akzession abgegeben, so dass nach Einschätzung des zuständigen Pflanzenschutzdienstes kein Risiko der Verbreitung des Viroids mit diesem Material bestand.

- **Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* (Erhebungszeitraum: 01.04.2010 bis 31.03.2011)**

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2008/840/EG wurde in Deutschland in den Jahren 2010 und 2011 eine Erhebung zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis* durchgeführt.

In der Zeit von April 2010 bis März 2011 wurden in Deutschland 685 Baumschulen, 437 Gartencenter und Endverkaufsbetriebe, 316 Orte im Öffentlichen Grün und Privatgärten sowie in fünf Ländern auch Waldflächen untersucht. Berichterstattungen zur Erhebung liegen aus den Ländern Hamburg und Hessen nicht vor.

Zum gegenwärtigen Stand der bekannten Einschleppungswege erscheint es zweckmäßig, die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Erhebung auf Risikostandorte zu konzentrieren. Dies sind Baumschulen, Gartencenter, Großhändler etc. mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern, sowie Bereiche des Öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Waldbestände in ihrer Gesamtheit gehören nicht zu den Risikogebieten. Von daher wird eine systematische Erhebung bezüglich *Anoplophora chinensis* im Wald nicht durchgeführt. Im Zuge der Begehungen von Waldbeständen im Rahmen des regulären Waldschutzmonitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch zunehmend auch die in den EU-Entscheidungen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen.

Unabhängig davon erfolgt weiterhin im Rahmen der Vorsorge eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, gezielte Informationen der Baumschulbranche und der Forstverwaltungen sowie Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen für Baumpfleger.

Ergebnisse: Der Citrusbockkäfer *Anoplophora chinensis* wurde an Freilandpflanzen und Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, nicht festgestellt. Auch erfolgten keine Einzelfunde von Käfern ohne Zuordnung zu Wirtspflanzen.

- **Erhebungen zum Vorkommen des Westlichen Maiswurzelbohrers *Diabrotica virgifera***

Entsprechend Artikel 2 der EG-Entscheidung 2003/766/EG und Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden amtliche Untersuchungen zum Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte) in Deutschland im Jahr 2010 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 4.940 Fallen an 2.797 Standorten aufgestellt und kontrolliert. Dieses schließt bereits die Fallen in den beiden Eingrenzungszonen in Baden-Württemberg und in Bayern sowie die zusätzlichen Fallen in den beiden Ausrottungszonen in Nordrhein-Westfalen mit ein.

Das Monitoring und die Durchführung der Ausrottungsmaßnahmen wurden entsprechend der EG-Entscheidung 2003/766/EG, der deutschen "Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers" vom 10. Juli 2008 geändert durch die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers“ vom 19. Dezember 2008 und unter Berücksichtigung der deutschen "Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen *Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte" durchgeführt.

Ergebnisse: In Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen) wurden im Jahr 2010 insgesamt 495 Käfer des Westlichen Maiswurzelbohrers in den beiden Eingrenzungsbereichen in Baden-Württemberg und Bayern sowie in den beiden neuen Ausrottungsbereichen in Nordrhein-Westfalen gefangen. Zum Vergleich, in Deutschland wurden jeweils insgesamt 591 Käfer im Jahr 2007, 298 Käfer im Jahr 2008 und 318 Käfer im Jahr 2009 nachgewiesen.

An zwei Standorten, an denen im Jahr 2007 *Diabrotica virgifera virgifera* festgestellt wurde (2007: Bodenseeregion, BW 346 Käfer und Flugplatz München/Freising, BY ein Käfer) wurden in den Jahren 2008 und 2009 keine Käfer mehr nachgewiesen und der Befall konnte getilgt werden und auch im Jahr 2010 sind dort keine Käfer mehr gefangen worden. An einem weiteren Standort (2008: Kreis Ravensburg/Baden-Württemberg ein Käfer) wurde nach den durchgeführten Ausrottungsmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 kein Käfer mehr festgestellt. Der Befall konnte ebenfalls getilgt werden. Auch im Landkreis Konstanz/Baden-Württemberg (2009: acht Käfer) wurden nach den Ausrottungsmaßnahmen im Jahr 2010 keine Käfer gefangen.

Im festgelegten Eingrenzungsbereich Baden-Württembergs (Ortenaukreis/Landkreis Emmendingen) waren im Jahr 2010 im Ortenaukreis 60 Käfer an 10 Standorten (2007: sechs Käfer, 2008: 76 Käfer und 2009: 93 Käfer an 21 Standorten) und im Landkreis Emmendingen 116 Käfer an 25 Standorten (2009: 89 Käfer an 18 Standorten) gefangen worden. Darüber hinaus wurden weitere Fänge in den angrenzenden Landkreisen Hochschwarzwald/Stadtkreis Freiburg mit 104 Käfern an 21 Standorten und Lörrach mit 28 Käfern an 9 Standorten (2009: 28 Käfer an einem Standort) registriert. Das o. g. Ein-

grenzungsgebiet (Ortenaukreis/ Landkreis Emmendingen) wurde daraufhin um den Landkreis Hochschwarzwald/Stadtkreis Freiburg und den Landkreis Lörrach erweitert. Das Eingrenzungsprogramm sieht eine einmalige Unterbrechung des Maisanbaus in drei Jahren vor, d. h. es darf Mais in drei aufeinander folgenden Jahren nur zweimal auf einem Schlag angebaut werden. Auf den Einsatz von Insektiziden wird verzichtet.

In Bayern waren bereits im Jahr 2007 in einem Teil des derzeitigen Eingrenzungsgebietes an den Standorten Passau Stadt und Passau Landkreis (Niederbayern) insgesamt 239 Käfer an 11 Standorten gefangen worden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 222 Käfer an 90 Standorten auf einer Fläche von ca. 529 km² (auf Gemeindebasis) gefangen und es wurde erstmalig ein Eingrenzungsgebiet in Niederbayern festgelegt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 99 Käfer an 39 Standorten gefangen. Es musste eine Erweiterung des Eingrenzungsgebietes vorgenommen werden, die 949 km² (auf Gemeindebasis) umfasste. Im Jahr 2010 erfolgte eine weitere räumliche Ausweitung des Befalls in Oberbayern, Niederbayern und in der Oberpfalz. Es wurde ein Befall von insgesamt 176 Käfern an 57 Fundorten festgestellt. Das seit 2008 bestehende Eingrenzungsgebiet in Bayern, welches auch angrenzende befallsfreie Gebiete und die Ausrottungszone in Freilassing einschließt, musste im Oktober 2010 erneut erweitert werden. Das Eingrenzungsgebiet umfasst einen Maisanbau von 171.608 ha, wobei auf 50.460 ha Mais nach Mais in 2009 und 2010 angebaut worden ist. Das Eingrenzungsprogramm sieht eine einmalige Unterbrechung des Maisanbaus in drei Jahren vor, d. h. es darf Mais in drei aufeinander folgenden Jahren nur zweimal auf einem Schlag angebaut werden. Auf den Einsatz von Insektiziden wird verzichtet.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden erstmalig an zwei Standorten, in Köln-Wahn (zehn Käfer) und Straelen-Herongen (ein Käfer), insgesamt 11 Käfer gefangen. Entsprechend der Entscheidung 2003/766/EG wurden Ausrottungsmaßnahmen eingeleitet.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Rhynchophorus ferrugineus***

In den folgenden neun Ländern wurden Erhebungen gemäß Artikel 5 (1) 2. Absatz der Entscheidung 2007/365/EG in der Fassung 2010/467/EG durchgeführt: Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen. Die Erhebungen erstreckten sich auf Öffentliche Einrichtungen/Öffentliches Grün (12), Botanische Gärten (4), Handelsbetriebe (73) und Gärtnereien (7). Sie umfassten Palmenpflanzen der Gattungen *Areca*, *Washingtonia*, *Cocos*, *Chamaerops*, *Trachycarpus*, *Phoenix*, *Livistona*, *Caryota*, *Corypha*, und andere nicht genannte Arten sowie *Agave americana*. Die Einrichtungen wurden z. T. mehrmals visuell inspiziert.

Berichte über Einfuhruntersuchungen an Palmen liegen aus Bayern, Hamburg, Hessen und Sachsen-Anhalt vor.

Ergebnisse: Im Rahmen der in Deutschland im Jahr 2010 durchgeführten Erhebungen wurden weder *Rhynchophorus ferrugineus* noch entsprechende Befallssymptome festgestellt.

In keinem Fall wurden bei Einfuhruntersuchungen an Palmen *R. ferrugineus* oder Symptome von Befall mit *R. ferrugineus* festgestellt. Die Palmenpflanzen stammten aus China und umfassten 11 Sendungen. Eine Sendung wurde in Quarantäne genommen und in die Nacheinfuhruntersuchungen einbezogen. Auf Rückfrage bei den chinesischen Behörden hat sich nachträglich herausgestellt, dass mindestens drei der Pflanzengesundheitszeugnisse Fälschungen sind.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum***

Gemäß der Richtlinie 93/85/EWG des Rates zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel und der Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der Schleimkrankheit der Kartoffel wird über die Ergebnisse der in Deutschland erfolgten amtlichen Erhebungen auf *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* (*C. m.* subsp. *sepedonicus*) und *Ralstonia solanacearum* (*R. solanacearum*) in der Saison 2010/2011 berichtet.

Untersuchungen in Kartoffeln:

1. Pflanzkartoffeln (PK)

Es wird jede Kartoffelpartie, die zur amtlichen Anerkennung als Pflanzgut in Deutschland aufwächst, im Labor auf latent vorliegende Infektionen mit *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. In der Pflanzkartoffelproduktion Deutschlands, Ernte 2010, sind 9.756 Proben aus 8.125 Partien untersucht worden. Zusätzlich sind 753 Proben aus Genbanken und Züchtungsmaterial sowie 543 Proben aus dem Handel getestet worden. 194 amtlich gezogene Proben wurden aus Kartoffelpartien getestet, die zum eigenen Nachbau vorgesehen waren (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein).

Bezogen auf die Anbaufläche wurde durchschnittlich je 1,7 ha eine Probe im Labor untersucht.

Von Pflanzkartoffeleinfuhren aus anderen Mitgliedstaaten sind insgesamt 440 Proben aus 337 Partien getestet worden. Die untersuchten Pflanzkartoffelpartien wurden aus Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Schweden, Spanien, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich eingeführt.

Im Rahmen der Pflanzkartoffelanerkennung wurden darüber hinaus insgesamt 8.406 Proben einer visuellen Kontrolle auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit unterzogen.

2. Speise- und Wirtschaftskartoffeln (SWK)

Für die Auswahl der Stichproben in Speise- und Wirtschaftskartoffeln lassen sich die Schwerpunkte wie folgt zusammenfassen: Bevorzugt werden alle Speise- und Wirtschaftskartoffeln von Betrieben mit Vorstufen und Basispflanzguterzeugung, von Betrieben in der Gesundlage in Mecklenburg Vorpommern, von Betrieben mit vielen Exporten, von Betrieben mit Auffälligkeiten für beide Schaderreger in den vergangenen Jahren

oder von Betrieben in Risikogebieten (Befall wurde in Betrieben der Nachbarschaft festgestellt) untersucht. Darüber hinaus werden in den Ländern stichprobenartig von allen registrierten Betrieben nach verschiedenen Rastern einzelne Partien beprobt und untersucht.

Aus der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion wurden insgesamt 2.421 Proben von 2.259 Partien im Labor auf das Vorhandensein von *C. m. subsp. sepedonicus* und *R. solanacearum* untersucht. Zusätzlich zu den Laborproben wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle 51.838 Proben durch Schnittkontrollen auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit untersucht.

Untersuchungen zum Vorkommen von Ralstonia solanacearum in Oberflächengewässern und anderen Wirtspflanzen als Kartoffeln

Auf der Grundlage von Art 2(1) der EU Richtlinie 98/57/EG sind neben den Erhebungen in der Kartoffelproduktion auch Untersuchungen an anderen Wirtspflanzen, Gewässern, Verarbeitungsbetrieben etc. durchzuführen, wenn ein Risiko besteht, dass von dort eine Verschleppung von *Ralstonia solanacearum* in die Kartoffelproduktion erfolgen könnte. In Deutschland findet die Bewässerung von Kartoffelflächen fast ausschließlich aus Tiefbrunnen statt, so dass ein umfassendes Monitoring in Oberflächengewässern nicht erforderlich ist.

Insgesamt wurden 158 Proben aus verschiedenen Gewässern genommen, unter anderem aus Abwassern von Verarbeitungsbetrieben und aus Klärschlamm sowie 350 Proben von anderen Wirtspflanzen. Schwerpunkte der Probebeziehungen in Wasser waren bereits als kontaminiert festgestellte Gewässer in Bayern sowie Gewässer in Kartoffelanbaugebieten und in der Nähe von Kartoffelverarbeitungsbetrieben. Von Tomatenpflanzen wurden 72 Proben untersucht, vom Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) insgesamt 12 Proben, von *Lycopus europaeus* eine Proben, von *Bidens tripartita* eine Probe und von *Urtica dioica* sieben Proben. Im Zierpflanzenbereich wurden von Pelargonien 70 Proben untersucht, von *Calibrachoa* 88 Proben und von *Petunia* 77 Proben sowie von weiteren neun Pflanzenarten insgesamt 22 Proben.

Ergebnisse:

C. m. subsp. sepedonicus

In keiner der durchgeführten visuellen Kontrollen konnten Symptome, die durch die Krankheit hervorgerufen werden, festgestellt werden.

In Pflanzkartoffeln wurden in vier Fällen und in Speise- und Wirtschaftskartoffeln in drei Fällen latente Infektionen festgestellt. Obwohl gegenüber der Saison 2009/2010 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist, ist damit der in den letzten Jahren eingesetzte positive Trend in der Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule an Kartoffeln stabil geblieben.

Wie in den Vorjahren wurde die Vereinbarung zwischen den Saatgutankennungsstellen über den Abbruch des Anerkennungsverfahrens angewendet. Hierbei werden seit vielen Jahren Kartoffelpartien nicht als klassifiziertes Pflanzgut anerkannt, obwohl sich

ein Befallsverdacht (positive Screening Tests) in weiteren Tests nicht bestätigen lässt. In diesem Zusammenhang gab es allerdings in Deutschland seit der Ernte 2009 keine derartigen Partien, in denen die Anerkennung abgebrochen werden musste.

Ralstonia solanacearum

In keiner der durchgeführten visuellen Kontrollen konnten Symptome, die durch die Krankheit hervorgerufen werden, festgestellt werden. *Ralstonia solanacearum* tritt in der Kartoffelerzeugung seit vielen Jahren in Deutschland nur vereinzelt auf. Im Erntejahr 2010 wurde der Erreger in nur einem Fall in Speise- und Wirtschaftskartoffeln nachgewiesen.

Die Situation in Oberflächengewässern ist weitgehend unverändert. Kontaminationen mit *R. solanacearum* in Oberflächengewässern wurden in den Untersuchungen in Bayern in 40 Wasserproben und zwei *Solanum dulcamara*-Proben nachgewiesen. Zum Schutz des Kartoffel- und Tomatenanbaus hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit Allgemeinverfügungen erlassen, die eine Sicherheitszone ausweisen, in der eine Beregnung und Bewässerung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus den kontaminierten Gewässerabschnitten verboten ist. Als Sicherheitszonen wurden im Regelfall die positiven Gewässerabschnitte ausgewiesen, wenn durch Vorliegen negativer Ergebnisse flussauf- und flussabwärts der letzten positiven Probe die Abgrenzung eindeutig erfolgen konnte. In den übrigen Fällen wurden die Sicherheitszonen um 3 – 5 km lange Pufferzonen ausgedehnt. Die Allgemeinverfügungen gelten zeitlich unbegrenzt.

2. Überprüfungen

Nicht in allen Fällen reicht die personelle Kapazität der Pflanzenschutzdienste aus, um in allen Betrieben (Importeure, Produzenten und Händler) mindestens einmal pro Jahr die nach der Pflanzenbeschauverordnung erforderliche Kontrolle durchzuführen. Es ist auch eine wachsende Zahl von so genannten „Internethändlern“ zu verzeichnen, die unter Umgehung phytosanitärer Anforderungen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse billig vor allem in asiatischen Ländern aufkaufen und in Deutschland bzw. in der Europäischen Union weiter verkaufen. Diese Händler sind i. d. R. nicht amtlich registriert und unterliegen damit auch nicht der Kontrolle durch den Pflanzenschutzdienst. Viele Händler sind nicht in Deutschland ansässig und vertreiben ihre Waren als Postsendungen, Untersuchungen aus 2009 zufolge zu einem großen Anteil nicht oder falsch deklariert. Bei der phytosanitären Kontrolle am Eingangsort in Deutschland wird neben minderen Qualitäten auch zunehmend die Nichteinhaltung von phytosanitären Anforderungen nach Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG festgestellt. Zudem fehlt bei vielen Sendungen das nach Anhang V Teil B Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG notwendige Pflanzengesundheitszeugnis.

Pflanzenschutzdienste, die aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die in der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschriebenen mindestens einmal jährlichen Kontrollen in jedem registrierten Betrieb nicht zu 100 % gewährleisten können, wenden bei den Kontrollen eines der strategischen Ziele für den Bereich der Pflanzengesundheit an. Die von der Kapazität her möglichen Kontrollen in den registrierten Betrieben werden prioritär in „Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes im phytosanitären Bereich“ auf Betriebe, die Pflanzen zum Anpflanzen einführen, erzeugen oder zukaufen, ausgerichtet.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit

Gesetzgebung

Hinsichtlich der notwendigen Änderung/Ergänzung der rechtlichen Regelungen in der Pflanzenbeschauverordnung bezüglich wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung von neuen, bisher unbekanntem Schadorganismen wurden Änderungsentwürfe diskutiert und anschließend bewertet.

Kontrollverfahren und Information

Für die Sicherstellung des Erfolgs der amtlichen Kontrollen ist die Anwendung harmonisierter Maßnahmen und Handlungen durch alle Pflanzenschutzdienste unabdingbar. In mehrmals jährlich stattfindenden Beratungen des JKI mit den Pflanzenschutzdiensten zu speziellen Themen werden Leitlinien zur praktischen Handhabung beraten und verabschiedet.

Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Bundesländern. 2009 wurde eine Online-Version des Kompendiums erstellt, die den Pflanzenschutzdiensten passwortgeschützt zur Verfügung gestellt wird. Das Kompendium wird fortwährend aktualisiert.

2010 wurde eine internetbasierte, technische Basis für die Meldung, kartographische Darstellung und Auswertung von Monitoringdaten und Auftretensmeldungen von Schadorganismen nach Artikel 16 der Richtlinie 2000/29/EG („Web-Atlas für Schadorganismen“ (WAtSon)) erstellt und in Betrieb genommen. Die Pflanzenschutzdienste der Länder können hiermit Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen an das JKI melden. Das System dient auch als Frühwarnsystem, da die Informationen unmittelbar durch die Pflanzenschutzdienste abrufbar sind.

Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich neu festgestellter Schadorganismen bei der Einfuhr bei.

Zur breiten Information der Pflanzenschutzdienste und der Bevölkerung wurden vom JKI verschiedene Informationsbroschüren und Datenblätter erstellt (siehe auch unter <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>), davon folgende in 2010:

- Asiatischer Laubholzbockkäfer *Anoplophora glabripennis* Mutschulsky
- Souvenirs mit ungeahnten Folgen - Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote im Reiseverkehr

Kontrollinitiativen

• Aktionsprogramm Ambrosia

Das JKI, Institut Pflanzengesundheit hat die Federführung des „Aktionsprogramms Ambrosia“ inne. Eine von diesem Institut initiierte und einmal pro Jahr durchgeführte "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" diskutierte auch 2010 die durch die Art verursachten Auswirkungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen. Die Arbeitsgruppe hatte bereits 2005 einstimmig die Entwicklung eines Aktionsprogramms gefordert. Das Aktionsprogramm basiert auf den Informationen und Meinungen der Arbeitsgruppe und dem internationalen Erfahrungsaustausch. Das Aktionsprogramm hat bereits zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems geführt und so zur Bekämpfung vieler Ambrosiabestände beigetragen. Das Institut Pflanzengesundheit erarbeitet Informationsmaterial zum sicheren Erkennen der Pflanze, zu Auswirkungen und zu Maßnahmen und stellt dieses bereit. Es wird die Anwendbarkeit und Wirksamkeit des Aktionsprogramms durch die Auswertung von Rückmeldungen zum Erfolg von Maßnahmen überprüft, sowie Informationsdefizite und Forschungsbedarf identifiziert.

Das Aktionsprogramm wird laufend weiter entwickelt. Insbesondere werden die Länder bei der Erstellung eigener Aktionsprogramme unterstützt. Im Jahr 2010 hat das Institut Pflanzengesundheit vor allem an der Erarbeitung von Programmen in Berlin und in Brandenburg teilgenommen. Mithilfe eines Forschungsvorhabens zur Phänologie und Primärausbreitung von Ambrosia wurden Grundlagen für Empfehlungen zu Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet.

2010 wurden wieder die Fundortdaten aus den Ländern zusammengetragen. Wegen der Unterschiedlichkeit der Originaldaten aus den Ländern wurde keine zusammenfassende Vorkommenskarte für Deutschland erstellt. Trotz weiterhin bestehender Kenntnislücken wächst insgesamt die Kenntnis über die Verbreitung der Art in Deutschland. Es zeigt sich, dass Ambrosia in Deutschland noch überwiegend in kleinen Beständen oder als Einzelpflanze vorkommt. Größere etablierte Bestände gibt es wie im Vorjahr vor allem im Süden Deutschlands und in größeren Städten. Es wurde darüber hinaus besonders deutlich, dass in der Niederlausitz (südöstliches Brandenburg) eine einzigartige Häufung von großen Beständen vorliegt, wobei – anders als im Rest Deutschlands – hier auch Ackerflächen befallen sind.

Die Sammlung von Monitoringdaten ist ab Ende 2010 durch den WebAtlas für Schadorganismen (WAtSon) online möglich, wobei sowohl Pflanzenschutzdienste der Länder als auch Meldungen aus der Bevölkerung direkt eingegeben werden können. Dem JKI und den Pflanzenschutzdiensten stehen mit WAtSon umfangreiche einfache Abfragemöglichkeiten auf die Datenbank und eine kartographische Darstellung zur Verfügung.

Die Information der Öffentlichkeit über die Medien wurde 2010 fortgeführt. Die Diskussion von Maßnahmen wurde national und international verstärkt, u.a. durch Teilnahme an einem laufenden Forschungsprojekt mit Partnern aus europäischen Ländern (EUPHRESCO), eine Mitarbeit in der neu gegründeten „International Ragweed Society“

sowie die Mitwirkung an verschiedenen europäischen Workshops und Tagungen zu Ambrosia und anderen invasiven Arten. Ein Treffen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde wieder vom Institut Pflanzengesundheit organisiert. Dabei wurden einzelne Erfolge bei der Organisation von Bekämpfung, aber auch Defizite bei Monitoring und Maßnahmen deutlich. Das Aktionsprogramm wird fortgesetzt. Darüber hinaus hat das JKI national und international im Arbeitsbereich 'Klimawandel und Gesundheit' des BMU/UBA/WHO mitgewirkt und das BMELV bei der Weiterentwicklung des „Aktionsplan Allergien“ unterstützt.

Schulung

- **Inspektorenworkshop**

An dem im Jahr 2010 vom JKI ausgerichteten Inspektorenworkshop nahmen insgesamt ca. 120 Inspektoren und Mitarbeiter aus den Ländern teil. Der Workshop stand unter dem Motto ‚Binnenmarkt‘. Schwerpunktthemen waren die Schulung zu Schadorganismen und Verfahrensweisen beim Auftreten von meldepflichtigen und Quarantäneschadorganismen und bei Betriebskontrollen sowie Anforderungen an Pflanzenpässe.

- **„Better Training for Safer Food“**

Für die Workshops der Initiative „Bessere Schulung für sichere Lebensmittel“ der EU-Kommission wird seitens des JKI die Erstellung der Bewerberauswahllisten im Bereich Pflanzengesundheit vorgenommen. Die mit dem Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland angestrebte Optimierung der phytosanitären Im- und Exportkontrollen kann mit einer gezielten Besetzung dieses Schulungsangebots für Inspektoren zusätzlich unterstützt werden. Im Jahr 2010 wurden sechs Kurse für den Bereich Pflanzengesundheit angeboten, an denen 12 Personen aus den Pflanzenschutzdiensten der Länder sowie eine Person aus dem JKI teilnehmen konnten. Zudem war ein Mitarbeiter des JKI leitend als Dozent bei einem Workshop tätig.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Zur Erreichung der strategischen Ziele gewinnt die Anwendung harmonisierter Maßnahmen beim Einfuhrverfahren weiterhin eine immer bedeutendere Rolle. Die rechtlichen Grundlagen und die flankierenden Leitlinien sind mit Ausnahme von wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Einschleppung und Verbreitung von neuen, bisher unbekanntem Schadorganismen ausreichend, um die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen effektiv zu kontrollieren. Das Defizit hinsichtlich der neuen Schadorganismen konnte zwar 2010 noch nicht ausgeräumt werden, mögliche Maßnahmen wurden jedoch identifiziert und an der Verbesserung der Situation wird weiter gearbeitet.

Der Vertriebsweg ‚Internet‘ ist zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend kontrollierbar. Die Sendungen gehen häufig als Postsendungen an Privatkunden und werden zu einem großen Anteil nicht als Sendungen erkannt, die der pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterliegen müssten. Es wird zurzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen des Moduls Pflanzengesundheit des MNKP vorgenommen worden. Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele ist nicht erforderlich.

Teil II: Jahresberichte der Länder

Die Jahresberichte der Länder werden von den zuständigen obersten Landesbehörden im FIS-VL als separate Dokumente bereitgestellt.

Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, *ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1–44*

Verordnung (EG) Nr. 124/2009 der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 7–11*

Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft, *ABl. L 21 vom 28.1.2004, S. 11–23*

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln, *ABl. L 54 vom 26.2.2009, S. 1–130*

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, *ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1–24*

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. *ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1–22* (Futtermittelhygieneverordnung)

Verordnung (EU) Nr. 258/2010 der Kommission vom 25. März 2010 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2008/352/EG, *ABl. L 80 vom 26.3.2010, S. 28–31*

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, *ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1–16*

Verordnung (EG) Nr. 601/2008 der Kommission vom 25. Juni 2008 über Schutzmaßnahmen, die für bestimmte, aus Gabun eingeführte und für den menschlichen Verzehr bestimmte Fischereierzeugnisse gelten, *ABl. L 165 vom 26.6.2008, S. 3–5*

Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 194 vom 25.7.2009, S 11-21*

Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 1–7*

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission, *ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1–28*

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, *ABl. L 189 vom 20.7.2007, S1-23*

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tiererschutz, *ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1–141*

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung EG (Nr.) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, *ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1-84*

Verordnung (EG) Nr. 901/2009 der Kommission vom 28. September 2009 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2010, 2011 und 2012 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Bewertung der Verbraucherexposition, *ABl. L 256 vom 29.9.2009, S. 14–22*

Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates, *ABl. L 146 vom 13.6.2003, S. 1–9*

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, *ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1–40*, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 189/2011 der Kommission vom 25. 02.2011, *ABl. L 53 vom 26.2.2011, S 56*

Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 der Kommission vom 25. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 311 vom 26.11.2009, S. 3-5*

Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 der Kommission vom 27. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination und zur Aufhebung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 313 vom 28.11.2009, S. 40-49*

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR) *ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34–50*

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, *ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5–24*

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, *ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9–25*

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1–15*

Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen, *ABl. 121 vom 29.7.1964, S. 1977–2012* zuletzt geändert durch den Beschluss der Kommission (2009/976/EU) *Abi. L 336 vom 18.12.2009 S. 36*

Richtlinie 86/362/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide, *ABl. L 221 vom 7.8.1986, S. 37–42* (

Richtlinie 89/397/EWG des Rates vom 14. Juni 1989 über die amtliche Lebensmittelüberwachung, *ABl. L 186 vom 30.6.1989, S. 23–26*, mit Wirkung vom 1.1.2006 aufgehoben

Richtlinie 90/642/EWG des Rates vom 27. November 1990 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse, *ABl. L 350 vom 14.12.1990, S. 71–79*

Richtlinie 93/85/EWG des Rates vom 4. Oktober 1993 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel, *ABl. L 259 vom 18.10.1993, S. 1–25*

Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, *ABl. L 340 vom 31.12.1993, S. 21–34*

Richtlinie 94/3/EG der Kommission vom 21. Januar 1994 über ein Verfahren zur Meldung der Beanstandung einer Sendung oder eines Schadorganismus, die aus einem Drittland stammen und eine unmittelbare Gefahr für die Pflanzengesundheit darstellen, *ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 37–40*

Richtlinie 95/53/EG des Rates vom 25. Oktober 1995 mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen, *ABl. L 265 vom 8.11.1995, S. 17–22*, mit Wirkung vom 1.1.2006 aufgehoben

Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β - Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 3–9*

Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10–32*

Richtlinie 98/57/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Bekämpfung von *Ralstonia solanacearum* (Smith) Yabuuchi et al., *ABl. L 235 vom 21.8.1998, S. 1–39*

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, *ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23–27*

Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile, *ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16–23*

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, *ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1–112*

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31–40*

Richtlinie 2009/8/EG der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 19–25*

Entscheidung 2002/757/EG der Kommission vom 19. September 2002 über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 252 vom 20.9.2002, S. 37–39*

Entscheidung 2003/766/EG der Kommission vom 24. Oktober 2003 über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 49–50*

Entscheidung 2004/200/EG der Kommission vom 27. Februar 2004 mit Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Pepino Mosaic Virus, *ABl. L 64 vom 2.3.2004, S. 43–44*

Entscheidung 2005/402/EG der Kommission vom 23. Mai 2005 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich Chilis, Chilierzugnissen, Kurkuma und Palmöl, *ABl. L 135 vom 28.5.2005, S. 34–36*

Entscheidung 2006/133/EG der Kommission vom 13. Februar 2006 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfadewurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 52 vom 23.2.2006, S. 34–38*

Entscheidung 2006/236/EG der Kommission vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, *ABl. L 83 vom 22.3.2006, S. 16–17*

Entscheidung 2006/464/EG der Kommission vom 27. Juni 2006 über vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Dryocosmus kuriphilus* Yasumatsu, *ABl. L 183 vom 5.7.2006, S. 29–32*

Entscheidung 2006/504/EG der Kommission vom 12. Juli 2006 über Sondervorschriften für aus bestimmten Drittländern eingeführte bestimmte Lebensmittel wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination dieser Erzeugnisse, *ABl. L 199 vom 21.7.2006, S. 21–32, zum 31.12.2009 aufgehoben*

Entscheidung 2006/564/EG der Kommission vom 11. August 2006 zur Änderung der Entscheidung 2003/766/EG der Kommission über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 225 vom 17.8.2006, S. 28–29*

Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, *ABl. L 314 vom 15.11.2006, S. 39–47*

Entscheidung 2007/201/EG der Kommission vom 27. März 2007 zur Änderung der Entscheidung 2002/757/EG über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 83–85*

Entscheidung 2007/365/EG der Kommission vom 25. Mai 2007 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 24–27*

Entscheidung 2007/410/EG der Kommission vom 12. Juni 2007 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Potato spindle tuber viroid, *ABl. L 155 vom 15.6.2007, S. 71–73*

Entscheidung 2007/433/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 über vorläufige Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Gibberella circinata* Nirenberg & O'Donnell, *ABl. L 161 vom 22.6.2007, S. 66–69*

Entscheidung 2007/516/EG der Kommission vom 19. Juli 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz und die Resistenz gegen antimikrobielle Mittel von *Campylobacter* spp. in Masthähnchenherden und die Prävalenz von *Campylobacter* spp. und *Salmonella* spp. in Schlachtkörpern von Masthähnchen, *ABl. L 190 vom 21.7.2007, S. 25–37*

Entscheidung 2008/55/EG der Kommission vom 20. Dezember 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz von *Salmonella* spp. und Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus* in Zuchtschweinebeständen, *ABl. L 14 vom 17.1.2008, S. 10–25*

Entscheidung 2008/289/EG der Kommission vom 3. April 2008 über Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus Bt 63 in Reiserzeugnissen, *ABl. L 96 vom 9.4.2008, S. 29–34*

Entscheidung 2008/757/EG der Kommission vom 26. September 2008 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Milch enthaltenden Erzeugnissen oder Milcherzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, *ABl. L 259 vom 27.9.2008, S. 10–11*

Entscheidung 2008/776/EG der Kommission vom 6. Oktober 2008 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 266 vom 7.10.2008, S. 14–14*

Entscheidung 2008/840/EG der Kommission vom 7. November 2008 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 36–41*

Entscheidung 2008/798/EG der Kommission vom 14. Oktober 2008 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Milch enthaltenden Erzeugnissen oder Milcherzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/757/EG der Kommission, *ABl. L 273 vom 15.10.2008, S. 18–20*

Entscheidung 2008/921/EG der Kommission vom 9. Dezember 2008 zur Änderung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 331 vom 10.12.2008, S. 19–20*

Beschluss 2009/993/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2006/133/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 339 vom 22.12.2009, S. 40–40*

Beschluss 2010/467/EU der Kommission vom 17. August 2010 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG in Bezug auf die anfälligen Pflanzen und die bei Feststellung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier) zu ergreifenden Maßnahmen, *ABl. L 226 vom 28.8.2010*

Beschluss 2010/380/EU der Kommission vom 7. Juli 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/840/EG in Bezug auf Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 174 vom 9.7.2010*

Empfehlung 2004/704/EG der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 321 vom 22.10.2004, S. 38*

Empfehlung 2006/565/EG der Kommission vom 11. August 2006 über Programme zur Eingrenzung der weiteren Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in Gemeinschaftsgebieten, in denen er nachgewiesen worden ist, *ABl. L 225 vom 17.8.2006, S. 30–31*

Empfehlung 2006/576/EG der Kommission vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen, *ABl. L 229 vom 23.8.2006, S. 7–9*

Empfehlung 2006/794/EG der Kommission vom 16. November 2006 für das Monitoring der Hintergrundbelastung von Lebensmitteln mit Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 322 vom 22.11.2006, S. 24–31*

Empfehlung 2007/225/EG der Kommission vom 3. April 2007 betreffend ein koordiniertes gemeinschaftliches Überwachungsprogramm für 2007, mit dem die Einhaltung der Höchstgehalte an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Getreide und bestimmten anderen Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs gewährleistet werden soll, sowie nationale Überwachungsprogramme für 2008, *ABl. L 96 vom 11.4.2007, S. 21–27*

Nationale Vorschriften

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009 , *BGBl. I S. 2205*, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010, *BGBl. I S. 1934* (**Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB**)

Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (ÖLG) an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (*BGBl. I S. 602*), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (*BGBl. I S. 2353*) geändert worden ist

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006, *BGBl. I S. 2043*, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2009, *BGBl. I S.3223*

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004, *BGBI. I S. 2764*, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 18. Dezember 2009, *BGBI. I S. 3939*

Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005, *BGBI. I S. 3520*

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (**Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV**) vom 11.2.2009, *BGBI. I S. 375*

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008, *BGBI. I S. 2315*

Pflanzenbeschauverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2000, *BGBI. I S. 337*, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abschnitt 2 § 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007, *BGBI. I S. 2930*

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften vom 21. Dezember 2004, *GMBI. 2004, S. 1169* (**AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb**)

Erste Änderung vom 15. März 2007, *GMBI. Nr. 17 S. 351*

Zweite Änderung vom 3. Juni 2008, *GMBI, Nr. 22 S. 426*

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring vom 22. August 2005, *GMBI 2005, S. 937*,

(AVV Lebensmittel-Monitoring – AVV LM)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring vom 4. Oktober 2005, *GMBI 2005, S. 1131*

(AVV Datenübermittlung - AVV DÜb) (seit 27.12.2010 außer Kraft)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes vom 15. Dezember 2010, *GMBI 2010, S 1773*

(AVV Datenaustausch – AVV DatA)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette vom 11. Juli 2008, *BAnz. 106 S. 2578*

(AVV Zoonosen Lebensmittelkette)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis i.d.B der Neufassung vom 9. November 2009 , *BAnz 178*, S. 4005
(AVV Lebensmittelhygiene – AVV LmH)